

aus  
politik  
und  
zeit  
geschichte

beilage  
zur  
wochen  
zeitung  
das parlament

Bernd Warnat  
Gleichberechtigung  
von Männern und Frauen –  
Ist der Staat am Zuge?

Helge Pross  
Von der Rechtsgleichheit  
zur Gleichberechtigung

Renate Wiggershaus  
Feministische Positionen

Carol Hagemann-White u. a.  
Das Modellprojekt  
„Frauenhaus Berlin“  
Hilfen für mißhandelte Frauen

ISSN 0479-611 X

B 45/81  
7. November 1981

Bernd Warnat, geb. 1946, Oberregierungsrat; Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt a. M., Tübingen, Berlin (West), Toronto/Kanada; 1975—77 BM für Jugend, Familie und Gesundheit — Referat Gesundheitspolitik, 1977—79 BM für Arbeit und Sozialordnung — Referat Gesundheitsökonomie, Gesundheitsplanung, seit 1979 BM für Jugend, Familie und Gesundheit — Arbeitsstab Frauenpolitik.

Veröffentlichungen: Legal Cost Insurance in Germany — A Model for Canada and Other Common Law Countries?, Toronto/Kanada 1972; Das schwedische Gesundheitswesen, in: Die Ortskrankenkasse 20/1977.

Helge Pross, Dr. phil., geb. 1927; Studium der Soziologie, Staatslehre, Neueren Deutschen Geschichte und Neueren Deutschen Literaturgeschichte an der Universität Heidelberg; Mitglied des Gründungssenats der Universität/Gesamthochschule Siegen, o. Professorin für Soziologie; Mitglied der Ehrengeschichte beim Bundesjustizministerium; Mitglied der Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages; Mitglied des Präsidiums des Goethe-Instituts zur Pflege Deutscher Sprache und Kultur im Ausland e. V.

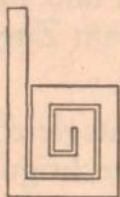
Veröffentlichungen u. a.: Manager und Aktionäre in Deutschland, Untersuchungen zum Verhältnis von Eigentum und Verfügungsmacht, Frankfurt/M. 1965; Über die Bildungschancen von Mädchen in der Bundesrepublik, Frankfurt/M. 1969, 5. Aufl. 1976; Die Männer. Eine repräsentative Untersuchung über die Selbstbilder von Männern und ihre Bilder von der Frau, Reinbek 1978; Hrsg.: Familie — wohin? Leistungen, Leistungsdefizite und Leistungswandlungen in hochindustrialisierten Gesellschaften, Reinbek 1979.

Renate Wiggershaus, geb. in Wuppertal, Studium in Frankfurt/M., freie Schriftstellerin.

Buchveröffentlichungen: George Sand, Geschichte meines Lebens, 1978 (Hrsg.); Geschichte der Frauen und der Frauenbewegung in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik nach 1945, 1979.

Die wissenschaftliche Begleituntersuchung zum Modellprojekt „Frauenhaus Berlin“ wurde durchgeführt von einem Berliner Forscherinnenteam, zu dem Carol Hagemann-White, Privatdozentin für Soziologie, Dipl. Soz. Barbara Kavemann, Dipl. Soz. Johanna Kootz, Dipl. Soz. Ute Weinmann und Dipl. Päd. Carola Christine Wildt — die zusammen die Arbeitsgruppe sozialwissenschaftliche Frauenforschung bildeten — gehörten; im Forschungsteam waren Mitarbeiterinnen des Frauenhauses kontinuierlich an der Forschungsarbeit beteiligt, von ihnen haben am Abschlußbericht vor allem Dipl. Psych. Roswitha Burgard und Dipl. Psych. Ursula Scheu mitgearbeitet.

Zu Frauenfragen haben die Autorinnen außerdem veröffentlicht: Roswitha Burgard, Wie Frauen „verrückt“ gemacht werden, Berlin 1977; Carol Hagemann-White, Frauenbewegung und Psychoanalyse, Frankfurt 1980; Johanna Kootz, Gisela Brandt, Gisela Steppke, Zur Frauenfrage im Kapitalismus, Frankfurt 1973; Ursula Scheu, Wir werden nicht als Mädchen geboren, wir werden dazu gemacht, Frankfurt 1977; Carola Christine Wildt, Monika Savier, Mädchen zwischen Anpassung und Widerstand, München 1978;



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,  
Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Redaktion: Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus Wippermann, Paul Lang.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65, 5500 Trier, Tel. 0651/461 71, nimmt entgegen

— Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;

— Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 12,60 vierteljährlich (einschließlich DM 0,77 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;

— Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

# Gleichberechtigung von Männern und Frauen – Ist der Staat am Zuge?

## I. Gesetz oder Gesellschaft?

### 1. Die paradoxen Fronten

In der Bundesrepublik Deutschland ist die gegenwärtige Entwicklung im Bereich der Gleichberechtigungspolitik durch ein eigenartiges Paradox gekennzeichnet.

Die neue Frauenbewegung, die sich selbst als eine autonome, dezentrale — also staatsferne — Bewegung versteht, ruft nach einem Antidiskriminierungsgesetz und neuen Institutionen für die Verwirklichung der Gleichberechtigung. Die Träger staatlicher Macht — allen voran der Bundeskanzler — raten eher von neuen Gesetzen, d. h. von neuen staatlichen Befugnissen, ab und verweisen zurück auf die Gesellschaft.

Paradox ist auch die Kontroverse zwischen den beiden Parteien der Regierungskoalition. Die Liberalen — sonst eher eine Partei, die vor zuviel Staat warnt — forderten als erste der Parlamentsparteien ein Antidiskriminierungsgesetz mit Diskriminierungsverboten und Überwachungsinstanzen. Die Sozialdemokraten und die Gewerkschaften empfehlen dagegen eher positive Anreize auch ohne neue Gesetze und fordern, daß eine Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung neuen Regelungen vorausgehen solle. Das Verständnis dieser paradoxen Situation wird noch erschwert dadurch, daß die beiden Lager pro und contra neue Gesetze und Institutionen in sich geteilt sind.

In der autonomen Frauenbewegung wird die Forderung nach einem Antidiskriminierungsgesetz teilweise als eine Forderung angesehen, die man nur erhebt, um Staat und Parlament als Instrumente des Patriarchats zu entlarven. Diese männerbeherrschten Institutionen würden sich — so dies Argument — niemals dazu bereit finden, wirksame Schritte zu einer wirklichen Gleichberechtigung und zu einer auch tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu unternehmen. Es

wird von den Anhängern dieser Meinung erwartet, daß die geforderten neuen gesetzlichen Regelungen entweder im Parlament scheitern oder so verwässert werden, daß es der Frauenbewegung leichter fällt, bisher nicht erreichten Schichten von Frauen klar zu machen, daß sie von der herkömmlichen Politik nichts zu erwarten haben.

Neben diesen Gruppierungen, für die die Forderung nach einem umfassenden und wirkungsvollen Antidiskriminierungsgesetz eher eine taktische Qualität hat, stehen andere, die daran glauben, daß neue Gesetze und Institutionen die Elemente einer neuen Etappe der Gleichberechtigungspolitik sein können, in der der Kampf um Verbesserungen der Lebenssituation von Frauen nicht mehr gleichsam gegen gesellschaftlichen und staatlichen Gegenwind geführt werden muß. Hinter dieser Haltung stehen teilweise Idealisierungen des Wirkungsgrades jener gesetzlichen und institutionellen Regelungen, die in den letzten Jahren in den USA, Großbritannien und den skandinavischen Ländern eingeführt wurden.

Im anderen Lager der Skeptiker gegenüber einer vorrangigen Weiterentwicklung des gesetzlichen und institutionellen Überbaus findet sich eine ähnliche Spaltung. Bestimmte Vertreter dieser Haltung sind eigentlich grundsätzlich gegen neue energische Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung eingestellt und verbergen diese Position lediglich hinter dieser Skepsis. Soweit dabei nicht einfach „patriarchalische Machterhaltung“ das Motiv ist, steckt dahinter z. T. die Furcht, insbesondere in der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften, bestimmte gesellschaftliche Gruppen, wie z. B. die männliche Facharbeiterschaft, könnten auf zu schnelle Entwicklungen allergisch reagieren. Bereits jetzt stellen Wahlenthaltung oder gar der politische Schwenk ins konservative Lager durch solche Gruppen eine Gefahr für die demokratische Machtbasis der sozialliberalen Koalition dar. Atomkraft, Pazifismusdebatte, Bildungspolitik u. ä. verunsichern gerade diese

Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Verfassers wieder.

Gruppen sehr. Eine politische Entwicklung aber, die gar bis in die Wohn- und Schlafzimmer der „heilen Facharbeiterehen“ hineinschwappen könnte, wäre ein Zündstoff, den man fürchten müßte. Für diese Linie ist die stirnrundelnd verkündete Skepsis gegenüber neuen Initiativen ein Spiel auf Zeit in der Hoffnung, daß unaufhaltsame Veränderungen möglichst erst jenseits des Horizonts des jeweiligen politischen Lebens eintreten.

Daneben gibt es aber auch Skeptikerinnen und Skeptiker, die keineswegs Furcht vor echten Fortschritten auf dem Feld der Gleichberechtigung haben, sondern im Gegenteil einen kontraproduktiven Effekt der Diskussion um ein Antidiskriminierungsgesetz für wahrscheinlich halten. Diese Diskussion binde viele Kräfte in einer Debatte, die angesichts der gegenwärtigen Machtsituation nur in einem Alibigesetz oder einem gesetzgeberischen Debakel mit nachfolgender tiefer Depression für alle politischen Frauengruppierungen enden könne. Setze man diese Kräfte jetzt sinnvoller anders ein — in Projekten vor Ort, in bereits angelaufenen Programmen, in der verbesserten Zusammenarbeit bestehender Frauengruppen —, so werde man vielleicht nur langsam vorankommen, aber die Erfolge wären dauerhafter und schafften die Basis für wirklich durchgreifende Änderungen.

Wie immer bei derartigen Typisierungen politischer Meinungsströmungen finden sich kaum Vertreter bestimmter Auffassungen in Reinkultur. Viele werden sich irgendwo zwischen den Linien finden, werden die Frage, welcher Einschätzung der Zukunft sie zuneigen, offenlassen.

Jeder muß wohl selbst zu einem Urteil finden. Angesichts der vielen Unsicherheiten, die in die Rechnung eingebaut sind, wird auch manches Schwanken und Zögern zu verzeihen sein. Die Diskussion sollte aber möglichst bald die abstrakte Ebene eines „ADG (= Antidiskriminierungsgesetz) ja“ oder „ADG nein“ verlassen. Wenn die Auseinandersetzung fruchtbar werden soll, muß möglichst intensiv über die Details vorgeschlagener neuer Gesetze und Institutionen gestritten werden.

## 2. Für eine offensive Auslegung des Grundgesetzes

Welches ist dabei eigentlich die historische Ausgangsbasis dieser Debatte? Über dem Blick auf das Jahr 1949, in dem der Gleichberechtigungsaufsatz 3 Absatz 2 des Grundgesetz-

zes geschaffen wurde, sollte man nicht die größere Perspektive außer acht lassen.

Die deutsche Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert bietet mit einigen Länderverfassungen, der Verfassung der Paulskirche von 1849 und der Reichsverfassung von 1871 ein für Frauen düsteres Bild.

Sieht man sich die sonst hochgelobte Verfassung der Paulskirche an, so findet man in dem Abschnitt „Die Grundrechte des Deutschen Volkes“ keine einzige Bestimmung, in der auch nur zur Kenntnis genommen würde, daß es Männer und Frauen in Deutschland gibt. Aus § 137 Abs. 3 der Paulskirchenverfassung mit dem Wortlaut „Die Deutschen sind vor dem Gesetz gleich“ muß eher der Schluß gezogen werden, „Frauen sind keine Deutschen“ als „Gleichheit vor dem Gesetz auch zwischen Frauen und Männern“.

Erst im 20. Jahrhundert werden Grundrechte auch für Frauen wirksam. Von 1906 an dürfen Frauen politischen Vereinen angehören, 1919 wird das Frauenwahlrecht eingeführt, und die Weimarer Verfassung legt in Art. 109 Abs. 2 fest: „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“

Nach dem jahrzehntelangen Kampf der Frauen um das Wahlrecht wurden einige Hoffnungen an diese juristische Errungenschaft geknüpft. Wenn Frauen wählen dürfen und das Parlament zur Fortentwicklung des Rechts berufen ist, so wäre es nur eine Frage der Zeit, bis auch die rechtlichen Schranken des einfachen Gesetzesrechts für Frauen eingerissen würden.

Aber die Hoffnungen trogen. Gerade die Schranken im einfachen Recht, insbesondere im Familienrecht, und die dadurch aufrechterhaltene soziale Ordnung erwiesen sich unüberwindlich im Kampf für eine verbesserte Stellung der Frau. Gleiche staatsbürgerliche Rechte für Frauen wurden zur Farce für eine Mehrheit von Frauen, die in patriarchalischen und autoritären Familien daran gehindert wurden, selbstbewußte und starke Individuen zu werden.

Es war diese Erkenntnis der Frauen im Parlamentarischen Rat der Bundesrepublik Deutschland 1949 und der Frauen im außerparlamentarischen Raum, die sie veranlaßte, sich nicht mit der Weimarer Verfassungsmulierung und vielleicht einem unverbindlichen Programmsatz zu begnügen. Gerade auch das Familienrecht sollte kraft des Verfas-

sungssatzes verändert sein — mit einer Ordnungsmöglichkeit des Gesetzgebers bis 1953 —, und auch der Satz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ sollte direkt in der Verfassung enthalten sein.

Wenn nun Einigkeit darüber bestand, daß Frauen auch Menschen sind, hätte man es bei dem Satz „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ belassen können. Aber dieser Satz wurde nicht nur durch das Benachteiligungsverbot des Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz: „Niemand darf wegen seines Geschlechts ... benachteiligt oder bevorzugt werden“ ergänzt, sondern in Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz wurde mit der klassischen Formulierung: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ eine gesonderte Bestimmung über das Verhältnis der Geschlechter aufgenommen.

Wieder durften an diesen juristischen Fortschritt von Weimar nach Bonn große Hoffnungen geknüpft werden. Heute, mehr als 30 Jahre nach dieser Errungenschaft, müssen wir feststellen, daß die Hoffnungen zum Teil erneut getrogen haben. Bei dem gegenwärtigen Tempo der Entwicklung in Richtung auf die Gleichberechtigung müßte es noch weitere Jahrzehnte bis zu ihrer vollen Verwirklichung dauern.

Es dürfte Einigkeit darüber bestehen, daß die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes mit ihrem Gleichberechtigungssatz eine so langsame Entwicklung mit Sicherheit nicht gewollt haben. Es steckt zwar angesichts der sozialen Wirklichkeit, der dieser Satz entgegengestellt wurde, etwas Beschwörendes in dem Indikativsatz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. 1949 wird man wohl auch mit einer Zeitverzögerung bei dem Erreichen einer Deckung zwischen Verfassung und Wirklichkeit gerechnet haben, aber daß eine ganze Generation später der Abstand noch so erheblich sein würde, ist planwidrig.

Ich schlage deshalb vor, Art. 3 Abs. 2 analog zu Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes („Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“) zu interpretieren. Es ist ja keineswegs so, daß die Menschenwürde wirklich unantastbar wäre. Wir leben vielmehr in einer Welt, in der die Menschenwürde in jeder Sekunde mit Füßen getreten wird. Unzählige Kinder sterben an Hunger, und auch in unserem Land werden Tausende von Frauen und Kindern jedes Jahr vergewaltigt und mißhandelt. Aber wenn dies so ist, dann ist unser Gemeinwesen jedenfalls darauf verpflichtet, mit

seiner staatlichen Gewalt nach Kräften dagegen anzukämpfen. Der Gleichberechtigungssatz enthält keine derartige Auftragsformel für die staatliche Gewalt wie Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz. Aber den Verfassungsgebern würde wohl kaum etwas nicht Gewolltes in den Mund gelegt, wenn man Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes so liest, als ob es hieße: „Die Gleichberechtigung zu ermöglichen und zu fördern ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“.

Genau in diese gleiche Richtung gehen die Aussagen in einem Gutachten des Kölner Staatsrechtslehrers Prof. Friauf, der feststellt, daß Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes den Staat zu aktiver Förderung und Unterstützung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen verpflichtet. Nach Friauf fordert der Gleichberechtigungssatz die aktive staatliche Intervention zugunsten des benachteiligten Geschlechts — der Frauen.

Erst diese offensive Auslegung des Grundgesetzes wird der kämpferischen Vorgeschichte des Gleichberechtigungsartikels gerecht. Erst der Druck außerparlamentarischer Aktionen der Frauen hatte ja den „natürlich“ überwiegend aus Männern bestehenden Parlamentarischen Rat entgegen früheren Entscheidungen des Hauptausschusses dazu bewogen, die über Weimar hinausgehende Formulierung doch noch zu akzeptieren.

Nicht ein Abwehrrecht gegen den Staat war mit dieser Bestimmung gemeint, nicht nur die Neutralität des Staates und des Rechts gegenüber einer in der Gesellschaft auszufechtenden Kontroverse über die angemessene Stellung der Frau im privaten und öffentlichen Leben sollte gesichert werden. Mit der Forderung nach vollständiger Gleichheit im rechtlichen Sinne war der Staat selbst in die Verantwortung gerufen. Wenn die gesellschaftliche Wirklichkeit den Gleichberechtigungssatz zu einer leeren Hülle macht, ist der Staat aufgerufen, gesellschaftsverändernd einzugreifen.

Natürlich sind damit die gesellschaftlichen und politischen Gruppierungen nicht aus ihrer eigenen Verantwortung entlassen, auch selbst an der Umgestaltung der sozialen Wirklichkeit im Sinne der Wertentscheidung des Grundgesetzes mitzuarbeiten. Unzulässig ist aber der Vorwurf, der Ruf nach staatlicher Aktivität sei nur ein Ablenkungsmanöver von eigener Untätigkeit oder Wirkungslosigkeit. Der Ruf nach neuen staatlichen und gesetzgeberischen Initiativen ist jedenfalls gemäß dem Grundgesetz legitim.

## II. Die Tätigkeit des Bundes

Vor der Diskussion neuer Maßnahmen muß aber die bisherige Staatstätigkeit in diesem Bereich untersucht werden. Dabei müssen wir beachten, daß das föderalistische System der Bundesrepublik Deutschland die Verantwortlichkeiten auf den Bund und die elf Länder verbindlich verteilt. Dazu kommen als dritte Ebene die Kommunen (Gemeinden oder Städte), wo dem normalen Staatsbürger die Staatsgewalt noch am spürbarsten gegenübertritt. Die Aufgabe des Bundes in diesem Kräftespiel liegt zunächst einmal bei der Gesetzgebung.

### 1. Gesetzgebung

Mit der Reform des Ehe- und Familienrechts und der Ergänzung des Bürgerlichen Gesetzbuches durch das Gesetz zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Arbeitsleben (Arbeitsrechtliches EG-Anpassungsgesetz) sind wichtige Bereiche bereits angepackt



**JEDERMANN  
ist vertreten,  
aber nicht  
JEDEFRAU...**

Für gleiche Chancen

worden. Die gleichberechtigungskonforme Reform der Hinterbliebenenversorgung in der gesetzlichen Rentenversicherung steht noch aus, wird aber in dieser Legislaturperiode durchgeführt.

Neben der Gesetzgebung hat der Bund im wesentlichen drei weitere Handlungsfelder, um die Gleichberechtigung zu fördern.

### 2. Der Bund als Arbeitgeber

Der Bund kann als Dienstherr und Arbeitgeber für seine Bediensteten Bedingungen schaffen, die der Gleichstellung von Frauen und Männern förderlich sind. Nicht erst das Gesetz für die Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Arbeitsleben hat hier die rechtliche Grundlage geschaffen, vielmehr wirkt hier der Gleichberechtigungsartikel des Grundgesetzes unmittelbar. Trotz der Tatsache, daß die Gleichbehandlung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst bereits seit 1949 rechtlich bindend vorgeschrieben ist, kann man kaum einen gravierenden Unterschied zur Privatwirtschaft erkennen.

Frauen sind auch im öffentlichen Dienst hauptsächlich in den schlechter bezahlten Kategorien tätig und fehlen nahezu vollständig auf den Entscheidungsebenen. Der Grund für diese Situation dürfte darin liegen, daß es zur Erreichung der Gleichberechtigung — und die gleichrangige Beteiligung der Frauen am Arbeitsleben ist hierfür ein wichtiger Indikator — nicht ausreicht, daß der Staat als Dienstherr und Arbeitgeber passiv bleibt und sich darauf beschränkt, keine direkten Benachteiligungen vorzunehmen. Änderungen werden wohl nur eintreten, wenn öffentliche Arbeitgeber eine aktive Förderungspolitik einleiten, um früher entstandene oder durch die ganze Struktur des Dienstes bedingte Benachteiligungen auszugleichen.

Für seinen Bereich hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit schon seit einiger Zeit diese Politik verfolgt. Der relativ hohe Frauenanteil im höheren Dienst dieses Ministeriums ist ein — wenn auch bescheidenes — Ergebnis dieses Bemühens. Jetzt soll diese Politik auf Initiative des Arbeitsstabes Frauenpolitik durch einen offiziellen Frauenförderungsplan des Hauses noch wirkungsvoller gemacht werden. Allerdings zeigt sich allgemein bei formalisierten Frauenförderungs-

plänen, wie schwierig ohne detaillierte gesetzliche Vorgaben die freie Gestaltung eines solchen neuen Instruments der Personalpolitik ist. Insbesondere ruft die Initiative für Frauenförderungspläne häufig das Mißverständnis hervor, die Verabschiedung eines solchen Plans sei gewissermaßen der versteckte Vorwurf an den Betriebsrat oder die Personalvertretung, sie habe in der Vergangenheit ihre Pflichten versäumt.

Man muß sich dazu in Erinnerung rufen, daß im Betriebsverfassungsgesetz und in den Personalvertretungsgesetzen die Pflicht der Vertretungsorgane festgelegt ist, darüber zu wachen, daß niemand wegen seines Geschlechts benachteiligt wird. Allerdings ist die Überwachung der Einhaltung des Benachteiligungsverbotes im Einzelfall doch zu unterscheiden von planvollen, systematischen Förderungsmaßnahmen, die der Gleichstellung der Geschlechter dienen sollen. Zwar ist dieser Gestaltungsraum weder in der Betriebsverfassung noch im Personalvertretungsrecht den Vertretungsorganen rechtlich verschlossen, aber angesichts der Vielfalt der Aufgaben kann es niemandem zum Vorwurf gemacht werden, wenn solche Initiativen von Betriebsräten und Personalvertretungen bisher nicht ergriffen worden sind. Daß nun der Anstoß von außen kommt, sollte niemand krummnehmen. Im übrigen bestreitet niemand, daß Frauenförderungspläne zu dem Bereich der Personalpolitik sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft gehören, in dem die Betriebs- und Personalräte Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrechte haben. Es ist deshalb zu hoffen, daß der Frauenförderungsplan im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit in diesem Geist bald vollendet werden kann und wirksam wird.

Im Bundesministerium des Innern gibt es einen etwas anderen Denkansatz. Hier soll eine Personalkommission zu einer Verbesserung der Situation der Frauen beitragen.

Ich bin sicher, daß es nur eine Frage der Zeit ist, ähnliche Entwicklungen in anderen Geschäftsbereichen der Bundesregierung in Gang zu setzen, sobald gute Erfahrungen mit den im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit bzw. im Bundesministerium des Innern erprobten Methoden vorliegen. Wichtig wäre dann insbesondere, daß der gesamte Bereich nachgeordneter Behörden sowie die Bundesunternehmen Bahn und Post erfaßt werden.

### 3. Öffentlichkeitsarbeit

Das zweite Handlungsfeld des Bundes ist die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Gerade diejenigen, die zunächst einen allgemeinen Bewußtseinswandel vor neuen gesetzlichen Initiativen fordern, verweisen gern darauf, daß ihrer Meinung nach noch nicht genug für Chancengleichheit von Frauen und Männern und für ein anderes Bild der Frau in der Öffentlichkeit geworben wird.

Mindestens seit dem Jahr der Frau 1975, das von den Vereinten Nationen ausgerufen wurde, gibt es bereits verstärkte Bemühungen in diese Richtung.

Der Arbeitsstab Frauenpolitik hat durch Poster und Postkarten, durch die Zeitschrift „Treffpunkt“, durch „Informationsbörsen für Frauen“ und durch Veröffentlichungen der verschiedensten Art diesen Weg verfolgt. Die Resonanz auf diese Öffentlichkeits- und Informationsarbeit im Einzelfall ist erfreulich, und insbesondere die Teile der Öffentlichkeit — die Frauengruppen und Frauenverbände —, die den gleichen Zielen verpflichtet sind, nehmen die gewählten Formen gut an. Als Beispiel sei nur genannt, daß durch die Gewerkschaftsfrauen die Informations- und Werbemittel an eine sehr große Zahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weitergegeben werden.

Aber betrachtet man einmal die Öffentlichkeitsarbeit insgesamt und setzt die erzielte öffentliche Aufmerksamkeit für die Probleme der Gleichberechtigung in Relation zu Themen und Anliegen aus anderen Politikbereichen, dann wird klar, daß hier nicht der Königsweg zur Gleichberechtigung liegt. Dies ist auch kein Wunder.

Man braucht sich nur einmal anzusehen, welche Werbeetats großen Industrieunternehmen oder auch nur bestimmten privaten Organisationen zu Verfügung stehen. Das Fatale ist ja, daß aus diesen Etats eine Werbung finanziert wird, in der die Frau praktisch nie als Partnerin gezeigt wird, sondern es ist geradezu charakterisierend für moderne Werbung, daß sexuelle Motivationen kaum noch unterschwellig, sondern oft direkt und aggressiv ausgebeutet werden. Die Frau erscheint mal als Sexvamp, mal als Heimchen am Herd, immer offenbar darauf orientiert, wie ein Mann entweder verführt oder umsorgt werden kann. Das Werbebild der Frau — und dem wird auch in der kritischen Öffentlichkeit viel zu selten

widersprochen — ist das einer vom Mann abgeleiteten Existenz. Diese indirekten Botschaften haben es noch insofern leicht, als sie lediglich affirmativ wirksam zu sein, d. h. bestehende Auffassungen bei der Mehrheit der Bevölkerung einschließlich vieler Frauen zu bestätigen brauchen.

Öffentlichkeitsarbeit für die Gleichberechtigung soll dagegen Einstellungsänderungen z. T. gegen erheblichen psychischen Widerstand bewirken. Mit ca. 600 000,— DM, wie sie z. B. 1981 dem Arbeitsstab Frauenpolitik für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen, gleicht dies dem Kampf Don Quichotes gegen die Windmühlenflügel. Selbst eine Vervielfachung dieser Mittel, die ohnehin in der heutigen Finanzsituation nicht erreichbar wäre, könnte an dem grundsätzlichen Dilemma nichts ändern.

#### 4. Modelle

Der dritte nicht-gesetzgeberische Handlungsbereich des Bundes zur aktiven Förderung von Frauen sind sogenannte Modellversuche. Modelle sind Maßnahmen oder Einrichtungen, die im Rahmen der geltenden Gesetze zulässig sind, die aber in einer bestimmten neuen Form oder mit einer neuen speziellen Konzeption noch nicht erprobt sind.

Modelle sind keineswegs ein Privileg des Bundes, sondern jeder andere öffentliche oder private Träger kann derartige Versuche durchführen, um später mit einer überzeugenden Darlegung der erzielten Ergebnisse für die Verallgemeinerung und insbesondere die Regelfinanzierung aus öffentlichen Mitteln zu werben.

Da der Bund im sozialen Bereich praktisch keine eigene ausführende Kompetenz hat, betreffen Modellversuche des Bundes in besonderer Weise die Länder und Gemeinden. Notwendigerweise sind es Länder- oder Gemeindegremien, die durch die Modellinitiative zu Innovationen angestoßen werden sollen.

Hinter unserem förderativen Staatsaufbau steht die Idee, daß die Länder (und Gemeinden) in einen für die Bürger fruchtbaren Wettbewerb um die beste Einrichtung des Gemeinwesens eintreten. Leider sind aber innovative Ideen, die in einem Land entwickelt werden und dann — wegen des Erfolges — in anderen Bundesländern übernommen werden, immer seltener geworden. Die Rolle des Anstößers neuer Entwicklungen hat deshalb in vielen Bereichen insbesondere der Sozial- und Gesell-

schaftspolitik der Bund übernommen. Angestrebt und vielfach erreicht wird immer eine Konstruktion, in der einzelne oder auch mehrere Länder Mitträger des Modellversuchs werden. Ein solcher Ansatz erleichtert den späteren Übergang zu einer Regeleinrichtung.

Für den Bund gilt die Regel, daß Modellvorhaben wissenschaftlich begleitet werden. Unabhängige Fachleute beobachten die neuen Verfahrensweisen von Anfang an. Dem Personal des Modells werden schon im Verlauf Hinweise auf Fehlentwicklungen und für die bestmögliche Entfaltung der neuen Ansätze gegeben. Aus der wissenschaftlichen Begleitung wird dann nach Abschluß der Modellphase ein Bericht für eine möglichst breite Fachöffentlichkeit formuliert, auf dessen Basis eine rationale Diskussion über die regionale Einführung des modellhaft Erprobten möglich ist.

Beispielhaft für den Bereich der Frauenpolitik ist hier der Modellversuch mit einem Frauenhaus in Berlin, der vom Bund zusammen mit dem Land Berlin gefördert wurde.

Ausgehend von Vorbildern in anderen Ländern — die erste Zufluchtstätte für geschlagene Frauen wurde in England errichtet — wurde ein selbstverwaltetes Frauenhaus eingerichtet. Es wurde erprobt, wie man Frauen nicht nur Schutz vor weiteren Mißhandlungen gewährt, sondern wie Fachkräfte, die bewußt die Partei dieser Frauen ergreifen, Hilfe zur Selbsthilfe geben können. Dieser Modellversuch ist ein Erfolg gewesen und hat die Tragfähigkeit dieser von der neuen Frauenbewegung nachdrücklich geforderten Konzeption bewiesen.

Von diesem Modellversuch sind — auch schon vor seinem Abschluß — wichtige Impulse auf die Frauenhausbewegung in der Bundesrepublik ausgegangen. Heute — sechs Jahre nach dem Beginn des Versuchs — gibt es in allen Bundesländern Frauenhäuser — zusammen über 50, bei weiteren über 100 Gründungsinitiativen für andere Städte. In einem Teil der Bundesländer gibt es dafür bereits eine relativ gesicherte finanzielle Basis. Der Bund engagiert sich in diesem Bereich weiter durch einen Modellversuch über ein Frauenhaus im überwiegend ländlich strukturierten Raum.

Der Arbeitsstab Frauenpolitik kann gerade zu diesem neuen Modellversuch ein Lied davon singen, wie kompliziert die Verhandlungen mit den Ländern und den Gemeinden und den Trägern geworden sind. Man kann sogar ins-



gesamt feststellen, daß die Durchführung von Modellversuchen in der letzten Zeit schwieriger geworden ist. Die Länder haben nach den Erfahrungen der letzten Jahre immer weniger Lust, sich durch den Bund zu Innovationen treiben zu lassen, die sie dann finanzieren und tragen müssen.

Auf eine weitere Schwierigkeit im Zusammenhang mit Modellversuchen, die nur scheinbar technischer Natur ist, sei hier hingewiesen.

Gerade Modellversuche und wissenschaftliche Untersuchungen im Vorfeld solcher Modelle im Bereich der Frauenpolitik, für die man als Partner entweder freie Fraueninitiativen oder auch Wissenschaftlerinnen braucht, die im Wissenschaftsbetrieb noch nicht verankert sind, machen eine exakte Haushaltsplanung beinahe unmöglich. Tritt etwa der Arbeitsstab Frauenpolitik an eine Frauengruppe heran, um für ein bestimmtes Projekt die finanziellen Bedingungen auszuhandeln und dabei gleichzeitig das Handlungskonzept für die geplante Maßnahme festzulegen, so werden unweigerlich erhebliche Hoffnungen auf eine Förderung geweckt. Im Vertrauen auf diese Aussicht wenden gerade Frauengruppen oftmals in erheblichem Maße unbezahlte Arbeitsstunden von freiwilligen Mitarbeiterinnen auf, was es später beinahe unmöglich macht, eine Absage zu erteilen. Die Politik des Arbeitsstabes Frauenpolitik war es deshalb bisher, die jeweiligen Projekte möglichst ohne jede Zusage an eine bestimmte Gruppe oder Stadt soweit vorzubereiten, als dies nur eben möglich war. Erst nach der definitiven Bewilligung der betreffenden Mittel durch das Parlament sollten dann jeweils die endgültigen Festlegungen folgen. Aus diesem Grunde waren z. B. in der Haushaltsplanung 1981 zahlreiche Projekte zwar inhaltlich genau umschrieben und vorbereitet, in den entsprechenden Listen war es jedoch noch nicht möglich, den genauen Träger und die einzelnen Beträge auf Heller und Pfennig aufzuführen.

Genau diese Tatsache aber nahm das Parlament, der Bundestag, zum Anlaß, die Mittel des Arbeitsstabes Frauenpolitik für Modellmaßnahmen und andere Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und für die Förderung von Frauenverbänden um sage und schreibe 25 % des Regierungsentwurfs — also von 3,6 auf 2,8 Mill. DM — zu kürzen. Andere Forschungstitel des Bundeshaushalts, die für jede Mark genau angeben konnten, welche professoralen Dauerbezieher von Bundeshilfe sie erhalten sollten, blieben auf oft vielfach höherem Ge-

samtvolumen relativ ungeschoren. Gerade die Frauenprojekte, in denen oft noch jede Menge unbezahlte Arbeit sozial engagierter Freiwilliger durch die Förderung mitangestoßen wird, mußten aber eine für diesen Bereich so erhebliche — für den Gesamthaushalt allerdings völlig unbedeutende — Einbuße erleiden.

Um diesen Handlungsbereich der Frauenpolitik in seiner Breite — die in der Öffentlichkeit oft nicht zur Geltung kommt — zu umschreiben, seien hier die gegenwärtig vom Arbeitsstab Frauenpolitik durchgeführten Modelle einmal stichwortartig aufgelistet:

#### *Berufliche Bildung:*

Während der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und eine Reihe von Bundesländern Programme durchführen, die Frauen zu qualifizierten gewerblich-technischen Berufen führen sollen („Mädchen in Männerberufe“), sieht es der Arbeitsstab Frauenpolitik zusätzlich dazu als dringlich an, auch für die Verbesserung der Ausbildungs- und Berufssituation in den sogenannten typischen Frauenberufen nach Ansatzpunkten zu suchen. Er fördert deshalb eine modellhafte Untersuchung mit dem Titel: „Junge Frauen als Auszubildende und Berufstätige im Warenverkauf — Berufliche Sozialisation, Arbeits- und Lebensperspektiven“.

#### *Allgemeine Weiterbildung:*

Eine Untersuchung: „Entwicklung von Kriterien zur Gestaltung von Bildungsangeboten für Frauen“ wurde gerade abgeschlossen. Der Bericht stellt dar, welchen Erfordernissen Bildungsangebote für Frauen gerecht werden müssen und wie die Maßnahmen inhaltlich und organisatorisch zu gestalten sind.

#### *Berufliche Weiterbildung und Wiedereingliederung:*

Dieser Bereich stellt schon seit einigen Jahren einen Schwerpunkt der Frauenpolitik der Bundesregierung dar. Bereits 1976 wurde ein erster Modellversuch „Berufliche Wiedereingliederung arbeitsloser berufsloser Frauen“ in Frankfurt angefangen. Ein Bericht darüber liegt seit September 1980 vor. Eine zweite Modellphase hat sich inzwischen angeschlossen.

Zwei weitere Modelle in Rheine und Düsseldorf laufen unter dem Titel „Berufliche Wiedereingliederung von Frauen nach der Erziehungsphase“. Die in diesen Modellen erprobten dreimonatigen Orientierungskurse sollen

jetzt bereits als Regelmaßnahmen bei einzelnen Arbeitsämtern eingeführt werden.

#### *Beruf und Arbeitswelt:*

Zu nennen ist die wissenschaftliche Untersuchung „Daten zur Frauenarbeitslosigkeit“, die der Arbeitsstab Frauenpolitik 1980 vorgelegt hat. Mit dem Projekt „Familienfreundliche Gestaltung des Arbeitslebens“ sollen die Voraussetzungen zu einem Modellversuch in diesem Bereich geschaffen werden. Die wissenschaftliche Untersuchung „Der Beitrag erwerbstätiger Frauen zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung“ will zeigen, welchen finanziellen Beitrag die erwerbstätigen Frauen zum Steueraufkommen und zu den Systemen der sozialen Sicherung leisten.

#### *Frau und Familie:*

Im Modellvorhaben „Müttertreff Ludwigsburg“ werden neue Konzeptionen für die Arbeit mit nichterwerbstätigen Hausfrauen und Müttern erprobt. Im Modell „Förderung von ehrenamtlichem Engagement bei Hausfrauen im Saarland“ wird versucht, über die Aktivierung von Frauen für Tätigkeiten in ihrem Gemeinwesen die Isolierung während der Phase der Kindererziehung zu überwinden. Mit dem Gutachten „Diskriminierung der Frau im Familienrecht und in verwandten Rechtsgebieten“ geht die

Suche nach noch verbliebenen rechtlichen Lücken der Gleichberechtigung weiter. Durch die Untersuchung „Staatliche Leistungen für Ehefrauen“ soll mehr Licht in die Transfers gebracht werden, die an den Tatbestand Ehe anknüpfen.

#### *Hilfen bei Gewalt gegen Frauen:*

Neben den oben bereits genannten Projekten Frauenhaus Berlin und Frauenhaus im ländlichen Bereich wird ein weiteres wichtiges Problem mit der Untersuchung „Vergewaltigung als soziales Problem — Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen“ angegangen.

#### *Ältere Frauen:*

Im Modellvorhaben „Neuer Start mit 60“ in Tübingen sollen ältere Frauen zur aktiven Gestaltung ihres Lebens ermutigt werden.

#### *Jugendarbeit für Mädchen:*

In den theoretischen und praktischen Ansätzen der Jugendarbeit werden die besonderen Probleme und Bedürfnisse von Mädchen bisher zu wenig berücksichtigt. Dieses Defizit soll durch das Modell „Mädchenorientierte Jugendarbeit zur Unterstützung weiblicher Jugendlicher bei ihrer Lebensbewältigung und -gestaltung“ verringert werden.

### III. Länder und Gemeinden

Nachdem nun in einiger Ausführlichkeit die bereits genutzten Handlungsmöglichkeiten des Bundes geschildert wurden, möchte ich noch einige Hinweise auf die entsprechenden Aktionsfelder der Länder und Gemeinden geben.

Im Bereich der Gesetzgebung bleibt den Ländern nur ein relativ enger Spielraum. Allerdings böten etwa der Bildungssektor oder bestimmte Felder im Medienbereich — etwa die Rundfunk- und Pressegesetze — einige sehr wichtige Ansatzpunkte.

Länder und Gemeinden sind ebenfalls Arbeitgeber. Z. B. hat die Stadt Rüsselsheim auf Anregung des Arbeitsstabes Frauenpolitik erklärt, sie werde einen Frauenförderungsplan erlassen und durchführen. Dieses Beispiel sollte Schule machen.

Im Bereich der Modellversuche wurde bereits oben ausgeführt, daß Länder und Gemeinden die Möglichkeiten haben, die gleichen Ideen aufzugreifen oder auch andere Ansätze zu erproben. Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Gleichberechtigung ist ebenfalls nicht an einen bestimmten Träger gebunden.

Außerdem haben sowohl Länder wie Gemeinden entweder im Rahmen ihrer Organisationsgewalt oder auf gesetzgeberischer Grundlage die Möglichkeit, öffentliche Stellen zu schaffen, die sich als Ansprechpartner in allen Fragen anbieten, in denen Frauen konkrete Benachteiligungen beklagen. Eine Reihe von Ländern hat diesen Schritt bereits getan, wobei lediglich Bremen ein Landesgesetz zur Grundlage gewählt hat. Auch in einigen Gemeinden ist die Einrichtung entsprechender Ämter geplant. Zu nennen sind hier Recklinghausen und Köln.

## IV. Wird aus der Schnecke ein Traber?

Je nach Standpunkt der eingangs skizzierten Lager sind diese Aktivitäten des Staates entweder reine Alibiveranstaltungen oder bereits ernsthafte und ausreichende Ansätze, bestehende Defizite abzubauen, oder gehen bereits zu weit, weil wichtige Teile der Bevölkerung manchem Modellansatz noch völlig verständnislos gegenüberstehen.

Die wichtigste Frage für mich besteht aber darin, ob durch die Debatte um ein Antidiskriminierungs- oder Gleichstellungsgesetz, oder wie immer es heißen mag, das positive Moment in den bisherigen Aktivitäten eher gebremst oder durch eine wachsende öffentliche Bewußtheit über die offenen Probleme beschleunigt wird.

Ich will dies an einem Beispiel verdeutlichen. Es wäre ein Pyrrhussieg, wenn etwa durch eine durch ein Antidiskriminierungsgesetz monopolisierte öffentliche Debatte die Bemühungen zur Einrichtung weiterer Gleichstellungsstellen in den Ländern, wo sie noch fehlen, oder etwa zur finanziellen Sicherung der Frauenhäuser zum Erliegen kämen.

Umgekehrt wäre es eine unschätzbare Hilfe, wenn sich unter dem Eindruck weitergehender Forderungen für ein Gleichstellungsgesetz mehr Unternehmen auf freiwilliger Basis verpflichten würden, Frauen in ihren Betrieben bereits jetzt bessere Chancen einzuräumen.

Gerade hier ist klar, daß gesetzliche Bestimmungen erst mit einer erheblichen Zeitverzögerung wirken würden. Nach den amerikanischen Erfahrungen muß man nahezu mit einem Jahrzehnt rechnen.

Gesetzliche Regelungen — noch dazu mit einem gewissen unvermeidlichen Bürokratismus belastet — könnten im schlechtesten Fall sogar den offenen oder verdeckten Widerstand bei ganzen Gruppen von Unternehmen verstärken. Wieviel besser wäre es dagegen, wenn progressive Unternehmen auf freiwilliger Basis und mit sofortiger Wirkung nachweisen würden, daß Frauenförderungspläne nicht nur dem abstrakten Ziel der Gleichberechtigung dienen, sondern den Unternehmen ein größeres Potential an qualifizierten Mitarbeitern erschließen helfen.

Noch in einem weiteren Bereich ist es denkbar, daß eine gute, sachliche, aber nicht zu eng auf Gesetzgebung fixierte Debatte über neue Instrumente bereits jetzt hilfreich wäre.

Ich habe oben bereits angedeutet, daß der Trend zu sexuell aggressiver Werbung stark ist. Vielleicht hilft auch hier die Ausformulierung handhabbarer staatlicher Instrumente der Kontrolle der Werbewirtschaft auf die Sprünge, durch freiwillige Selbstkontrolle den Trend umzukehren.

Risiken und Chancen sind also verbunden mit der vom Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 24. November 1980 angekündigten Prüfung, ob durch ein Antidiskriminierungsgesetz die Situation der Frauen verbessert werden kann. Diese Prüfung sollte in einen größeren Zusammenhang gestellt werden.

Erstens: Die Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages hat im vergangenen Herbst ihre Vorschläge vorgelegt. Eine breite öffentliche Diskussion hat bisher nicht stattgefunden. Auch die Resonanz auf die Debatte im Plenum des Deutschen Bundestages am 19. März 1981 ist mager gewesen. Ich meine aber, daß es die gründliche Arbeit dieser Kommission aus Parlamentarierinnen und Parlamentariern und Expertinnen und Experten verdienen würde, von der deutschen Öffentlichkeit aktiv zur Kenntnis genommen zu werden. Die zahlreichen Empfehlungen dieser Kommission sind z. T. nur durch gesetzgeberische Maßnahmen in den verschiedensten Bereichen umzusetzen.

Zweitens: Der Deutsche Bundestag hat in einer Entschließung aus Anlaß der Verabschiedung des Arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes zum Ausdruck gebracht, daß weitere gesetzliche Maßnahmen sowohl in diesem wie in anderen Bereichen überlegt werden sollten. Dabei wurden besonders Schulwesen, Medien, Werbung, Wohnungsmarkt, Wirtschaftsverkehr, Kreditwesen und andere Dienstleistungsbereiche genannt. Bis Ende 1982 soll die Bundesregierung dem Bundestag dazu einen Bericht vorlegen.

Drittens: Die Bundesregierung hat auf der Weltfrauenkonferenz 1980 in Kopenhagen das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau unterzeichnet. Als Voraussetzung der Ratifizierung dieses völkerrechtlichen Vertrages muß ein Zustimmungsgesetz von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden.

Aus diesem Zusammenhang ergibt sich, daß die Bundesregierung in absehbarer Zeit dazu

Stellung nehmen wird, ob und gegebenenfalls welche neuen gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem Gebiet der Gleichstellung der Frau ergriffen werden sollen.

Dabei kann man im wesentlichen folgende Fragenbereiche unterscheiden:

Muß die Geltung des Gleichberechtigungssatzes des Art. 3 Abs. 2 GG in allen Lebensbereichen auch mit Wirkung für Privatpersonen, Unternehmen, Verbände etc. ausdrücklich festgestellt werden? Welche Bereiche haben dabei Priorität? Welche Ausnahmen sind vorzusehen? Sollen zur Durchsetzung der Rechte für gerichtliche oder außergerichtliche Verfahren Erleichterungen (Beweislastumkehr, Verbandsklage u. ä.) geschaffen werden?

Sollen bestimmte diskriminierende Verhaltensweisen (z. B. Ungleichbehandlung bei Einstellung, Beförderung und Stellenausschreibung) als ordnungswidrige Tatbestände umschrieben und mit einem Bußgeld oder einer Strafe bedroht werden?

Soll die besondere Förderung von Frauen Firmen und Institutionen zur Auflage gemacht werden — ggf. sollen Zuwendungen des Staates an solche Auflagen geknüpft werden?

Welche Kontrollmechanismen sollen für die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern eingerichtet werden? Sollen die Kompetenzen bei einer unabhängigen Stelle (z. B. einem Gleichstellungsamt oder einer Kommission) zusammengefaßt werden? Welche Aktionsmöglichkeiten sollen für eine solche Stelle geschaffen werden?

Aus diesen Fragenbereichen haben der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit und der Bundesminister des Innern einen Katalog von Einzelfragen zusammengestellt, die in einer Anhörung am 5. und 6. November 1981 an Vertreterinnen der Frauenverbände, Frauen aus der autonomen Frauenbewegung und weitere Sachverständige gestellt werden sollen. Nach Auswertung der Antworten wird das Bundeskabinett darüber zu befinden haben, ob ein Entwurf für ein Antidiskriminierungsgesetz oder ein Gleichstellungsgesetz ausgearbeitet werden soll. Das Bundeskabinett wird auch zu entscheiden haben, ob aus Neuregelungen für verschiedene bestehende Gesetze eine Art Geleitzug in Form eines Artikelgesetzes zusammengestellt werden soll. Die Alternative sind mehrere Gesetze, die nacheinander zu erlassen wären.

Die Anhörung und die bis zum Ende des Jahres 1981 laufende Diskussion in den Parteien

werden zeigen, ob die Zeit für ein neues Gesetz schon reif ist.

Zwei Punkte dürften entscheidend sein:

Ist erstens die Konzeption solcher Vorschriften schon ausgereift genug, um auch bei einem inhaltenden Widerstand der Betroffenen ohne allzu großen Verwaltungsaufwand durchgesetzt zu werden?

Und besteht zweitens der politische Wille, vom Schneckengang beim Fortschritt der Gleichberechtigung zu einem leichten Trab überzugehen?

Fehlt es an ausgereiften Vorschriften, müssen wohl in erster Linie die Ministerien und das Parlament nacharbeiten. Man kann von gesellschaftlichen Gruppierungen nicht erwarten, daß sie fertige Gesetzestexte liefern, die von Regierung und Parlament nur noch durchgezogen werden müssen.

Fehlt es aber an politischem Druck für die Gleichberechtigung, dann ist die Öffentlichkeit gefordert, der Gleichberechtigung auch neben Nachrüstungsdebatte und Haushaltssanierung genügend Gehör zu verschaffen.

Ein sehr wichtiges Feld bleibt aber nach meiner Meinung auf jeden Fall dem kaum staatlich beeinflussbaren gesellschaftlichen Wandel überlassen.

Tatsächliche Gleichstellung erfordert die Veränderung der Rollen von Männern und Frauen in der Familie. Dies ist im Rang mindestens genauso wichtig wie Verbesserungen im Arbeitsleben. Aber partnerschaftliche Lebens- und Familienmodelle können und sollen nicht per Gesetz aufgezwungen werden.

Ich möchte mit einer nachdenklichen Bemerkung schließen. Nach meiner Einschätzung ist — trotz aller Enttäuschung darüber, wie langsam es vorangeht — in unserer Gesellschaft auf breiter Front eine Entwicklung zu einem veränderten Selbstverständnis von Frauen und Männern in Gang gekommen.

Unterstellt, der Staat — Legislative, Exekutive und Judikative — sorgte für alles, was für eine starke Beschleunigung dieser Entwicklung notwendig ist, so ist nicht auszuschließen, daß dadurch gesellschaftlicher Widerstand in erheblichem Maße mobilisiert würde.

Staat und Gesellschaft sind in einer parlamentarischen Demokratie ein System kommunizierender Röhren. Innerhalb dieses Systems gibt es ein — zugegeben: schwer bestimmbares — optimales Tempo für Veränderungen;

zu langsam ist falsch und zu schnell ebenfalls. Manchmal sind graduelle Veränderungen besser geeignet, Widerstände niedrig zu halten und zu überwinden.

Eine über das optimale Tempo hinaus forcierte Gleichstellungspolitik kann bestimmte gesellschaftlich wichtige Gruppierungen in eine Situation treiben, in der sie sich vor echte oder

vermeintliche Machtfragen gestellt sehen. Von daher sind gefährliche Rückschläge denkbar, wenn der Bewußtseinsstand von Regierung und Regierten oder von Staat und Gesellschaft zu weit auseinanderklafft. Die Vollendung der Gleichberechtigung ist ein hoher Wert der Verfassung. Er verdient eine Politik, die weder überzieht noch Chancen durch falsches Zögern versäumt.

# Von der Rechtsgleichheit zur Gleichberechtigung

## I. Was heißt „Gleichberechtigung“?

Seit ihrer Errichtung im Jahre 1949 gilt in der Bundesrepublik Deutschland der Grundsatz der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern. Er ist die oberste Richtschnur für die Regelungen der *rechtlichen* Beziehungen zwischen Männern und Frauen. In zahlreichen Einzelgesetzen hat der Deutsche Bundestag sich daran orientiert. Eine Folge davon ist, daß es heute keine nennenswerten rechtlichen Benachteiligungen von Frauen mehr gibt. Zugleich gewährt das Gesetz Frauen manche Vergünstigungen, etwa für Zeiten der Schwangerschaft und für die Erziehung von kleinen Kindern. Im ganzen ist die Rechtslage von Frauen in der Bundesrepublik sowohl im geschichtlichen als auch im internationalen Vergleich gut. Die frühere Auffassung, Frauen sollten von Gesetzgebern und Gerichten als Personen minderen Rechts behandelt werden, hat keine Anhänger mehr.

Versteht man unter „Gleichberechtigung“ allein die Gleichstellung vor dem Gesetz, so ist sie in der Bundesrepublik erreicht. Das bedeutet jedoch nicht, Männer und Frauen wären auch in der Wirklichkeit der Familien, der Arbeitsstätten und des öffentlichen Lebens gleichgestellt. Schon der erste oberflächliche Blick zeigt, daß hier beträchtliche Unterschiede bestehen. Machtpositionen in Staat und Gesellschaft sind überwiegend von Män-

nern und nur ausnahmsweise von Frauen besetzt. Männer machen die Gesetze, nehmen die Regierungsämter ein, sprechen Recht, lenken die Wirtschaftsunternehmen, die politischen Parteien, die Interessenorganisationen, die Universitäten, die Kirchen, das Militär. Männer überwiegen auch in den anspruchsvolleren Berufen. Ob Ärzte oder Anwälte, Ingenieure oder Verwaltungsbeamte, Professoren, leitende Angestellte und Facharbeiter, die große Mehrheit von ihnen ist männlichen Geschlechts.

Frauen sind andere Stellen und Aufgaben zugewiesen. Sie versorgen die Haushalte, betreuen die Kinder, verrichten eher untergeordnete Berufsarbeiten und außerdem solche, die gleichsam in der Nachbarschaft der Familie stehen: Aufgaben der Erziehung, des Pflagens, des Helfens.

Obwohl rechtlich gleichgestellt, bestehen also erhebliche Unterschiede zwischen den Aufgaben von Männern und Frauen und zwischen den Möglichkeiten des Zugangs zu höheren Positionen. Das heißt, daß eine *Gleichberechtigung im umfassenden Sinn*: Gleichberechtigung als gleichrangige Mitwirkung von Männern und Frauen in allen gemeinsamen Angelegenheiten *und* als Gleichheit der Chancen für die persönliche Entwicklung, bisher nicht erreicht worden ist.

## II. Geschichtlicher Rückblick

### Anfänge der Frauenbewegung in Deutschland

Die Gewährung gleicher gesetzlicher Rechte für Frauen ist neu in der deutschen Geschichte. Sie löst eine Forderung ein, die in unserem Land vor gut 100 Jahren zum ersten Mal erhoben worden ist. Damals, 1865, wurde der erste auf Gleichberechtigung gerichtete Frauenverein gegründet. Sein Ziel war, in den Worten von Luise Otto-Peters, seiner Gründerin, „für die erhöhte Bildung des weiblichen Geschlechts und die Befreiung der weiblichen

Arbeit von allen ihrer Entfaltung entgegenstehenden Hindernissen mit vereinten Kräften zu wirken.“

Nach der ersten Gründung entstanden rasch weitere Organisationen, darunter mehrere Lehrerinnen-Verbände, aber auch proletarische Vereinigungen, meist Ableger der SPD. Während die Sprecherinnen der sozialistischen Gruppen sich vor allem bemühten, die oft unerträglichen Arbeitsbedingungen zu verbessern, waren die Führerinnen der bürgerlichen Vereine mehr daran interessiert, die

Bildungsmöglichkeiten zu erweitern. Dazu brauchte man Schulen. Diese Schulen durften aber nicht, wie die sogenannten höheren Töchterschulen des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts, vornehmlich „Gemütsbildung“ betreiben. Sie sollten eine sachbezogene, stärker wissenschaftlich orientierte Bildung vermitteln. Ohne sie bestand keine Aussicht, Frauen auch in gehobene Berufe zu bringen.

### Mädchenbildung um 1900

Kennzeichnend für die Einstellung zur Mädchenbildung, gegen die die bürgerlichen Frauenvereine seit dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts Sturm gelaufen sind, ist ein Beschluß aus dem Jahre 1872. Damals versammelten sich in Weimar Lehrer und Leiter von Mädchenschulen. Eine der von ihnen verabschiedeten Thesen lautete:

„Es gilt, dem Weibe eine der Geistesbildung des Mannes in der Allgemeinheit der Art und der Interessen ebenbürtige Bildung zu ermöglichen, damit der deutsche Mann nicht durch die geistige Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit seiner Frau am häuslichen Herde gelangweilt und in seiner Hingabe an höhere Interessen gelähmt werde, daß ihm vielmehr das Weib mit Verständnis dieser Interessen und der Wärme des Gefühls für dieselben zur Seite stehe.“

Diese Ansicht galt als fortschrittlich, weil von „ebenbürtiger“ Bildung die Rede war. „Ebenbürtig“ meinte aber nicht „gleich“ oder „gleichwertig“, sondern Unterordnung unter (vermutete) männliche Bedürfnisse.

Untergeordnet blieb die Mädchenbildung auch in quantitativer Hinsicht. Dazu nur ein Beleg: Im preußischen Staatshaushalt von 1906 waren 14 Millionen Mark für höhere Knabenschulen, aber nur 345 900 Mark für höhere Mädchenschulen vorgesehen.

Lange Zeit wurde Mädchen auch das Recht verweigert, die Reifeprüfung abzulegen. Daß es schließlich zugestanden wurde, war in erster Linie das Verdienst von Helene Lange und des von ihr gegründeten „Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins“. Helene Lange richtete 1889 aus eigener Initiative und gegen die heftigsten Widerstände in Berlin sogenannte Realkurse für Frauen ein, die sie ein paar Jahre danach in eine Art Mädchengymnasium umwandeln konnte. 1896 bestanden ihre ersten Schülerinnen das Abitur.

Studieren durften Frauen in Deutschland freilich noch nicht. Erst nach der Jahrhundertwende konnten sie sich an den Universitäten einschreiben, seit 1901 in Baden, dann in Bayern und Württemberg, ab 1908 auch in Preußen. Selbstverständlich stießen die ersten Studentinnen auf Abwehr von seiten der Studenten und Professoren. Nur selten hat man sie so feierlich begrüßt wie 1904 in Tübingen: in langen, weißen Kleidern wurden dort die ersten drei Mädchen vom Pedell, der seine Galauniform angelegt hatte, zum Rektor geführt, der eigens für sie eine Glückwunschrede hielt.

Das Beispiel der Pionierinnen machte langsam Schule. Von 0,5 % im Jahre 1907 stieg der Anteil der Studentinnen an der Gesamtheit der Studierenden bis 1933 auf 15 %.

### Ziele der Frauenbewegung

Die deutsche Frauenbewegung erlebte ihre Blütezeit in den Jahrzehnten von der Reichsgründung bis zum Machtantritt der Nationalsozialisten. Sie bestand aus einer großen Zahl untereinander verbundener Vereine mit über einer Million Mitgliedern. Ihre Anstrengungen richteten sich nicht nur auf die Verbesserung der Mädchenbildung. Durch Eingaben an Parlamente, Parteien und Regierungen, durch Arbeit in Kommissionen, durch eigene Zeitschriften, Lehrveranstaltungen, Gesetzesentwürfe und andere Initiativen kämpfte sie um bessere Arbeitsbedingungen für Frauen, die Öffnung aller Berufe und gleiche bürgerliche Rechte. Sie war eine „siegende Bewegung“ (Dorothea Frandsen). Den in ihr tätigen Frauen und, in geringerem Maße, den sie fördernden Männern sind auch die unmittelbar politischen Erfolge zu verdanken: 1908 Recht auf Mitgliedschaft in politischen Vereinen einschließlich politische Parteien; 1918 aktives und passives Wahlrecht für Frauen; 1919 Aufnahme eines Gleichberechtigungsparagraphen in die Weimarer Reichsverfassung.

### 1933: Verbot unabhängiger Frauengruppen

Alle Bemühungen um die Gleichberechtigung fanden mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahre 1933 ein vorläufiges Ende. Unabhängige Frauengruppen wurden verboten, eine zentral gesteuerte Frauenorganisation, die NS-Frauenschaft, geschaffen. Die Nationalsozialisten erschwerten die weibliche Berufstätigkeit, beseitigten Frauen aus der Justiz, der öffentlichen Verwaltung und anderen

höheren Stellen. Einseitig betonten sie die Mutterrolle der Frau. Frauen sollten möglichst viele Kinder gebären und erziehen, um die Macht des nationalsozialistischen Deutschland zu erhöhen. Der Beginn des Zweiten

Weltkriegs erzwang eine teilweise Änderung dieser Politik. Jetzt mußten Frauen die Männer in den untergeordneten Stellen in Fabriken und Büros ersetzen und militärische Aufgaben übernehmen.

### III. Bundesrepublik Deutschland: Bildung und Ausbildung von Frauen

#### Fortschritte

Nicht nur die rechtliche Lage von Frauen hat sich seit der Gründung der Bundesrepublik erheblich verbessert. Auch in anderen Bereichen wurden große Fortschritte auf dem Weg zu einer umfassend verstandenen Gleichberechtigung erzielt. Das zeigt sich besonders deutlich im Bildungs- und Ausbildungswesen. Hier haben Frauen der jüngeren und zum Teil auch der mittleren Generation stark aufgeholt. Während zu Beginn der sechziger Jahre noch viele Mädchen keine über die Volksschule hinausgehende Schul- und Berufsbildung erhielten, schließt sich heute für fast alle an die Pflichtschulzeit eine weitere Lernphase an.

Gegenwärtig sind von den Realschülern mehr als die Hälfte Mädchen, von den Gymnasialschülern fast die Hälfte, von den Studierenden weit über ein Drittel, von den Studienanfängern 40 %, von den Auszubildenden 37 %. Durchgehend weisen Frauen unter 35 Jahren

höhere Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse auf als die älteren Jahrgänge<sup>1)</sup>.

Die Zahlen verweisen auf einen Bewußtseins- und Einstellungswandel von Eltern und Töchtern. Sie spiegeln aber auch Verbesserungen des gesamten Bildungssystems, durch die die qualifizierten Ausbildungsgänge aller Stufen einem breiteren Personenkreis, vor allem Frauen sowie Kindern aus den unteren Mittelschichten und aus ländlichen Gebieten zugänglich gemacht worden sind, wider.

#### Konservative Ausbildungswahl

Die meisten Mädchen entscheiden sich freiwillig nach wie vor für Ausbildungen, die in sogenannte typische Frauenberufe führen: Unterricht, Büroarbeit, Gesundheitswesen, sonstige Dienstleistungen. Die Mehrheit der Auszubildenden will Verkäuferin, Friseurin, Bürokaufmann, Industriekaufmann, Arzt- bzw. Zahnarzthelferin werden. Auf akademischer Ebene sind Studentinnen, die ein Lehramt an Schulen anstreben, besonders zahlreich. Technische Studien und Berufe werden weithin gemieden. Insofern haben wir es beim Bildungs- und Ausbildungsverhalten der Mädchen mit einer Art von gebrochenem Fortschritt, dem Nebeneinander von überkommenen Verhaltensweisen und Emanzipation zu tun.

Schülerinnen, Eltern und Lehrer erklären die Zurückhaltung gegenüber technischen Ausbildungen häufig mit einem Mangel an entsprechender Begabung. Sie meinen, Frauen seien von Hause aus dafür nicht talentiert. Diese Auffassung ist jedoch fragwürdig. Sie wird durch Erfahrungen in anderen Ländern widerlegt. So beträgt der weibliche Anteil an der Gesamtheit der Schüler und Studierenden

#### Rangfolge der am stärksten besetzten Ausbildungsberufe

72 % aller weiblichen Auszubildenden lernen

1. Verkäuferin (1. Stufe)
2. Friseurin
3. Verkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk
4. Bürokaufmann
5. Industriekaufmann
6. Arzthelferin
7. Zahnarzthelferin
8. Einzelhandelskaufmann (2. Stufe)
9. Bankkaufmann
10. Kaufmann im Groß- und Einzelhandel
11. Bürogehilfin
12. Fachgehilfin Wirtschafts- und Steuerberatung
13. Rechtsanwalts- und Notargehilfin
14. Hotel- und Gaststättengehilfin
15. Rechtsanwaltsgehilfin

(Quelle: Gesellschaftliche Daten 1979, hg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, August 1979.)

<sup>1)</sup> Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages: Zwischenbericht. Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, Drucksache Nr. 7/5866. Im folgenden zitiert: Zwischenbericht.



technischer Ausbildungseinrichtungen zum Beispiel in der Sowjetunion bis zu 30 %<sup>2)</sup>. Wie auch immer diese hohe Beteiligung zustande kommen mag, sie lehrt, daß es nicht unüber-

windliche biologische Begabungsmängel sind, die in der Bundesrepublik und anderen westlichen Staaten das geringe Interesse von Frauen an technischen Berufen erklären.

### Fortschritte

Ähnlich wie im Bildungswesen ist die Situation von Frauen in der außerhäuslichen Arbeitswelt durch ein Nebeneinander von Fortschritten zur Gleichberechtigung und überlieferten Einengungen charakterisiert.

Zu den Fortschritten gehört zunächst, daß die Berufstätigkeit der Frau zur Selbstverständlichkeit geworden ist, eindeutig jedenfalls für alle, die keine Kinder haben. Berufsarbeit galt noch bis tief in unser Jahrhundert hinein als eine Nothandlung für die Sitzeingeblienen und die Armen. Bis auf seltene Ausnahmen gingen lediglich solche Frauen, deren Väter und Ehemänner sehr wenig verdienten, einer bezahlten Arbeit nach. Freiwillig ließen sich nur die besonders auf persönliche Unabhängigkeit bedachten Frauen darauf ein, und das auch nur, solange sie unverheiratet waren. Das ist inzwischen anders geworden. Weibliche Berufsarbeit wird heute in allen Schichten und Altersgruppen akzeptiert. Kaum jemand vertritt noch die Auffassung, Frauen gehörten *lebenslänglich* ins Haus.

Insgesamt sind heute in der Bundesrepublik fast 10 Millionen Frauen in einem bezahlten Beruf. Sie stellen knapp 40 % aller Beschäftigten<sup>3)</sup>. Dieser Anteil hat sich in den vergangenen 100 Jahren kaum verändert, wohl aber seine innere Gliederung. Die Zahl der sogenannten mithelfenden Familienangehörigen, namentlich Frauen von Bauern sowie kleinen Selbständigen in Handwerk und Handel, ging zurück — in erster Linie eine Folge des Rückgangs der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe. Entsprechend nahm die Zahl der Arbeitnehmerinnen zu. Heute ist fast jede zweite erwerbstätige Frau als Beamtin oder Angestellte beschäftigt, jede dritte als Arbeiterin.

<sup>2)</sup> Harry C. Shaffer, How Emancipated is the Soviet Woman?, in: Kansas Business Review, Nr. 3/1977.

<sup>3)</sup> Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit: Frauen und Arbeitsmarkt. Ausgewählte Aspekte der Frauenerwerbstätigkeit. Quintessenzen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 4/1976.

## IV. Frauen im Beruf

Stark zugenommen hat der Anteil *verheirateter* Frauen an der Gesamtheit der weiblichen Erwerbstätigen. Etwa zwei Drittel aller Frauen im Beruf sind heute Ehefrauen.

Von allen erwerbstätigen Frauen waren 1975

61 % verheiratet  
28 % ledig  
6 % verwitwet  
5 % geschieden.

Deutlich zugenommen hat auch die Erwerbsbeteiligung von Müttern. Mehr als ein Fünftel (23 %) der berufstätigen Frauen ist auf Teilzeitbasis beschäftigt<sup>4)</sup>.

Frauen sind aus der Arbeitswelt nicht mehr wegzudenken. Ohne sie würden Wirtschaft und Verwaltung zusammenbrechen. Umgekehrt ist auch für Frauen ein Leben ohne jede Berufserfahrung nicht mehr vorstellbar. Nur in den obersten Altersgruppen gibt es noch Frauen, die niemals berufstätig gewesen sind.

Zu den wichtigsten Veränderungen weiblicher Berufsarbeit gehört, daß diese heute in fast allen Fällen außerhalb des Familienhaushalts verrichtet wird. Die meisten erwerbstätigen Frauen sind Arbeitnehmerinnen und nicht als Selbständige oder Mithelfende direkt im Umkreis der eigenen Wohnung tätig. Ebenso wichtig ist, daß die Arbeitsumstände in den Betrieben sehr viel besser geworden sind. Hier fällt zunächst die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeiten ins Gewicht. Im Durchschnitt beträgt die tarifliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer (Männer und Frauen) heute 40 Stunden pro Woche — entschieden weniger als noch vor 20 Jahren. Sonderregelungen, die die Arbeitszeiten verlängern, betreffen fast ausschließlich Männer. Nur sehr wenige Frauen leisten Nachtarbeit, Schichtarbeit, Überstunden oder Arbeit an Sonn- und Feiertagen. Gemessen am Zeitaufwand für die bezahlte Tätigkeit ist die große Mehrheit der Ar-

<sup>4)</sup> Dazu und zum folgenden vgl. Rosemarie von Schweitzer und Helge Pross, Die Familienhaushalte im wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Göttingen 1976.

beitnehmerinnen demnach zeitlich nicht überstrapaziert. Auch die Wegezeiten der meisten Arbeitnehmerinnen sind vergleichsweise kurz. Nur selten müssen sie lange Fahrten zum Arbeitsplatz und zurück zum Wohnsitz auf sich nehmen. Das ist eine Verbesserung, die nicht nur das Arbeitsleben erleichtert, sondern die Erwerbstätigkeit zahlreicher Ehefrauen und Mütter überhaupt erst möglich gemacht hat.

Auch hinsichtlich der Aufstiegschancen hat es in den letzten Jahren Verbesserungen gegeben. Mehr Frauen erreichen heute mittlere Ränge in den Unternehmen und Verwaltungen, mehr Frauen sind in Vorgesetztenstellen tätig, immer mehr werden in die Betriebsräte gewählt. Verbesserungen zeichnen sich schließlich bei der Bezahlung ab. In keinem europäischen Land sind die Löhne und Gehälter so hoch wie in der Bundesrepublik, Kaufkraftunterschiede der Währungen schon in Rechnung gestellt<sup>5)</sup>.

Im ganzen befinden sich also die berufstätigen Frauen heute in einer günstigeren Situation als jemals zuvor. Das heißt jedoch nicht, sie hätten keine Probleme. Im Gegenteil: Unbeschadet aller Fortschritte sind sie nicht wirklich gleichberechtigt in die Arbeitswelt eingeordnet.

## Widerstände und Probleme

Das wird sofort erkennbar, wenn man ihre Stellung in den öffentlichen und privaten Betrieben genauer untersucht. Es steigen zwar heute mehr Frauen in mittlere Ränge auf als in früheren Jahren, aber die Masse bleibt weiterhin auf den untersten Stufen. Ca. 90 % der Arbeiterinnen sind als ungelernete oder angelernte, nur etwa 10 % als Facharbeiterinnen tätig. Günstiger sieht es bei den Angestellten aus. Von ihnen nimmt etwa ein Fünftel mittlere oder höhere Stellen ein. Dazu gehören Sekretärinnen, medizinisch-technische Assistentinnen, Krankenschwestern, Hilfskräfte in den freien akademischen Berufen und Lehrerinnen. Sie bilden die Spitze in der Gesamtheit der Berufsfrauen, eine Spitze, die in den Arbeitsstätten noch eine breite, meist von Männern gebildete Anweisungsspitze über sich hat. In den am höchsten angesehenen und am besten bezahlten Berufen und Stellen sind Frauen nach wie vor Ausnahmen.

Lediglich bei den Ärzten geht der Frauenanteil mit 20 % beträchtlich über diese Größenordnungen hinaus.

Auch die im internationalen Vergleich hohen Einkünfte der Frauen in der Bundesrepublik können nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ bisher nicht durchgehend verwirklicht ist. Vor allem Arbeiterinnen und Akademikerinnen in der Privatwirtschaft werden noch vielfach schlechter entgolten als ihre männlichen Kollegen mit gleichen Qualifikationen und gleichartigen Aufgaben. So ist zum Beispiel der höchste Bruttostundenverdienst von Arbeiterinnen nur wenige Pfennige höher als der niedrigste Bruttostundenverdienst von Arbeitern<sup>6)</sup>.

### Frauenanteil in ausgewählten Berufen

Beruf	Frauenanteil
Architekt	ca. 5,0 %
Anwalt, Richter	ca. 7,4 %
Beamter im höheren Dienst	ca. 5,4 %
Chemiker	ca. 3,4 %
Professor	ca. 3,0 %
Chefärzt	ca. 2,0 %
Wirtschaftsprüfer	ca. 6,4 %

(Quelle: Erika Bock-Rosenthal, Christa Haase, Sylvia Streck: Wenn Frauen Karriere machen, Frankfurt/M. und New York 1978, S. 13.)

Häufig ist es freilich schwierig festzustellen, ob die Leistungen von Frauen und Männern „gleichwertig“ und ungleiche Entgelte daher ungerechtfertigt sind. Die Schwierigkeiten der Ermittlung haben zum Teil mit einer anderen Besonderheit weiblicher Berufsarbeit zu tun: mit der Tatsache, daß sehr viele Frauen in Betrieben tätig sind, in denen nur oder hauptsächlich Frauen beschäftigt werden. Nur etwa ein Drittel arbeitet in Betrieben mit einer nach dem Geschlecht gleichmäßig gemischten Belegschaft. Die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen bleibt unter sich. Sie haben zwar männliche Vorgesetzte, aber keine oder nur sehr wenige männliche Kollegen. Im wesentlichen hängt das damit zusammen, daß Frauen immer wieder in die gleichen Berufe, eben die sogenannten typischen Frauenberufe, und in die gleichen Branchen gehen. Ein Beispiel: Von den Arbeitern in der Bekleidungsindustrie sind 86 % Frauen, von den dort beschäftigten Angestellten 59 %.

In der Arbeitswelt, so kann man die bisher wiedergegebenen Ergebnisse zusammenfas-

<sup>5)</sup> Helge Pross, Gleichberechtigung im Beruf? Eine Untersuchung mit 7 000 Arbeitnehmerinnen in der EWG, Frankfurt/M. 1973.

<sup>6)</sup> Zwischenbericht 1977.

sen, sind wir von Gleichberechtigung im Sinne des gleichen Zugangs zu höheren Positionen und der gleichen Möglichkeiten für die persönliche Entfaltung noch weit entfernt. Das ist keine Besonderheit der Bundesrepublik. Kein Industrieland bietet seiner weiblichen Bevölkerung die gleichen Entwicklungschancen im Beruf. Diese globale Gemeinsamkeit geht allerdings Hand in Hand mit beträchtlichen nationalen Unterschieden *im Grad* verwirklichter Gleichberechtigung. Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ist er besonders niedrig in Italien und den Niederlanden, höher in Großbritannien und Frankreich. Die Bundesrepublik nimmt einen Platz ungefähr in der Mitte ein.

### Ursachen der Benachteiligung

Die im Vergleich zu Männern geringe Stellung von Frauen im Erwerbsbereich hat mehrere Ursachen. Zum Teil, aber keineswegs ausschließlich, sind sie ideologischer Art. Auch heute ist bei Männern und Frauen die Auffassung verbreitet, Haushalt und Familie seien das natürliche und erste Betätigungsfeld der Frau. Der Erwerbsberuf sei demgegenüber zweitrangig und nicht ihre oberste Bestimmung. Verbreitet ist die Überzeugung, Frauen eigneten sich normalerweise nicht so gut wie Männer für anspruchsvolle außerhäusliche Betätigungen. Gesagt wird, dafür fehlten ihnen die Sachlichkeit, das Durchsetzungsvermögen, die besondere Intelligenz.

Bei allen diesen Annahmen handelt es sich um Vorurteile, nicht um korrekte oder wissenschaftlich bewiesene Aussagen über naturgegebene Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Wären Frauen tatsächlich ihrer Natur nach ungeeignet für qualifizierte Tätigkeiten, so wäre unerklärlich, warum eine wachsende Minderheit in vielen Ländern sich trotz aller Hemmnisse darin bewährt. Weibliche Facharbeiter, Vorgesetzte, Wissenschaftler, Ingenieure, Techniker, Ärzte, Architekten, Unternehmer mögen zwar nach wie vor Ausnahmen sein, aber die Zahl der Ausnahmen ist inzwischen so groß, daß man davon allgemeine Schlüsse auf weibliche Begabungen, Fähigkeiten, Eignungen ziehen kann. Offenkundig handelt es sich bei den Ausnahmen nicht mehr um einzigartige Fälle, um ganz seltene, einmalig herausragende Figuren: die Ausnahmen sind schon „Normalerscheinungen“. Manche hatten günstigere Bedingungen für die persönliche Entwicklung: mehr Förderung durch Eltern oder andere Verwandte; weibliche Vorbilder

in ihrer Umgebung, die bewiesen, daß Frauen mehr Fähigkeiten haben, als ihnen gemeinhin zugesprochen werden; verständnisvolle und ermutigende Lehrer; aufgeschlossene Vorgesetzte; helfende Ehemänner. Solche Entfaltungsbedingungen vermindern zwar nicht die Anstrengungen, die die beruflich erfolgreichen Frauen von der Facharbeiterin bis zur Ärztin auf sich nehmen müssen. Sie tragen aber dazu bei, daß Frauen das Selbstvertrauen gewinnen, das eine unerläßliche Voraussetzung für alle Versuche beruflicher Bewährung ist.

In nicht wenigen Fällen haben widrige Lebensumstände zu ähnlichen Ergebnissen geführt. Manche Frauen, durch frühe Scheidung oder den vorzeitigen Tod des Ehemannes aus der Bahn geworfen, haben den Zwang zur Erwerbsarbeit als Herausforderung angenommen, in der sie sich bewähren wollten. Sie erlitten durch innere und äußere Not, daß sie mehr leisten können, als ihnen selbst vorher bewußt gewesen ist.

In der Gesamtheit der Frauen gibt es wahrscheinlich auch heute noch beträchtliche Talentreserven, die ungenutzt bleiben, weil ihre Entfaltung zu wenig gefördert, nicht genügend ermutigt wird. Die immer noch verbreiteten Vorstellungen vom weiblichen Wesen, von weiblichen Eignungen und Eignungsmängeln, wirken auf zahlreiche Frauen, junge und ältere, entmutigend. Diese Vorstellungen prägen die Selbstbilder von Frauen, die ihrerseits das Verhalten mitsteuern. Unter dem Einfluß der überkommenen und überholten Ideen vom weiblichen Wesen werden viele Frauen schließlich so, wie diese Ideen es nahelegen. Sie werden stärker gefühlsbetont, weniger durchsetzungsfähig als Männer, sie werden einfühlsamer, mehr an anderen sozial Schwachen und weniger an beruflichem Wettbewerb und Machtausübung interessiert.

Ein weiteres Ergebnis ist, daß viele Frauen schwere Zweifel an ihrer Eignung für qualifizierte außerhäusliche Aufgaben hegen, daß sie sich eingestanden oder uneingestanden als Lebewesen zweiter Klasse sehen, daß ihnen ein nur mühsam überwindbares Unwertbewußtsein eingepflanzt ist. Dadurch sind sie von vornherein behindert in der Ausbildungs- und Berufskonkurrenz. Weil angeblich ihrer Natur nach vor allem für häusliche Verrichtungen bestimmt, wenden zahlreiche Frauen diesen ihre Hoffnungen, ihre Liebe, ihre Fähigkeiten zu. In der außerhäuslichen Arbeitswelt betätigen sie sich daher oft mit gespaltenem Engagement. Nicht selten hat der Beruf in der

bestehenden oder in der erträumten Familie einen Rivalen, dem größere Bedeutung zugemessen wird. Infolgedessen widmen sich viele Frauen nicht mit dem gleichen Nachdruck den Berufsaufgaben oder der Vorbereitung darauf wie die meisten Männer.

Den Vorstellungen von den Eigenarten von Mann und Frau entspricht die tatsächliche Arbeitsteilung zwischen ihnen. Hausarbeit ist auch heute wesentlich Sache der Frau. Wohl nimmt die Zahl der Männer, die sich daran beteiligen, seit einigen Jahren zu. Die regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Haushalt bleiben jedoch den Frauen überlassen, auch wenn diese voll erwerbstätig sind. An diesen Sachverhalten hat sich kaum etwas verändert, weder in der Bundesrepublik noch anderswo, weder in westlichen noch in sozialistischen Industriestaaten. Zwei sowjetische Soziologen<sup>7)</sup> haben dazu im Anschluß an eine größere Studie in ihrem Land notiert: „Die Beteiligung der Ehepartner an der Hausarbeit vollzieht sich ... auf traditionellen Grundlagen: der größte Teil der Arbeit entfällt auf die Frau, der Mann gibt nur Unterstützung, wobei der Umfang dieser Unterstützung verschieden ist.“ Eine amerikanische Soziologin hat das in einer Übersicht über die entsprechenden Verhältnisse in neun Industriestaaten gerade wieder bestätigt<sup>8)</sup>.

Die erwerbstätigen Ehefrauen und Mütter, ihrerseits (wie oben erwähnt) die Mehrheit der weiblichen Beschäftigten in der Bundesrepublik, bringen sehr viel mehr Zeit und Kraft für

die häuslichen Pflichten auf als ihre Männer<sup>9)</sup>. Warum gehen sie dann in einen Beruf? Warum bleiben sie nicht zu Hause?

### Motive für die Berufstätigkeit

Die Gründe dafür sind zahlreich. In vielen Fällen ist die Familie auf das Einkommen von Mann und Frau angewiesen, wenn sie nicht auf einen sehr niedrigen Lebensstandard herabfallen will. Zahlreiche Frauen arbeiten aber nicht allein des Geldes wegen. Sie wünschen sich auch die Kontakte zu Menschen außerhalb von Familie und Verwandtschaft, die sie lediglich an einem Arbeitsplatz finden. Wieder andere brauchen die Bestätigung, die Befriedigung durch mehr sachbezogene Tätigkeit. Nicht wenigen ist auch daran gelegen, finanziell unabhängig, zumindest aber nicht vollständig vom Ehemann abhängig zu sein.

Der Zustrom von Frauen in die außerhäusliche Arbeitswelt hält an. Junge Frauen bleiben auch nach der Heirat im Beruf und immer häufiger auch noch nach der Geburt des ersten Kindes. Geben sie die Berufsarbeit auf, so nur vorübergehend. Nach einigen Jahren der Unterbrechung kehren immer mehr von ihnen in die Betriebe zurück. Das ist eine vergleichsweise neue Entwicklung. Sicher ist, daß sie nicht rückgängig gemacht werden kann. Sicher ist aber auch, daß sie Probleme mit sich bringt, nicht zuletzt Probleme für die Familie.

## Frauen in Ehe und Familie

In der Ehe ist die Stellung der Frau stärker geworden, als sie es noch vor 20 Jahren war. Entscheidungen über gemeinsame Angelegenheiten der Ehegatten werden vielfach auch gemeinsam getroffen, wenngleich der Mann im Regelfall nach wie vor einen gewissen Einflußvorsprung hat. Die Tendenz zu einer ausgewogeneren ehelichen Machtverteilung bedeutet auch nicht, die überkommene Arbeits- und

Aufgabenverteilung in der Ehe sei überwunden. Wie schon erwähnt, ist Hausarbeit nach wie vor wesentlich Sache der Frau.

Obwohl die alten Formen der Arbeitsteilung in Ehe und Familie fortbestehen, hat sich die Rolle der Hausfrau und Mutter verändert. Einerseits ist ihre Wahrnehmung leichter geworden, andererseits wurde sie erschwert.

Erleichterungen gab es im Materiellen. Die Familienhaushalte aller Schichten, Regionen und Altersgruppen sind heute gut bis sehr gut mit technischen Geräten ausgestattet und in

<sup>7)</sup> A. G. Chartschew und S. I. Golod, Berufstätige Frau und Familie, hrsg. vom Wissenschaftlichen Beirat für Soziologische Forschung in der DDR, Berlin (Ost) 1972.

<sup>8)</sup> Alice H. Cook, The Working Mother. A Survey of Problems and Programs in Nine Countries. Publications Division New York School of Industrial and Labor Relations, Cornell University, Ithaca, New York 1975.

<sup>9)</sup> Infas, Die ‚Rolle des Mannes‘ und ihr Einfluß auf die Wahlmöglichkeiten der Frau, hrsg. vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Stuttgart 1976.

der Mehrzahl auch mit hohem Wohnkomfort. Beides hat die Hausarbeit körperlich leichter gemacht. Auch ihr Umfang verringerte sich, vor allem durch die Verkleinerung der Haushalte infolge des starken Geburtenrückgangs seit etwa zehn Jahren.

Die körperliche Erleichterung der Hausarbeit und die Verkleinerung der Haushalte haben allerdings nicht zu so großen Zeiteinsparungen geführt, wie gelegentlich angenommen wird. Das folgt aus dem erhöhten Anspruch an die Qualität der häuslichen Leistungen. Niemand will mit der Familie noch in der Wohnküche leben und die gute Stube bloß an Feiertagen öffnen, und niemand mag sich mit der einfachen und eintönigen Kost früherer Jahrzehnte begnügen. Die Anforderungen an die Erziehungsleistungen der Familie, und das heißt vor allem der Frau, nahmen ebenfalls zu. Da die Haus- und Erziehungsarbeit selbst in den wohlhabenderen Haushalten heute ohne fremde Hilfe oder Hilfe von Verwandten verrichtet werden muß, ist der Reingewinn an freier Zeit für die Frauen nicht sehr groß.

Frauen, die sich ausschließlich der Familie widmen, werden heute abschätzig „Nur-Hausfrauen“ genannt. Das ist eine falsche Bezeichnung, denn es ist nicht die Hausarbeit im engeren Sinne, die die Frauen ans Haus oder die Wohnung bindet, sondern die Tätigkeit für die Kinder. Insofern wäre es richtiger, von „Familienfrauen“ zu sprechen.

### Wie zufrieden sind Familienfrauen?

Den Familienfrauen, also den nicht-erwerbstätigen Ehefrauen und Müttern, wird gelegentlich nachgesagt, sie seien allesamt unzufrieden mit ihrer Daseinsweise und drängten aus ihr heraus. Wie neuere Untersuchungen zeigen, treffen die Vermutungen in dieser Einfachheit nicht zu. Die meisten Familienfrauen sind mit einigen Seiten ihrer Lebensform durchaus zufrieden, mit anderen nicht<sup>10)</sup>.

Zustimmung finden vor allem die Tätigkeiten für die Kinder. Bei allem Verdruß darüber, der sich im Alltag unweigerlich einstellt, bejahen die meisten ihre Erziehungs- und sonstigen Betreuungsaufgaben nahezu uneingeschränkt. In der Sorge für die Kinder sehen sie den Sinn ihres Daseins, aus ihr gewinnen sie Befriedigung und Selbstbewußtsein. Ihrer Unersetz-

<sup>10)</sup> Dazu und zum folgenden Helge Pross, Die Wirklichkeit der Hausfrau. Die erste repräsentative Untersuchung über nichterwerbstätige Ehefrauen, Reinbek 1975.



**ALLES  
steht im Lande still,  
wenn die Hausfrau  
nicht mehr will!**

Fürgleiche Chancen

barkeit und Unentbehrlichkeit für die Kinder einschließlich der Jugendlichen sind sie sich voll bewußt. Diesen Tätigkeiten messen sie große Bedeutung zu und halten sie für genauso wichtig wie die Tätigkeiten der Berufsfrauen — sicher mit Recht.

Nach ihren eigenen Auskünften in einer umfangreichen Erhebung sind die meisten Familienfrauen auch mit ihrem Zeitbudget zufrieden. Das mag überraschen, wenn man bedenkt, daß sie in einem Vier-Personen-Haushalt durchschnittlich 55—60 Arbeitsstunden pro Woche aufbringen müssen. Die Arbeit ist aber nicht so durchorganisiert wie die in Fabrik, Ladengeschäft und Büro. Sie läßt mehr Spielräume für persönliche Einteilungen und wird deshalb nicht als so aufreibend empfunden. Die Hausfrauen arbeiten reichlich, aber sie können freier über ihre Zeit verfügen und stehen nicht so stark unter dem Druck von festen

Terminen und vorgeschriebenen Rhythmen. Das ist ein Vorzug ihrer Situation, über den sie sich durchaus im klaren sind. Lediglich Mütter mit vier und mehr Kindern weichen hier ab. Sie fühlen sich zeitlich überfordert — und sind es meist auch.

Obwohl unter vielen Gesichtspunkten einverstanden mit der eigenen Daseinsform, sind zahlreiche Familienfrauen doch alles andere als rundherum zufrieden. Einige Frauen, zumal jüngere, fühlen sich nicht ausgefüllt. Sie leiden unter der Einförmigkeit der Tätigkeiten und dem Mangel an Kontakten zur Außenwelt. Es fehlt ihnen nicht an Austausch mit anderen Personen, und einsam sind sie auch nicht. Es fehlen jedoch die familienfernen Aufgaben, die nicht auf die Familie bezogenen Anforderungen. Diese Frauen vermissen den Beruf, den eigenen, von der Familie unabhängigen Leistungsbereich.

In einer Untersuchung sagte ein Mann: „Ich kann mir nicht vorstellen, daß ich erst mal bis zum 18. Lebensjahr zur Schule gehe, dann mich zehn Jahre auf der Universität durchschlage bis zum Abschluß, und dann eventuell mit 32, 33, 34 einigermaßen finanziell in einer gut bezahlten Position mich befinde und dann eventuell nach drei oder vier Jahren, nachdem ich den ganzen Kampf durchgekämpft habe, daß ich dann sage: o. k., das Thema ist für mich abgeschlossen, ich widme mich der Erziehung der Kinder und der Hausarbeit und lasse meine Frau weiterhin zur Arbeit gehen.“<sup>11)</sup> Zahlreiche Familienfrauen, selbst wenn sie kürzere Ausbildungen hatten, tun sich genauso schwer mit dem Rückzug ins Haus und können nicht wirklich befriedigt sein.

Ähnliche Schwierigkeiten finden sich bei Familienfrauen in mittleren Jahren. Wenn die Kinder groß genug sind, um die Mutter wenigstens teilweise entbehren zu können, und erst recht, wenn sie ganz aus dem Haus sind, schwinden die sinngebenden Aufgaben. Neue, die bisherigen Erfüllungen ersetzende Aufgaben sind nicht da oder werden nicht gefunden. Mitte 40 oder Anfang 50 hat die Frau normalerweise noch ein langes Leben vor sich, aber keine Zukunftsperspektiven. Das setzt vielen Frauen zu, belastet ihre gesamte Existenz.

Unabhängig von Alter, Kinderzahl und Einkommen haben fast alle Familienfrauen eines gemeinsam: einen Zug von Resignation. In bei-

nahe allen Fällen ist das Dasein überschattet durch das Gefühl, im Leben mehr der Gebende als der Nehmende zu sein, mehr Helfender als Hilfeempfänger. Dies ist das beherrschende Moment in der Selbstdeutung der Familienfrauen. Sie sehen sich als Verzichtsfiguren, die irgendwie zu kurz gekommen sind.

Bedrückend kann auch die Geringschätzung der Haus- und Familienarbeit sein. Zwar haben Umfragen in jüngster Zeit erneut bestätigt, daß die meisten Männer in der Bundesrepublik sich häusliche Frauen wünschen. Das Idealbild der Frau ist nach wie vor das Bild der mütterlichen Frau, nicht das der kollegial verständnisvollen Berufsfrau. Dieses Ideal bedeutet aber nicht, die Leistungen der Familienfrauen würden auch entsprechend bewertet. Kaum ein Mann meint, sie hätten den gleichen Wert wie seine Berufsleistungen, und beinahe jeder glaubt, ein Mann wäre damit unterfordert. Die häusliche Arbeit einschließlich der Erziehungsarbeit wird als nützlich und ehrenwert, aber zugleich als zweitklassig angesehen.

Fassen wir zusammen: Die überwiegende Mehrheit der Familienfrauen ist nicht nachdrücklich unzufrieden — nachdrückliche und durchgängige Unzufriedenheit ist kennzeichnend lediglich für eine Minderheit. Die überwiegende Mehrheit ist aber auch nicht wirklich im Einklang mit ihrer Existenz. Ein solcher Einklang besteht auch nicht bei allen Männern oder bei allen berufstätigen Frauen, aber die Annäherungen daran sind bei ihnen doch größer. Auf dem Hausfrauendasein liegen mehr Schatten. Die Frauen selber wissen das, die berufstätigen ebenso wie die nicht-berufstätigen. Die berufstätigen Frauen wollen bis auf sehr wenige Ausnahmen nicht mit den Familienfrauen tauschen, aber fast die Hälfte der Familienfrauen würde lieber berufstätig als ganz für die Familie da sein.

Wir befinden uns also in widersprüchlichen Entwicklungen: einerseits Unterminierung der Hausfrauenrolle durch kleine Familien, längere Lebensdauer, erleichterte Hausarbeit, gestiegene Anziehung der Berufsarbeit, höheres Bildungs- und Ausbildungsniveau, andererseits aber wie eh und je Unentbehrlichkeit der Familienfrauen. Jede Epoche und jede Kultur braucht Menschen, die die Kinder betreuen, die aufräumen, kochen, Kranke pflegen. Bei uns sind diese Aufgaben den Hausfrauen übertragen. Die Hausfrauen gehen jedoch vielfach auf Distanz dazu. Wahrscheinlich ist, daß sich in Zukunft immer mehr

<sup>11)</sup> Zitiert aus: Helge Pross, Die Männer. Eine repräsentative Untersuchung über die Selbstbilder von Männern und ihre Bilder von der Frau, Reinbek 1978, S. 98.

Frauen weigern werden, lebenslänglich Familienfrauen zu sein.

Was soll geschehen? Sollen und wollen wir eine kinderlose Gesellschaft werden? Sicher nicht. Wollen wir eine Verlagerung der Erziehung aus der Familie in kollektive Einrichtungen? Sicher ebenfalls nicht. Aber was bleibt dann an Möglichkeiten?

Es geht nicht darum, radikale Lösungen zu finden — sie werden von der großen Mehrheit der Frauen auch nicht gewünscht. Da die Problematik des Hausfrauendaseins nicht in erster Linie finanzielle Ursachen hat, kommt man ihr auch mit Geldzuwendungen nicht bei. Das viel diskutierte Erziehungsgeld würde kaum Abhilfe schaffen, sieht man einmal von den wirklich bedürftigen Gruppen ab. Besser sind andere Wege. Nötig ist, für Frauen die Durchlässigkeit zwischen Familie und Außenwelt zu erhöhen. Das könnte auf verschiedene Weise geschehen. Soweit „Außenwelt“ für Berufs- und Arbeitswelt steht, müßten mehr Möglichkeiten zur Verbindung von Familien- und Berufsaufgaben hergestellt werden. Zu denken ist sowohl an mehr Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigungen als auch an mehr Möglichkeiten für eine Rückkehr in den Beruf,

nachdem man einige Jahre damit ausgesetzt hat.

„Außenwelt“ heißt aber nicht bloß Beruf, Erwerbsberuf. Außenwelt sind auch zahlreiche andere Aufgaben, die sich ohne Überforderung neben den Familientätigkeiten wahrnehmen lassen und sinnvoll sind. Dabei kann es sich nicht darum handeln, für alle Familienfrauen die gleichen Aufgaben zu suchen — schließlich sind die Frauen einander nicht gleich. Für einige kämen politische Betätigungen in Betracht, etwa Nebenämter in den Gemeinden und Parteien. Anderen liegt das nicht. Sie neigen vielleicht mehr zu Hilfsdiensten wie Betreuung ausländischer Schulkinder oder von alten Menschen oder von alleinstehenden Patienten in Krankenhäusern. Wieder Dritte haben noch andere Neigungen.

Wie immer die denkbaren Brücken zur Außenwelt aussehen mögen, Tatsache ist, daß es bis heute zu wenige gibt, daß Arbeitswelt, Politik, Bildungswesen bisher in keiner Weise auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Familienfrauen eingestellt sind. Zum Teil ist das auch eine Folge der geringen Vertretung von Frauen in der Politik. Die Gelegenheiten, dort die Sonderbedürfnisse von Frauen zur Geltung zu bringen, sind bescheiden.

## VI. Frauen und Politik

### Wahlbeteiligung

Die Entwicklung zu gleichrangiger Mitwirkung in der Politik ist am weitesten fortgeschritten bei Wahlen zu Gemeinde-, Landes- und Bundesparlamenten. Bei diesen Anlässen machen Frauen heute von ihren Rechten fast in gleichem Umfang Gebrauch wie Männer. Die in den ersten Jahren der Weimarer Republik und auch in der Aufbauphase der Bundesrepublik beobachtete Neigung von bestimmten Frauengruppen, auf die Stimmabgabe zu verzichten, scheint überwunden; die Wahlfreudigkeit der Geschlechter ist heute beinahe gleich groß. Bei Bundestagswahlen gehen inzwischen etwa 90 % der männlichen und 90 % der weiblichen Wahlberechtigten zu den Urnen. Diese starke weibliche Wahlbeteiligung in Verbindung mit dem hohen Frauenüberschuß in der Bundesrepublik hat zur Folge, daß unter den Wählern die Frauen überwiegen. Auf je 100 männliche Wähler entfallen im all-

gemeinen 115 weibliche<sup>12)</sup>. Die Wahlentscheidungen der Frauen sind demnach von überragender Bedeutung für die Gestaltung der politischen Verhältnisse im ganzen Land. In starkem Maße hängt es von ihren Stimmen ab, welche Partei oder Parteienkoalition den Regierungsauftrag erhält<sup>13)</sup>.

In krassem Gegensatz zu ihrer großen Wahlfreudigkeit steht die Beteiligung von Frauen an anderen politischen Aktivitäten. Weder in Parlamenten und Regierungen noch in politischen und sonstigen politikbezogenen Verbänden sind sie angemessen vertreten. Nirgends üben sie wie bei Wahlen bestimmenden Einfluß aus. In den politischen Entscheidungsgruppen kennt man keine Gleichberechtigung

<sup>12)</sup> Wirtschaft und Statistik 6/1973, S. 356.

<sup>13)</sup> M. Rainer Lepsius, Wahlverhalten, Parteien und politische Spannungen. Vermutungen zu Tendenzen und Hypothesen zur Untersuchung der Bundestagswahl 1972, in: Politische Vierteljahresschrift 12 (1973).

als gleichrangige Mitwirkung von Frauen. Ungeachtet der Gleichstellung der Geschlechter vor dem Gesetz und der hohen weiblichen Wahlbeteiligung ist die Bundesrepublik heute kaum anders als zum Zeitpunkt ihrer Gründung ein politisch im wesentlichen von Männern beherrschter Staat. Dafür einige Belege.

### Vertretung in Parlamenten und Regierungen

Auf allen parlamentarischen Ebenen: in Gemeindevertretungen, in Landtagen und im Bundestag sind Frauen Außenseiter geblieben. Ihr Anteil liegt durchweg unter 10 %. Im Bundestag schwankt er zwischen 8 und 9 % und auch in den Landtagen und den Gemeindeparlamenten hat er bisher keine höheren Werte erreicht. Bereits in den Reichstagen der Weimarer Republik pendelte er sich auf diesem Niveau ein<sup>14</sup>). Trotz der beträchtlichen Fortschritte, die seit der ersten Gewährung des Wahlrechts im Jahre 1918 im Recht, im Bildungs- und Ausbildungswesen, im Berufsbereich und in der Familie erzielt worden sind, zeichnen sich bei der parlamentarischen Beteiligung von Frauen von der alten zur neuen deutschen Demokratie kaum Veränderungen ab.

Im historischen Vergleich etwas günstiger ist das Bild bei den Regierungen. Wiederholt wurden in einigen Bundesländern und dann auch im Bund Ministerinnen und Staatssekretärinnen berufen. Diese Signale blieben aber ohne weiterreichende Wirkungen. Sie haben weder zu einer stärkeren Einbeziehung von Frauen in die Regierungsverantwortung noch zu einer Verbesserung ihrer Chancen bei der Kandidatenaufstellung und bei der Entsendung in Führungsstellen der Parteien geführt. Nicht in ihren Programmen und sonstigen Bekenntnissen, wohl aber in der Praxis der Zuweisung von Ämtern und Listenplätzen sind die politischen Parteien frauenfeindlich geblieben. In den Vorständen der Bundestagsfraktionen und in den Parteivorständen bilden Frauen bloß eine winzige Minderheit. Das ist um so verwunderlicher, als die Zahl der weiblichen Parteimitglieder in allen Bundestagsparteien mit Ausnahme der CSU in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen ist. Sie erreicht jetzt im Durchschnitt fast 20 %. Auf die

Vertretung in den Führungsorganen wirkte sich dieser Zuwachs jedoch (noch) nicht aus.

Die für die Kandidatenaufstellung und Ämterbesetzung zuständigen Personen und Gruppen erklären die Abwesenheit oder Seltenheit von Frauen in hohen politischen Ämtern gewöhnlich mit einem Mangel an geeigneten Bewerberinnen. Diese Sicht ist jedoch einseitig und enthält keinesfalls die ganze Erklärung. Ausgeschlossen ist, daß es unter den ca. 300 000 weiblichen Parteimitgliedern (und unter den Parteilosen) fast keine geeigneten und verfügbaren Anwärterinnen für politische Ämter gibt. Dafür ist der Kreis der gut ausgebildeten, berufserfahrenen und politisch bewanderten Frauen einfach zu groß.

Unterschätzt wird oft, daß bei der Kandidatenaufstellung durchaus nicht nur sachliche Gesichtspunkte wie berufliche Qualifikation und Ämtererfahrung eine Rolle spielen. Übergangen wird ferner, daß Sitze in den verschiedenen Parlamenten aus vielen Gründen sehr begehrt sind. Das verschärft die Konkurrenz um sie. In dieser Konkurrenz fehlt Frauen häufig nicht die Sachlichkeit, sondern die ganz unsachliche Härte.

Es gibt noch weitere Gründe für die politische Randstellung von Frauen. Politik ist traditionell ein männliches Geschäft. Könige, Präsidenten, Kanzler, Diktatoren, Parteiführer, Feldherren sind Männer und stets Männer gewesen. Die wenigen Ausnahmen fallen demgegenüber nicht ins Gewicht. Daher fehlen für Frauen die Vorbilder, die den Wunsch nach Teilhabe an der Macht wecken und das für seine Verwirklichung nötige Selbstvertrauen schaffen würden. Auch die übliche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, die Frauen stärker an die Familie bindet, steht der Ausbildung entsprechender Antriebe im Wege.

Die Folgen des weitgehenden Ausschlusses von Frauen von der Machtausübung sind negativ. Im Interesse der Frauen selbst liegt er jedenfalls nicht. Er bedeutet, daß die Sonderprobleme der weiblichen Bevölkerung politisch zu wenig berücksichtigt werden. Die Machteliten der Gesellschaft sind darüber kaum informiert und auch nicht daran interessiert, sie ins allgemeine Zeitbewußtsein zu bringen. Sie haben wenig Anlaß, sogenannte Frauenfragen zu Gegenständen nachdrücklicher Lösungsbestrebungen zu machen. Größere Fortschritte wird es auf diesem Gebiet daher nur geben, wenn mehr Frauen entschiedener dafür streiten.

<sup>14</sup>) Liselotte Berger, Lenelotte Bothmer und Helga Schuchardt, Frauen ins Parlament? Von den Schwierigkeiten, gleichberechtigt zu sein, Reinbek 1976.



## VII. Zusammenfassung und Ausblick

Wie in anderen westlichen Industriestaaten entwickelte sich auch in der Bundesrepublik Ende der sechziger Jahre eine feministische Bewegung. Sie fand ihre bedeutendste Aufgabe in der Werbung für eine Reform der bis dahin sehr eng gefaßten Abtreibungsparagrafen. Innerhalb weniger Jahre entstanden in vielen Orten unabhängige Frauengruppen, deren Mitglieder versuchten, anderen Frauen Hilfe bei den mannigfachen Problemen des Alltags zu geben und das Bewußtsein für die Sonderlage von Frauen zu schärfen. Die zunächst radikale, dann in verschiedene, zum Teil eher gemäßigte Flügel sich spaltende Bewegung hatte manche Erfolge: mehr Selbstbewußtsein bei einer größeren Zahl von Frauen, mehr Aufmerksamkeit bei Männern für weibliche Sonderprobleme, auch Verunsicherung des männlichen „Establishment“. Inzwischen ist die Aktivität weitgehend versandet, auf kleine, oft recht engstirnige Gruppen beschränkt. Eine große, in die Breite wirksame Frauenbewegung gibt es nicht, wohl dagegen zahlreiche Einzelinitiativen, kleinere bis mittlere Zeitschriften, Selbsthilfegruppen. Ihnen ist auch eine Neuerung der letzten Jahre zu verdanken: die Einrichtung von Frauenhäusern in mehreren Städten, in denen Frauen vor

gewalttätigen Ehemännern und in anderen Notsituationen Schutz finden können.

Die Probleme der breiten Masse der Frauen bleiben davon jedoch unberührt. Für diese Frauen kommt es weniger auf radikale Aktionen und mehr auf praktische Hilfen an. Wie schon dargelegt, brauchen sie vor allem bessere Möglichkeiten, Berufs- und Familienaufgaben in einer nicht überfordernden Weise zu verbinden. Die überwiegende Mehrheit der Frauen wünscht sich heute ein Leben mit Familie *und* mit Beruf. Nötig ist, die Chancen dafür zu verbessern.

Wahrscheinlich ist, daß es in der absehbaren Zukunft in allen Verhaltensbereichen für Frauen zu weiteren Verbesserungen kommt. Wahrscheinlich ist auch, daß die Zahl der lebenslänglich berufstätigen Frauen weiter wächst; wahrscheinlich ist schließlich ein weiterer Anstieg des Bildungs- und Ausbildungsniveaus. Diese Prozesse werden vermutlich in beschleunigtem Tempo vor sich gehen, aber nicht kurzfristig zu einschneidenden Wandlungen führen. Die überwiegende Mehrheit der Frauen ist in keiner Weise radikal gesinnt. Statt auf umstürzende Neuerungen, werden sie weiter auf eine Politik der kleinen, stetigen Verbesserungsschritte drängen.

## Feministische Positionen

Seit es die Neue Frauenbewegung gibt, seit Ende der sechziger/Anfang der siebziger Jahre also, wird sie entweder bekämpft — heftig, aggressiv oder brutal — oder aber immer wieder von neuem totgesagt, so in „das da“ bereits im Juli 1976: „Der Markt für ‚Frauenkram‘ ist gesättigt, das Interesse der Öffentlichkeit erlahmt. Die Nation ... kriegt heute das große Gähnen angesichts von Feministenparolen ... In Groß- und Universitätsstädten haben sich diverse Feministengruppchen eingeeigelt und kochen im eigenen Saft.“ Die feministische Bewegung — so heißt es allerorten und alle Jahre wieder — sei gleichsam versickert, habe sich in bedeutungslose, miteinander verfeindete Gruppen aufgelöst.

Dieses — so muß man es wohl interpretieren — *Wunschdenken* steht in krassem Gegensatz zur Realität: Die feministische Frauenbewegung ist lebendig und aktiv wie eh und je. Es ist beeindruckend zu sehen, wie Feministinnen — unbeirrt durch Ignorierung, Zurückweisungen, Drohungen, verbale Angriffe und physische Gewalttätigkeiten durch Vertreter(innen) des Patriarchats — für ein gleichberechtigtes Leben von Frauen kämpfen, das angstfrei und menschenwürdig werden soll; wie sie darüber hinaus ihre Möglichkeiten und Irrtümer offen diskutieren; wie sie Kritik an sich üben, Neuanfänge versuchen und reaktionäre Tendenzen in den eigenen Reihen bekämpfen.

### Männerträume von der ewigen Verdrängung der Frauen aus der Geschichte

Das ist um so erstaunlicher, als sie sogar ihrer Geschichte, jenem Rückhalt, aus dem man so viel Kraft und Mut schöpfen kann, beraubt wurden. Nicht nur wurden ihre jahrhundertalte Unterdrückung und ihre Leiden verschwiegen, deren Kenntnisnahme zu Zorn und Revolten hätten führen können, sondern auch ihr Ungehorsam, ihre Proteste, ihre Widerstandshandlungen, die sie nicht selten mit dem Tod bezahlen mußten, blieben unerwähnt. Die Geschichtsschreibung, die ja immer auch

ein Beitrag zur Absicherung oder Infragestellung herrschender Zustände ist, sparte Frauen weitgehend aus. So ist bis in die jüngste Zeit hinein das Randgruppensein der Frauen während der vergangenen Jahrhunderte durch ihre weitgehende Ignorierung bei den Historikern für das Bewußtsein der Spätergeborenen noch potenziert worden. In dieses Bild einseitiger Geschichtsinterpretation paßt auch, daß ein US-amerikanischer Wissenschaftler im Jahre 1981(!) entdeckt, daß die große Befreiungsheldin Jeanne d'Arc (1412—1431) in Wirklichkeit, d. h. genetisch, ein Mann gewesen sei, der nur äußerlich wie eine Frau ausgesehen habe. Begründung: Vorliebe für männliche Kleidung; fehlendes Interesse am männlichen Geschlecht! Daß eine achtzehnjährige Frau die entscheidende Wendung eines Krieges herbeigeführt haben soll, paßt einfach nicht ins herrschende Bild von der Rolle der Frau. Zuerst machte man eine Zauberin, eine Ketzerin aus ihr, man verbrannte sie, dann sprach man sie selig, schließlich heilig, und nun, da der Soziobiologismus Mode geworden ist, macht man sie zum Mann.

Es ist das Verdienst der Feministinnen, daß sie nicht nur die gesellschaftliche Situation der heutigen Frauen untersuchen und beschreiben, sondern auch die Rolle der Frauen in weiter zurückliegenden Zeiten zu klären suchen. Unbekannte und wenig bekannte Frauen früherer Jahrhunderte, die unter schwierigsten Umständen Großes vollbrachten, treten plötzlich ins Rampenlicht. Je intensiver sich heutige Frauen mit den „Heldinnen“ ihrer Geschichte befassen, desto mutiger und zielstrebig verfolgen sie ihr Ziel einer bedingungslosen Emanzipation. Denn was sie aus „ihrer“ Geschichte lernen, ist vor allem eins: Zu allen Zeiten mußten Frauen sich alles selbst erkämpfen. Nichts wurde ihnen geschenkt.

Es war ein mühsamer, zäher, tapferer Kampf, dem sich nicht nur die jeweils herrschende (männerdominierte) Klasse im politischen, kirchlichen und sozialen Leben widersetzte, sondern — von Ausnahmen abgesehen — das männliche Geschlecht insgesamt. Ob es um

das Recht auf Selbstbestimmung, auf politische Mitbestimmung, auf Bildung, auf Arbeit — Rechte, die Männer Jahrzehnte oder Jahrhunderte vor den Frauen besaßen —, immer mußten Frauen ihre Forderungen allein vertreten und auf mühselige Weise durchsetzen.

### Zwiespältige Tradition der Frauenbewegung

Aber nicht nur, daß Frauen zur Durchsetzung ihrer Rechte von staatlicher oder kirchlicher Seite so gut wie keine Hilfe zu erwarten haben, ist heutigen Frauen klar. Die Geschichte der Frauenbewegung lehrt auch, daß viele Frauenrechtlerinnen, insbesondere die gemäßigten, noch doktrinärem, konservativem Denken verhaftet waren. So fiel z. B. die Naziideologie der Hochstilisierung der Frau als Mutter auf den fruchtbaren Nährboden jenes gefährlichen Mythos, der Weiblichkeit und Mütterlichkeit in eins setzte. Die Mißachtung von kinderlosen Ehefrauen, die im Dritten Reich als „bevölkerungspolitische Blindgänger“ bezeichnet wurden, und die Überhöhung der Frau, die „in ewig geduldiger Hingabe, in ewig geduldigem Leid und Ertragen“ eine „Schlacht“ schlagen sollte für „das Sein oder Nichtsein ihres Volkes“ (A. Hitler), nämlich massenhaft Kinder gebären, konnte auf den Vorstellungen jener Frauenrechtlerinnen aufbauen, die zur Zeit der Weimarer Republik in der Mutterschaft die vornehmste Pflicht ihres Geschlechts sahen und für unverheiratete Frauen allenfalls den Beruf der Lehrerin, Krankenschwester oder irgendeine dienende Funktion im sozialen Bereich forderten, in die sie die Tugenden der „seelischen Mütterlichkeit“ einbringen konnten.

Die neue oder autonome Frauenbewegung ist erst ein Dutzend Jahre alt. Als junge Frauen Ende der sechziger Jahre begeistert feststellten: „Wir haben eine Frauenbewegung!“, wußten sie nicht, daß es seit Mitte des neunzehnten Jahrhunderts eine aktive Frauenbewegung, daß es bürgerliche Frauenvereine, Arbeiterinnenvereine, radikale Frauenrechtlerinnen gegeben hatte und daß es auch in der Gegenwart mitgliederstarke Frauenverbände gibt, so z. B. den „Deutschen Frauenrat“. Er existiert faktisch — zunächst unter anderem Namen — seit 1951 und repräsentierte 1979 als Dachorganisation aller etablierten Frauenverbände 26 Mitgliedsverbände und 68 angeschlossene Bundesverbände bzw. Gewerkschaften und Industriegewerkschaften. 1976

gab die Vorstandsvorsitzende des Deutschen Frauenrats die Zahl der Mitglieder mit acht bis zehn Millionen an.

Aber die Strukturen ebenso wie die sehr allgemein gefaßten, wenig frauenspezifischen Ziele und Aufgaben fast aller nach dem Zweiten Weltkrieg gegründeten bzw. neubegründeten etablierten Frauenverbände trugen dazu bei, daß sie jüngeren Frauen entweder nicht bekannt, gleichgültig oder suspekt waren. Man nehme nur einmal den „Deutschen Verband Frau und Kultur e. V.“, dessen Aufgabe zur Zeit des Nationalsozialismus u. a. darin bestand, „verschiedene Musterkoffer mit vorbildlichem Ausstellungsmaterial über ‚gute und schlechte Stickereien‘, ‚guten und schlechten Hausrat‘ zu schaffen und der nach dem Zusammenbruch des Dritten Reichs neue Zusammenkünfte mit den „alten Mitgliedern“ organisierte. Was hatten während oder nach dem Krieg geborene Mädchen mit einem solchen Selbstverständnis zu tun!

Die Heldinnen der Frauengeschichte aber wurden verschwiegen. Namen wie der von Louise Otto Peters, der Begründerin der deutschen Frauenbewegung, oder Hedwig Dohm, die sich im neunzehnten Jahrhundert vehement und mit sprühendem Witz für die Selbständigkeit und Gleichstellung der Frauen einsetzte, oder Anita Augspurg und Gustava Heymann, die für den Frieden kämpften und Besitz und Heimat verloren, oder die Namen der zahllosen Frauen, wie z. B. Johanna Melzer und Frieda Funk aus Dortmund, die zur Zeit des Nationalsozialismus — ebenso wie ihre männlichen Mitkämpfer — Widerstand leisteten gegen den Faschismus und die Barbarei und vom sogenannten Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und hingerichtet oder in Konzentrationslagern vergast, erschossen, zu Tode mißhandelt, zu Tode experimentiert, zu Tode gehungert wurden oder durch Schwerstarbeit umkamen — solche Namen standen in keinem Geschichts- oder Lesebuch, fielen in kaum einem Elternhaus, waren auf Straßenschildern nicht zu lesen.

### Von Neuanfang nach dem Krieg keine Spur

Es ist im Nachhinein für viele jüngere Frauen erschreckend, mit welcher Ignoranz viele deutsche Frauen über die grauenhaften Ereignisse des Dritten Reichs und des Zweiten Weltkriegs hinweggingen. Gertrud Bäumer beispielsweise, vor der Zeit des Nationalsozia-

lismus langjährige Vorsitzende des „Bundes Deutscher Frauenvereine“, schrieb unmittelbar nach Kriegsende: „Der Weg zu den ‚Müttern‘ im Sinne des Faust muß wieder freigelegt werden. Das wird zu einem großen Teil das Werk der Frauen sein müssen ... Es lohnt sich wirklich nicht, den geistigen Kampf mit dem Nationalsozialismus noch einmal wieder aufzunehmen ... Jetzt kommt es darauf an, eine Atmosphäre zu schaffen, in der die Heilkräfte wirken können — die Jugend in einen sauberen geistigen Boden zu verpflanzen, in dem sich die Läuterung von selbst vollzieht.“

Wer die Geschichte verdrängt, wiederholt sie. Schon wieder sollte „Sauberkeit“ zur Genesung führen. Und die Frauen der traditionellen Frauenbewegung übten fast keine Kritik an Gertrud Bäumer, erkannten sie vielmehr ohne Einschränkungen nach wie vor als eine ihrer Ahnfrauen an.

Die fünfziger und sechziger Jahre waren für viele Mädchen und junge Frauen — so sehen sie es im nachhinein — beklemmend. Es wurde ja nicht etwa an die aufbruchsfreudigen zwanziger Jahre angeknüpft, sondern an wilhelminische Vorstellungen vom Weib als Hausfrau und Mutter und US-amerikanische Vorstellungen von sauberer Erotik. Viele Ältere, die Kriege, Elend, Hunger und Verzweiflung erlebt hatten, richteten sich dankbar im Wirtschaftswunderland ein. Für viele Jüngere bedeutete die Anschaffung eines Kühlschranks, eines Fernsehgerätes, eines Schallplattenapparates oder eines Autos jedoch noch lange kein Lebensglück.

Für die Mädchen war die Perspektive ihres zukünftigen Lebens — Heirat, Kinder, Verbannung ins Haus — noch bedrückender als für Jungen. Die zurückgekämmten Haare, der Dutt, die grauen, das Knie bedeckenden Röcke, die einengende Unterwäsche, das steife Jackenkleid, die Lesebücher mit Texten von Ina Seidel und Gertrud von Le Fort — all das war ihnen zu eng, zu grau, zu kümmerlich, zu steif. Freiheit, Menschlichkeit, Schönheit, Wildheit, Tapferkeit — wovon immer junge Menschen (auch Mädchen!) träumen —, sie kamen nicht vor.

Als sie den Kinderschuh entwachsen waren, als sie ihren heimlichen Gefährten, dem Räuberhauptmann, dem Seefahrer und dem Winnetou ihrer Kinderbücher endgültig Adieu sagen mußten, als die Tanzstunde begann mit Benimm-Unterricht, schwarzem Taffrock und weißer Perlonbluse, kurz: als die jungen Mädchen in die ihnen zugedachte kleine Rolle ge-

zwängt wurden wie in zu enge Schuhe, die die Füße verkrüppeln — da fing für viele ein ent-sagungsvolles Leben an. Aber gegen die geballte Dreieinigkeit: Eltern, Kirche und Schule oder Lehrherr kamen sie nicht an.

### **Die neue Frauenbewegung als Teil des neuen Bedürfnisses nach aktiver Demokratie und Mündigkeit**

Erst der Austausch von Gedanken in Frauen-gruppen — wie sie sich sehr zahlreich in den siebziger Jahren bildeten —, die Erkenntnis, daß ihre Erfahrungen die gleichen waren, daß Wut über Repression und Benachteiligung fruchtbar gemacht werden kann in solidari-schen Aktivitäten, führte dazu, daß Frauen be-gannen, selbstbewußt und selbständig zu wer-den. „Wir müssen alles neu überdenken!“ — das war ihre Parole, und sie schufen und ent-falteten eine nie dagewesene Fülle von Frau-enkultur.

Ihre Wurzeln hat die neue Frauenbewegung in der Studentenrevolte Ende der sechziger Jahre, als eine Politisierung des Bewußtseins einer breiteren Schicht von jungen Leuten stattfand. Sie wurde u. a. ausgelöst durch die Empörung über den Krieg der USA in Viet-nam, durch Konflikte innerhalb der Universi-tät, durch Proteste gegen die Springer-Presse wegen ihrer manipulativen, volksverhetzen-den Berichterstattung und gegen Regierung und Parteien wegen der Verabschiedung der Notstandsgesetze. Studentinnen, die sich aktiv an den politischen Auseinandersetzungen beteiligt hatten, wurden schon bald gewahr, daß ihre frauenspezifischen Probleme bei dem Versuch, die gesamtgesellschaftlichen Unter-drückungsmechanismen aufzuzeigen und zu bekämpfen, unter den Tisch fielen, ja, daß die SDS-Genossen selber regressiv gegenüber Ge-nossinnen waren. Bereits 1968 entstanden in Berlin der „Aktionsrat zur Befreiung der Frau-en“, in Frankfurt der „Weiberrat“.

### **Gegen die entwürdigende Vergesellschaftung der Gebärfähigkeit**

Zu einer beispiellosen Frauensolidarität kam es aber erst 1971, als Tausende von Frauen sich in Gruppen zusammenschlossen und für die ersatzlose Streichung des § 218 demonstrier-ten. Die Kampagne gegen den § 218 war wohl eine der größten Bürgerinitiativen in der Ge-schichte der Bundesrepublik überhaupt.

SPD und FDP fühlten sich aufgrund zahlloser Frauenaktionen bemüht, zumindest für die sogenannte Fristenregelung einzutreten. 1974 stimmte der Bundestag gegen die meisten Stimmen der Unionsparteien der Fristenregelung zu; das Gesetz wurde von Bundespräsident Heinemann unterzeichnet, aber die CDU/CSU-Bundestagsfraktion erhob Verfassungsklage — mit Erfolg. Die Frauen (ca. eine Million Frauen pro Jahr trieben illegal ab) sollten zum Gebären gezwungen werden — gestützt auf ein zynisches Argument: „Das ‚Ja‘ zur Last der neun Monate, zur Geburt und zu tausend Diensten am Kind macht die Würde der Frau.“ (CDU-Abgeordneter Heck)

Diese, insbesondere von konservativen Politikern, von der Mehrzahl der Ärzte und Vertretern der Kirchen geteilte Einstellung, schließlich das 1976 verabschiedete, entmündigende Kompromißgesetz, das den Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich unter Strafe stellt und nur bei bestimmten Ausnahmegenehmigungen für straffrei erklärt, schmiedete die Frauen noch fester zusammen und verstärkte das Bewußtsein, daß die Befreiung der Frauen nur durch sie selber geschehen könne. Feministinnen organisierten Busfahrten nach Holland, wo Frauen, die ungewollt schwanger waren, auf menschenwürdige und zumeist schmerzlose Weise einen Abbruch vornehmen lassen konnten; initiierten Beratungszentren über Verhütungsmittel und Abtreibung; klärten über Verhütungs- und Abtreibungsmethoden, über den weiblichen Körper, seinen Aufbau und seine Funktionen auf (z. B. Frauenhandbuch Nr. 1); gründeten Frauentherapie-Zentren, Frauengesundheitszentren; leisteten jenen Frauen Hilfe, die eine Schwangerschaft abbrechen wollten und den demütigenden Hürdenlauf durch die Instanzen und das arrogante Verhalten vieler Ärzte nur schwer ertragen konnten; suchten Frauen und Männern bewußt zu machen, daß die Bürde der Empfängnisverhütung nicht allein den Frauen aufgelastet werden darf (die Weltgesundheitsorganisation finanziert 14 Projekte, die sich mit Verhütung befassen, von denen nur ein einziges auf männliche Verhütungsmittel abzielt); und schafften es schließlich durch massiven Protest, daß das von Ärzten gern verwendete Sulprostan, das einen Schwangerschaftsabbruch unnötigerweise zu einer qualvollen Aktion werden läßt, nur sehr beschränkt angewandt werden darf.

Wesentlich für die Bewußtwerdung geschlechtsspezifischer Unterdrückungsmechanismen waren auch die Selbsterfahrungsgrup-

pen, von denen es in der Bundesrepublik inzwischen Tausende gibt. Vier bis zehn Frauen diskutieren dort persönliche Erfahrungen und Probleme. Diese Gespräche haben sehr vielen Frauen geholfen, sich von der Ideologie, sie seien minderwertig, zu befreien und aus ihrer Vereinzelung herauszukommen und zu erkennen, daß ihre Probleme die Probleme vieler Frauen sind. Dadurch hatten die Emanzipationsgruppen auch therapeutische Wirkung: Der Leidensdruck wurde geringer, die Gesprächsbereitschaft größer, und es entwickelte sich — bei vielen Frauen erstmals — ein Gefühl von Verbundenheit und Solidarität mit anderen Frauen.

Vielen Frauen wurde klar, daß Schwierigkeiten, die sie mit ihren Partnern oder Kindern zu Hause oder im Beruf hatten, ihren Grund weniger in der eigenen Unzulänglichkeit als vielmehr in gesellschaftlichen Mißständen hatten. Der politisierende und aufklärerische Effekt solcher Selbsterfahrungsgruppen trug sicherlich dazu bei, daß der Frankfurter Schuldnerzernent kürzlich ohne Angabe von Gründen neun der achtzehn stets gut besuchten Frauenforen der Volkshochschule trotz starker Proteste strich.

### Frauenprojekte

Die Vielfalt der Aktivitäten ergibt sich aus dem Bedürfnis nach Autonomie und der Untätigkeit und Bevormundungssucht administrativer oder parlamentarischer Instanzen.

Die meisten der in den letzten zehn Jahren gegründeten Frauenprojekte wurden von Frauen aus eigener Kraft geschaffen, d. h. ohne öffentliche Gelder und ohne ideelle Unterstützung durch diese Gesellschaft. Obgleich viele Frauen einen Großteil ihrer Zeit in die Projekte investieren, können nur wenige davon leben. Die meisten Initiatorinnen und Mitarbeiterinnen haben einen Beruf, der sie zum einen finanziell unabhängig macht, ihnen zum anderen erlaubt, die verschiedenen Frauenternehmen mit zu finanzieren. Was nicht durch Geld geleistet wurde, schufen Frauen durch ihre eigene Arbeitskraft: Sie renovierten, propagierten, sie verfaßten Flugblätter, Broschüren, Zeitschriften, Bücher, sie demonstrierten usw.

Die entstandenen Frauenprojekte könnte man grob in drei große Gruppen unterteilen (ohne daß sich die unterschiedlichen Funktionen gegenseitig ausschlossen):

1. Einrichtungen, die sich gegen „Gewalt gegen Frauen“ richten, z. B. Frauenhäuser für geschlagene Frauen, Notruf-Büros für vergewaltigte Frauen;

2. Unternehmungen, die sich mit Aufklärung, Weiterbildung, Selbstverwirklichung, feministischer Gegenkultur und der Politisierung von Frauen befassen, z. B. Frauenzentren, Frauenbuchläden, Frauenverlage, Frauenwerkstätten, Frauenbands;

3. Örtlichkeiten, wo Frauen gemeinsam ihre Freizeit verbringen, ernst oder heiter, mit oder ohne Kinder, wie z. B. Frauencafés, Frauenkneipen, Frauenferienhäuser.

Die autonomen Frauen bilden keine homogene Gruppe mit einer gemeinsamen Plattform und einem gemeinsamen Programm. Es gibt aber zwei Faktoren, die für eine gewisse Einheit unter den aktiven Feministinnen sorgen.

Der eine Faktor besteht in dem Versuch, auf Alltagsebene Formen eines unentfremdeten Umfangs miteinander zu praktizieren. Dazu gehört, daß die Arbeit in den verschiedenen Projekten nicht profitorientiert ist. Es gibt keine Privatgewinne. Dazu gehört ferner, daß die Trennung zwischen öffentlich und privat, zwischen beruflicher Funktion und persönlicher Hilfeleistung möglichst aufgehoben wird und gleichzeitig kollektive Arbeitsformen ausprobiert werden. Ebenso gibt es das Bemühen, offen miteinander zu reden, ohne in den verletzenden oder gar diffamierenden Ton zu verfallen, der Bundestagsdebatten so oft entstellt. Eine Zusammenarbeit mit Männern bzw. deren Gruppen oder Parteien wird oft abgelehnt, weil Männer auf viele Frauen bevormundend, einschüchternd, hemmend, entmutigend wirken. Dieser Ausschluß ist als Selbstschutz, keinesfalls als Rache dafür zu verstehen, daß Frauen jahrhundertlang von Männern aus dem politischen, ökonomischen, kulturellen Leben ausgeschlossen wurden und auch heute noch vielfach ausgeschlossen werden. Auf einem Zeitungsfoto des Neujahrsempfangs der Industrie- und Handelskammer (1981) beispielsweise waren Hunderte von Männern zu sehen, aber keine Frau. Bei den alljährlich stattfindenden Römerberggesprächen sprachen zum Thema „Innerlichkeit — Flucht oder Rettung“ im Mai 1981 sechzehn Referenten, aber keine Referentin. Auf der monumentalen West-Kunst-Ausstellung in Köln im Sommer dieses Jahres wurden Exponate von 242 Künstlern, aber nur von acht Künstlerinnen vorgestellt. Jede(r) weiß, daß diese Aufzählung endlos fortgesetzt werden könnte.

Die Ablehnung gemischter Gruppen hängt eng mit dem anderen Faktor zusammen, der Feministinnen eint: nämlich die männliche Vorherrschaft und die daraus resultierende und dadurch geschützte Gewalt. Nicht, als ob Frauen verkennen würden, daß auch zahllose Männer Opfer schichtenspezifischer Benachteiligungen und politischer Entmündigung der Wählermassen, Opfer von Klassen- und Rassenherrschaft sind. Aber Frauen empfinden sich als Opfer dieser Opfer. Ob Frauen nun von ihrem eigenen oder einem unbekanntem Mann zusammengeschlagen, vergewaltigt oder ermordet werden oder ob sie auf eher subtile Weise öffentlicher Triebbefriedigung dienen, wie etwa auf einer jüngst plakatierten Strumpfreklame, auf der ein Pulk von Soldaten (Assoziation: Gewalt) sich nicht von den Arwabestrumpften Beinen einer einzelnen Frau (Assoziation: Eroberungsobjekt) losreißen kann; ob ein Lehrherr sein Lehrmädchen vergewaltigt (wobei der in den letzten Jahren so sehr ausgedehnte Gewaltbegriff just in diesem Fall vom Bundesgerichtshof in Karlsruhe im Juli 1981 eingeschränkt wurde) oder ob in Medien, in Illustrierten, in der Werbung „knackige“ Popos und strotzende Busen dargeboten werden — immer herrscht bei Frauen das Gefühl vor, nicht Subjekt eigener Selbstentscheidung zu sein, sondern Objekt männlicher Bedürfnisse. (Für sein im August 1981 erschienenenes Spiegel-Buch „Vergewaltigt“ macht der Spiegel Reklame mit der Zeile: „Alle sieben Minuten wird in Deutschland eine Frau mißbraucht.“)

### Gegen das männliche Privileg privater Gewaltanwendung

Feministinnen, die aufgrund ihrer Hilfe für mißhandelte Frauen um das Schwächersein, Eingeschüchtertsein, das mangelnde Selbstbewußtsein und allgegenwärtige Schuldbewußtsein vieler Frauen wissen, machten ihrem Zorn vielfach Luft: „Wir Frauen sagen, und wir sagen es zunehmend laut: Eure Gewalt ist allgegenwärtig. Sie fängt da an, wo eine, die nach einem netten Abend mitgekommen ist („Trink doch noch mit ein Glas Wein bei mir“) und sich nun, obwohl sie eigentlich nicht will, schämt, in dieser Situation nein zu sagen, mit ihm, der all das eigentlich weiß und ausnutzt, schläft! Gegen ihren Willen. Und sie hört da auf, wo ihr in Banden organisiert, zu mehreren eine Frau überfällt, sie zusammenschlagt, demütigt, vergewaltigt, ihr euren Penis reinjagt oder eine Colaflasche oder einen Pfahl, sie tötet.

Gegen ihren Willen. Eure Gewalt ist allgegenwärtig. Auf der Straße. Am Arbeitsplatz. Im Schlafzimmer." (Emma, September 1981)

Ohne diese radikale Sprache der Feministinnen, ohne ihre konkreten Hilfen für die Opfer männlicher Gewalttätigkeiten gäbe es heute kein öffentliches Bewußtsein für die vielfältigen Arten von physischer und psychischer Männergewalt, keine Sensibilisierung dafür, wie ungeheuerlich es ist, Vergewaltigungen als „Kavaliersdelikte“ abzutun oder als den Urtraum von Frauen zu bezeichnen oder — so der Polizistenjargon — von „Möbelrücken“ zu sprechen, wenn ein Mann seine Frau vergewaltigt. Erst recht gäbe es nicht die (inzwischen 25) Notrufgruppen in 24 bundesdeutschen Städten, die vergewaltigten Frauen helfen und sie beraten, und auch nicht die Frauenhäuser für geschlagene Frauen.

Es ist in diesem Zusammenhang bezeichnend, daß sich nicht etwa offizielle Stellen, die in zahllosen Fällen, oft Tag für Tag, mit dem Problem mißhandelter Frauen konfrontiert wurden und werden — wie z. B. Jugendämter, Sozialämter, Fürsorgeämter, die Kirchen, das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit —, zielstrebig für die Errichtung von Frauenhäusern einsetzten, sondern Frauen der neuen Frauenbewegung hier wahre Pionierarbeit leisteten. Nur wenige Frauenhäuser wurden oder werden aus öffentlichen Mitteln unterstützt, wofür „Frauen helfen Frauen“-Vereine monate- oder jahrelang kämpfen mußten. Einige Frauenhäuser wurden sogar in ihrer Arbeit von offizieller Seite massiv behindert. Sie sollen integriert oder kontrolliert werden.

Die Feindseligkeit gegenüber Feministinnen beruht nicht nur darauf, daß diese erst auf die weitverbreitete Tatsache aufmerksam machten, daß es in unserer Gesellschaft zigtausende mißhandelter Frauen gibt, sondern auch darauf, daß sie Grundsätzliches in Frage stellen, beispielsweise das Frauenbild zahlloser Männer, beispielsweise die Erziehung von Mädchen, beispielsweise das Bild von der heilen Familie und vom Mann als dem großen Beschützer.

Die Frauenbewegung ist die erste politische Bewegung, die sich gezielt um den Privatbereich kümmert, in dem sich so viele tragische Familiendramen abspielen, und die damit die Probleme eines Bereichs öffentlich gemacht hat, der meist nur der Ideologie nach ein Hort sicheren häuslichen Glücks ist. Wie bei Kindesmißhandlungen, so zeigt sich auch bei

Frauenmißhandlungen: Bevorzugter Austragungsort für Gewalttätigkeiten ist gerade der Bereich, der immer als Reservat der Sittlichkeit und Menschlichkeit empfohlen wird: die Familie — ein durch die Tatsache der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung längst ausgehöhelter und überlasteter, aber durch ideologische Tabus der öffentlichen Diskussion entzogener Bereich.

Aus der gemeinsamen Durchbrechung solcher Tabus ergeben sich einige Konsequenzen hinsichtlich notwendiger Veränderungen, über die ebenfalls weitgehend Einigkeit besteht. „Im Gegensatz zur ersten Frauenbewegung“, heißt es in Herrad Schenks Buch „Die feministische Herausforderung“, „im Gegensatz zu staatlichen Gleichberechtigungshilfen und sozialistischen Frauenförderungsprogrammen greift der Feminismus die Frauenunterdrückung vor allem da an, wo ihre eigentlichen Wurzeln liegen: nicht im Beruf, sondern bei der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der Familie, im Privatbereich ... Abbau der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der Familie heißt konkret: Halbierung der Hausarbeit (keine erwachsene Person bedient eine andere; jede erwachsene Person ist im gleichen Ausmaß für die in der Lebensgemeinschaft anfallenden gemeinsamen Reproduktionsarbeiten verantwortlich), soziale Elternschaft (Abbau sozialer Mutterschaft zugunsten einer Intensivierung sozialer Vaterschaft), gleiche Verantwortung in der Beziehungsarbeit (jede erwachsene Person bringt den anderen im selben Ausmaß emotionale Unterstützung und Verständnis entgegen, wie sie dies von anderen erfährt; Männer und Frauen einer Lebensgemeinschaft bringen Kindern im gleichen Ausmaß Zuwendung und Interesse entgegen).“

### Kampf um Gleichberechtigung im Arbeitsleben

Der Abbau der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der Familie ist untrennbar verknüpft mit der gleichberechtigten Teilhabe beider Geschlechter am Erwerbsleben. Reaktionäre und konservative Regierungen plädierten seit jeher dafür, daß der Hauptberuf der Frau die Mutterschaft sein solle. Am unumwundensten gaben die Nationalsozialisten ihre sexistische Einstellung kund: „Die Frauen gehören heim in die Küche und Kammer, sie gehören heim und sollen ihre Kinder erziehen“ (Hermann Esser, führender NSDAP-Mann, Parteimitglied Nr. 2). „Wir müssen —

um der Zukunft unseres Volkes willen — geradezu einen Mutterkult treiben" (Martin Bormann, Reichsminister). Das hinderte die Herren allerdings nicht, den durch die Kriegsvorbereitungen entstandenen Arbeitskräftemangel durch Frauenarbeit zu beheben, ja, sogar einen weiblichen Pflichtarbeitsdienst und Dienstverpflichtungen in Rüstungsbetrieben einzuführen sowie Arbeitsschutzgesetze aufzuheben, damit Frauen im Bergbau und in der Industrie arbeiten konnten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Frauen wieder entlassen und unter das Joch der drei großen Ks (Küche, Kinder, Kirche) gestellt. Mädchen sollten von Anfang an „zum opferwilligen und frohen Dienen im Beruf hinaufgeführt" werden („Frau und Beruf", Köln 1947). Denn — so elf Jahre später — „die Menschheit (kann) auf die fraulich-mütterliche Opferbereitschaft, die dem weiblichen Leben einen höheren Sinn verleiht, nicht verzichten" („Frauen zwischen Familie und Fabrik", München 1958).

Daß der Anteil der weiblichen Arbeitnehmerinnen in der Nachkriegszeit trotz offizieller Propagierung der Hausfrauenehe ständig stieg, hatte drei Gründe. Zum einen die große finanzielle Not vieler Frauen, deren Männer gefallen oder kriegsversehrt waren und die ihre Kinder zu versorgen hatten; zum anderen die durch den konjunkturellen Aufschwung in den sechziger Jahren verursachte Arbeitskräfteknappheit und die damit einhergehende Heranziehung aller Arbeitsmarktreserven; schließlich der zunächst vage Wunsch vieler Frauen, am öffentlichen Leben, an politischen, wirtschaftlichen und sozialen Prozessen teilzuhaben.

Da aber Frauen größtenteils keine oder eine schlechte Ausbildung hatten und haben, sie sich außerdem, bedingt durch Hausarbeit und Versorgung von Ehemann und Kindern, nicht so sehr in ihrem Beruf engagieren können wie ihre männlichen Kollegen, zudem weniger Aufstiegschancen haben, verteilen sie sich in der Regel auf die untersten Positionen des Beschäftigungssystems. Feministinnen haben immer wieder darauf hingewiesen, daß Frauen — obgleich sie in der Bundesrepublik im Durchschnitt 30% weniger verdienen als Männer — doch den größeren Teil der gesamtgesellschaftlichen Arbeit von ca. 100 Milliarden Arbeitsstunden im Jahr leisten. Den 52 Milliarden Arbeitsstunden in der Erwerbswirtschaft stehen 45 bis 50 Milliarden nicht entlohnte Arbeitsstunden in privaten Haushalten

gegenüber, die von Frauen weitgehend allein bewältigt werden.

Benachteiligt werden Frauen außerdem dadurch, daß sie für gleiche oder gleichwertige Arbeit oftmals weniger Entgelt erhalten als Männer. Dem häufig vorgebrachten Argument, es sei nur schwer festzustellen, ob Leistungen von Frauen und Männern wirklich „gleichwertig" seien, werden von feministischer Seite zwei gewichtige Aussagen entgegengesetzt.

Erstens: Als minderwertig gelten oft die nur von Frauen ausgeführten Arbeiten. Akkordarbeit beispielsweise — in der untersten Lohngruppe eingestuft und vorwiegend von Frauen verrichtet — wird darum so schlecht bezahlt, weil Geschicklichkeit, Konzentration, hohe Sichtleistung, Fingerfertigkeit, Hetze und das Aushaltenkönnen von Monotonie wenig zählen im Vergleich zur (wesentlich besser bezahlten) Muskelkraft der Männer. Zweitens ist die Bezahlung von Frauen und Männern auch bei absolut gleicher Tätigkeit vielfach unterschiedlich — trotz des im Grundgesetz verankerten Gebots des Prinzips der Lohngleichheit. So wurde jüngst vom Bundesarbeitsgericht in Kassel der Kampf von 28 Laborhelferinnen der Gelsenkirchener Photofirma Heinze um gleichen Lohn für gleiche Arbeit nach über zwei Jahren zu ihren Gunsten entschieden. Zahlreiche Klagen von Arbeiterinnen anderer Betriebe um die Einstufung in eine höhere Lohngruppe sind bei den Arbeitsgerichten noch anhängig. Die Drohung mancher Arbeitgeber, nicht etwa die Frauen im Lohn heraufzusetzen, sondern die Männer herunterzustufen, treibt natürlich einen Keil zwischen die Geschlechter. So traten beispielsweise zehn Männer aus der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten aus, weil diese sich für Lohngleichheit beider Geschlechter im Langnese-Werk in Bargtheide einsetzte und damit die Ankündigung des Besitzers R. A. Oetker heraufbeschwor, den Männern künftig weniger zu zahlen.

### Antidiskriminierungsgesetz — ja oder nein?

Zu den vorgeschlagenen Mitteln, Gleichbehandlung im Berufsleben durchzusetzen, gehört ein Antidiskriminierungsgesetz (das Diskriminierungsverbote und eine Überwachungskommission vorsieht), wie es seit 1978 aufgrund einer Anregung der Humanistischen Union in Bonn beraten wird. In der neuen



Frauenbewegung gibt es dazu unterschiedliche Auffassungen. Ein Antidiskriminierungsgesetz, wie es in einigen westeuropäischen Ländern und in den Vereinigten Staaten bereits existiert, könnte — so meinen die einen — Frauen bei der Durchsetzung ihrer im Grundgesetz verbrieften Rechte auf Gleichbehandlung behilflich sein, indem „eine Aufsichtsbehörde für Gleichbehandlung im Arbeitsleben etabliert (wird), die selbständig Betriebe daraufhin überprüfen kann, ob sie die Grundsätze der Gleichbehandlung einhalten. Eine solche Behörde müßte das Recht zu Untersuchungen und Personalbefragungen und Anspruch auf Akteneinsicht haben. Die Behörde sollte Beschwerden entgegennehmen und ihnen innerhalb einer festgesetzten Frist nachgehen. Ist die Beschwerde gerechtfertigt, so sollte die Behörde ein Klageverfahren einleiten können, wenn der Arbeitgeber nicht zu einer gütlichen Einigung bereit ist“ (Marie-Louise Janssen-Jurreit, „Courage“ 10/1978). Überwachungsinstanzen — so hoffen manche Frauen der neuen Frauenbewegung — würden also dafür sorgen, daß die trotz anders lautender Gesetzgebung üblichen geschlechtsspezifischen Benachteiligungen von Arbeitnehmerinnen endlich aufhören.

Andere Frauen aus der Bewegung halten das Antidiskriminierungsgesetz für überflüssig, ja, für einen Rückschritt. Der Gleichheitsgrundsatz („Männer und Frauen sind gleichberechtigt“; GG Art. 3 Abs. 2) — so argumentieren sie — setze Bundesrepublikanerinnen im Gegensatz zu Frauen anderer Länder in die Lage, bis hin zum Verfassungsgericht zu klagen. Der Erfolg der Heinze-Frauen bei ihrer Klage um gleichen Lohn für gleiche Arbeit (nur dank Hilfe der IG Druck und Papier, aber für die Durchsetzung der Rechte der Arbeitnehmer[innen] sind die Gewerkschaften ja auch da) gibt ihnen recht. „Das Grundgesetz“, so faßt Eva Marie v. Münch („Emma“ 11/1978) die Überlegungen der Feministinnen zusammen, die ein Antidiskriminierungsgesetz ablehnen, „ist ... radikaler — und darum auch feministischer! — als jeder bisher genannte Vorschlag für ein weiteres Frauenschutzgesetz. Der Gleichberechtigungsgrundsatz ist bereits geltendes Recht, er bindet Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung — jede Frau kann sich darauf berufen ... Statt eines überflüssigen Gesetzes und einer Alibi-Behörde sollten Politiker lieber anfangen, in ihren eigenen Parteien, in Verbänden, Gewerkschaften und Industrie einflußreiche, gut bezahlte und attraktive Posten für Frauen frei zu machen. Das

allerdings würde manchen Mann seine Pfründe kosten. Da stimmt er schon lieber für das Antidiskriminierungsgesetz und die dazu passende Behörde — damit kann man die Frauen wieder einmal für eine Weile vertrösten.“

Auf offensichtliche, aber juristisch schwer dingfest zu machende Weise benachteiligt sind berufstätige Frauen gegenüber berufstätigen Männern auch insofern, als sie zuerst und am stärksten Opfer der Reduzierung von Arbeitsplätzen sind. In Zeiten eines konjunkturellen Tiefs, wie es zur Zeit in der Bundesrepublik herrscht, wird — besonders von konservativer Seite — der Wunsch laut, Frauen weg vom Arbeitsmarkt und zurück ins familiäre Heim zu befördern. Christdemokraten reden wieder vom „Doppelverdienertum“, und Mütter und ihre permanente Verfügbarkeit werden wieder aufgewertet. So meinte Norbert Blüm, der Vorsitzende der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft: „Die Mutter muß aufgewertet werden. Wer diese Forderung mit Heimchen-am-Herd-Zynismus abzuwehren sucht, argumentiert aus der Befangenheit, die Erwerbsarbeit als sozialen Platzanweiser akzeptiert hat... Mutterarbeit führt zur Selbstverwirklichung der Frau ... Den biologischen Ungleichheiten von Mann und Frau entsprechen unterschiedliche Verhaltensweisen.“

### **Abbau der Geschlechtsrollendifferenzierung als umfassendes und langfristiges Projekt**

Der Degradierung der Frauen zur Manövriermasse, die je nach Bedarf mal in die Fabrik, mal in die Familie geschoben wird, mal die Arbeit der Männer mit übernehmen, mal sich Doppelverdienertum vorwerfen lassen muß —, setzen Feministinnen ihre Forderung nach Abschaffung von Rollendiktaten entgegen. „Wir wollen Brot und Rosen“, sagen sie und meinen die materielle und psychische Autonomie. Sie wollen den Männern gleichgestellt sein, haben dabei aber eine langfristige Perspektive vor Augen. Sie wollen nämlich nicht in die durch Leistungs-, Erfolgs- und Konkurrenzdenken geprägte Rolle des Mannes schlüpfen. Vielmehr streben sie den Abbau der psychischen Geschlechtsrollendifferenzierung und damit das Ideal der androgyne Persönlichkeit an. „Die androgyne Persönlichkeit“, schreibt Herrad Schenk in ihrem bereits erwähnten Buch „Die feministische Herausforderung“, „vereint in sich positiv bewer-

tete ‚weibliche‘ Züge (z. B. soziale Sensibilität, emotionale Expressivität, Zärtlichkeit, Wärme) und positiv bewertete ‚männliche‘ Züge (z. B. Konfliktbereitschaft, Sachorientierung, Disziplin, Leistungswillen). Sie ist in der Lage, situationsspezifisch eher ‚weibliches‘ oder eher ‚männliches‘ Verhalten zu aktualisieren.“

Erste Schritte zur Überwindung der herrschenden Rollenverteilung sehen die Feministinnen in den folgenden Bedingungen für häusliche und außerhäusliche Tätigkeiten: die Erziehungs- und Hausarbeit ist gleichmäßig zu teilen; der Bau von Kindertagesstätten, Kindergärten, Kinderplätzen usw. einerseits und die teilweise Vergesellschaftung der Hausarbeit andererseits sind zu intensivieren, damit Eltern weitgehend entlastet werden und bisher isoliert betriebene Tätigkeiten in stärkerem Maße gemeinsam durchgeführt werden; die Verquickung von biologischer und sozialer Mutterschaft ist aufzulösen; statt des jetzt geltenden Mütterurlaubs müßte ein Elternurlaub eingeführt werden; jede Frau und jeder Mann haben ein Recht auf Arbeit; geschlechtsspezifische Lohndifferenzen darf es selbstverständlich nicht mehr geben; die Humanisierung der Arbeitswelt muß endlich verwirklicht werden.

### Fragwürdige Verbesserungsvorschläge

Uneinigkeit herrscht bei Feministinnen angesichts der Frage, ob Hausarbeit gratis geleistet oder aber entlohnt werden soll. Diejenigen, die für einen „Lohn für Hausarbeit“ plädieren, argumentieren, daß das hauptsächliche Hindernis für die Befreiung der Frau ihre Doppelbelastung sei. Ihren Beruf aufzugeben, wäre für viele Frauen aus finanziellen Gründen gar nicht möglich, machte sie außerdem von ihren Ehemännern abhängig. Bezahlung der Hausarbeit — so sagen sie — würde viele Frauen aber nicht nur entlasten und von ihrem Ehemann unabhängig machen, sondern auch dazu führen, daß Hausarbeit als gesellschaftlich notwendige Arbeit auch einen Stellenwert erhielte, der Hausfrauen, genau wie andere Arbeitnehmer, in die Lage versetzte, durch Arbeitsniederlegung usw. gegen zu hohe Anforderungen zu streiken. Der Ruf nach einem Hausfrauengehalt macht auf das Problem aufmerksam, daß Milliarden von Arbeitsstunden jährlich unentgeltlich fast ausschließlich von Frauen — häufig neben ihrer Berufsarbeit — verrichtet werden.

Allerdings würde ein Lohn für die Hausarbeit die Rollenverteilung, wonach die Frau für die häusliche, der Mann für die außerhäusliche Tätigkeit zuständig ist, zementieren und nicht — wie die radikalen Feministinnen anstreben — abbauen. Frauen wären dann auch jeglichen Arguments beraubt, Männer zur Hausarbeit heranzuziehen. Und das Gewissen der Männer wäre entlastet. Es ist nach den bisherigen Erfahrungen nämlich nicht anzunehmen, daß Männer in nennenswerter Zahl und für lange Zeit — insbesondere solche in führenden Positionen — ihren Beruf aufgeben würden, um die Rolle des Hausmanns zu übernehmen und Kleinkinder zu versorgen. „Hausmann, das ist in höchstem Maße unbefriedigend und idiotisch, ein wahnsinnig einsamer Job“, so ein Sechsendreißigjähriger nach acht Jahren Hausmannstätigkeit (Frankfurter Rundschau v. 7. 3. 1981).

Es müßte den Befürworterinnen des Hausfrauengehalts auch zu denken geben, daß konservative Politiker mit ähnlichen Forderungen erreichen wollen, daß Frauen ihre Arbeitsplätze freimachen und sich auf ihre Hausfrauenrolle zurückziehen. Die hessische CDU forderte beispielsweise im Wahlkampf 1978 ein Erziehungsgeld von 700 Mark im Monat für alleinstehende Mütter und von 350 Mark für jedes Kind auf die Dauer von drei Jahren, sowie eine „eigenständige soziale Sicherung der Hausfrauen“. Für benachteiligte Frauen wäre das nur ein Tropfen auf den heißen Stein, für reiche Frauen ein dickes Taschengeld. Von der CDU stammt auch die diskriminierende sogenannte Drei-Phasen-Theorie, die das Leben der Frauen in drei Abschnitte unterteilt: Beruf und Geldverdienen — Heirat, Kinderkriegen, Haushalt, Aufgabe des Berufs — Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit neben der Haushaltstätigkeit. Damit werden Frauen natürlich von jeder qualifizierten Arbeit ausgeschlossen, und die Chancengleichheit bleibt voll erhalten.

Auch die von konservativer Seite, insbesondere von Arbeitgebern, propagierte Teilzeitarbeit, das aus den USA kommende Job-sharing (zwei Arbeitnehmerinnen teilen sich einen Vollzeitarbeitsplatz) und die ebenfalls aus den USA importierte Kapovaz (kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit, d. h. Jahresarbeitsvertrag über eine bestimmte Stundenzahl, die eine Arbeitnehmerin im Laufe eines Jahres auf Abruf leisten muß) stoßen auf heftigen Protest in der Frauenbewegung, weil diese Teilzeitbeschäftigungen ganz zu Lasten von Frauen gehen: schlechte Arbeitsplätze, keine

Aufstiegschancen, jederzeitige Abrufbarkeit und damit Verfügbarkeit von Arbeitnehmerinnen, hoher Ausbeutungsgrad in kurzen Arbeitszeiten. „Teilzeitbeschäftigte können in vier Stunden anteilmäßig mehr leisten als Vollzeitbeschäftigte. Die Folge: eine weitere Leistungsverdichtung, gekoppelt mit Produktionssteigerungen, und das führt zum Abbau von weiteren Arbeitsplätzen. Die Teilzeitbeschäftigten werden mit ihrer Arbeitsleistung zur Norm für die Vollzeitbeschäftigten. Das führt einmal zur Konkurrenzsituation und damit zu einer Entsolidarisierung der Arbeitnehmer.“ (Courage, Oktober 1981).

Wer die feministischen Forderungen nach im Prinzip gleicher Verteilung der Erziehungs- und Hausarbeit und gleichberechtigter Teilhabe am Erwerbsleben für zu radikal oder unrealistisch hält, muß sich fragen lassen, woher er das weiß angesichts einer gesellschaftlichen Entwicklung, bei der es allein in den letzten hundert Jahren schon weitaus einschneidendere Veränderungen gab, und ob er nicht einfach das Unerwünschte kurzerhand als unrealistisch hinstellt.

### **Skepsis gegenüber „etablierten“ Frauen darf nicht zur Scheuklappe werden**

In ihrem Kampf, der sich primär gegen die Benachteiligungen von Frauen richtet, werden die außerparlamentarischen Frauen mittlerweile von einer ganzen Reihe von „offiziellen“ oder „etablierten“ Einrichtungen oder Personen unterstützt. So z. B. von Pro-Familia-Einrichtungen, insbesondere der Beratungsstelle in Bremen, wo Beratung, Schwangerschaftsabbruch (sofern erforderlich) und die anschließende Betreuung in einer Hand liegen, was den Frauen ihre Ungewißheit und den Rechtfertigungsdruck nimmt; oder von der von Susanne v. Paczensky herausgegebenen Reihe „frauen aktuell“, die davon ausgeht, „daß der Kampf um Menschenrechte notwendig auch ein Kampf um Frauenrechte sein muß“ und „Hindernisse sichtbar zu machen, wo möglich abzubauen“ sucht, die sich dem politischen Handeln von Frauen in den Weg stellen; oder von den Gleichstellungsstellen, z. B. der von Eva Rühmkorf geleiteten Hamburger „Leitstelle Gleichstellung der Frau“, die sich für eine „tatsächliche Chancengleichheit“ von Frauen und Männern, für die „gemeinsame Verantwortung für Kindererziehung und Familienaufgaben“ und eine „gezielte Förderung von Frauen in Bereichen“ einsetzt, „in denen

Frauen bislang benachteiligt und unterrepräsentiert sind“.

Ohne gemeinsame Aktionen von Feministinnen einerseits und Frauen in den Medien, Parteien, Gewerkschaften usw. andererseits wäre der Kampf gegen Benachteiligung und Unterdrückung in dieser Gesellschaft auf die Dauer und jenseits begrenzter Bereiche aussichtslos. Zwar haben autonome Frauen sich selbst eine Öffentlichkeit durch eigene Zeitschriften, eigene Verlage, eigene Buchhandlungen usw. geschaffen, dennoch fehlt ihnen der Kontakt zu breiten Teilen der weiblichen Bevölkerung. Eine Gewerkschafterin weiß in der Regel mehr über die Bedürfnisse von Fließbandarbeiterinnen als eine Feministin. So ist es nur folgerichtig, wenn in feministischen Frauenzeitschriften auch Frauen aus den Parteien, Rundfunkanstalten, Gewerkschaften usw. zu Wort kommen. Zum Beispiel ist die Ungleichbehandlung von Arbeiterinnen und Arbeitern, wie sie in der Reservierung von Nacharbeit und damit verbundener Extra-Zulage für Männer zum Ausdruck kommt, nicht durch eine Aufhebung des Nachtarbeitsverbots für Frauen zu beheben. Dazu sagt Gisela Kessler von der IG Druck und Papier in der „Courage“ (Oktober 1981): „Wir fordern die Ausdehnung des Nachtarbeitsverbots auf alle Arbeitnehmer, denn Nacharbeit ist eindeutig gesundheitsgefährdend.“ Ähnliche Vorstellungen gibt es hinsichtlich des Wehrdienstes. Frauen sollten nun nicht auch noch — wie einzelne Feministinnen fordern —, die Möglichkeit haben, in der Bundeswehr zu dienen; vielmehr sollten Männer von ihrem Recht, den Wehrdienst zu verweigern, endlich ungehindert Gebrauch machen können.

Feministinnen und „etablierte“ Frauen, die die Anpassung an die Spielregeln undemokratisch organisierter großer Organisationen mit deren Ausnutzung für die vernachlässigten Interessen von Frauen zu kombinieren suchen, könnten sich so gegenseitig als Korrektiv dienen. Allerdings enttäuschen gerade Partei- und Gewerkschaftsfrauen auch immer wieder die von ihren Geschlechtsgenossinnen in sie gesetzten Hoffnungen in krasser Weise — manchmal noch ausnahmsloser als ihre männlichen Pendanten.

Geradezu schockierend und beleidigend war jedoch der vertrauliche Artikel des SPD-Pressedienstes ppp mit dem Titel „Alice Schwarzer, die Ziege als Gärtnerin“. Darin wurde der kritischen, engagierten, oft geistvoll-witzigen, manchmal frechen feministischen Zeitschrift EMMA unterstellt, ihre „Faustregel“ sei „Sex,

Verbrechen, Horror, Schaugeschäft, Humor, Jet Set, menschliche Rührstücke" usw.; wurde der Feminismus von EMMA in die Nähe der nationalsozialistischen Frauenbewegung gebracht; wurde Alice Schwarzer in geschmackloser, haßerfüllter Weise diffamiert. Dieser von Frauen verfaßte unqualifizierte Angriff des „Referats Frauenpolitik“ im Vorstand der SPD stieß allerdings auf vehementen Protest zahlreicher Personen, Institutionen und vor allem auch SPD-Genossinnen. Letzteren wurde wieder einmal klar, wie wenig frauenspezifische Probleme in ihrer Partei verstanden, geschweige denn in Angriff genommen wurden. Dorothee Vorbeck, ehemals Bundesvorsitzende der AsF, äußerte sich kritisch dazu: „Der Frauenbereich wird eben ausgespart in der Partei. Zunächst mal mit dem Argument: das ist nicht politisch. Dann kommt das nächste: das schadet der Partei. Der wahre Grund ist natürlich, daß jeder einzelne von den Männern ganz elementar betroffen ist, persönlich profitiert von der Unterdrückung der Frauen.“

Auch die Tatsache zum Beispiel, daß bei den hessischen Landtagswahlen 1978 nur vier SPD-Frauen sichere Plätze auf der Landesliste erhielten, unterstreicht, daß die AsF kein Machtfaktor im sozialdemokratischen Parteigefüge ist, was von den außerparlamentarischen Bewegungsfrauen, die der SPD sicherlich näherstanden als der CDU oder FDP, mit Enttäuschung und Bitterkeit registriert wurde. Ihrer Meinung nach müssen Frauen „für die konkrete Situation der Frauen kämpfen, bevor der erträumte Sozialismus kommt“ (Simone de Beauvoir).

### **Frust und Lust, Arbeit und Liebe**

Trotz der zahllosen Frauenprojekte haben sich in den letzten zwei Jahren Unmut, Enttäuschung, Resignation, Desillusionierung, Lustlosigkeit oder auch einfach Müdigkeit breit gemacht — weil eine Reihe von Frauen ihre Mitarbeit abbrachen und andere doppelt kämpfen mußten; weil geschlagene Frauen immer wieder zu ihren Männern zurückkehrten; weil Frauenzentren kein Ort allgemeiner Verschwesterung waren und Meinungsverschiedenheiten in zunehmendem Maße aggressiv ausgetragen wurden; weil die unentgeltliche Arbeit kraft- und nervenraubend und manchmal vergeblich war; weil die schwesterliche Geduld gegenüber immer neuen Frauen mit denselben alten Fragen überstrapaziert wurde; weil von innerhalb der Frauenbewegung die Fortschritte nicht mehr zu erkennen wa-

ren; weil die Kontakte zur außerfeministischen Welt immer dünner wurden; weil das Private privat blieb und nicht politisch wurde.

Es ist jedoch tröstlich zu sehen, wie feministische Frauen in dem Moment, in dem sie ein gewisses Erlahmen ihrer Aktivitäten registrierten, offen darüber diskutierten, sich aussprachen, ihre gegenseitigen Ansprüche reflektierten, Selbstkritik übten und sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf überwältigender Probleme und daraus resultierender Enttäuschungen zogen. Am Ende des ersten überregionalen Frauenzentrums-Treffen in Göttingen im Juni 1981, zu dem 150 Frauen aus 23 Frauenzentren erschienen waren, um Veränderungsmöglichkeiten zu diskutieren, formulierte eine Frau die Diskussionsergebnisse folgendermaßen:

„Liebe Schwestern, Freundinnen und Feindinnen, es steht schlecht um die Frauenzentren! Eine Seuche rast durch sie hindurch und rafft sie massenhaft hinweg. Allenthalben zeigen sich die immer gleichen gräßlichen Symptome: Raumnot, Finanzmangelkrankheit, Organisationsbeklemmungen, Öffentlichkeitsarbeit-Unterdruck, Lesben-Hetero-Juckreiz, Dominanzdruckgefühle, Politik-Allergien, Wer-macht-die-Drecksarbeit-Krätze, Wer-fühlt-sich-verantwortlich-Blutarmut usw. ... Aber wie Ihr seht: es gibt Überlebende! Und mir scheint, sie haben alle das Gegenmittel geschluckt, dessen geheime Zusammensetzung sie im rastlosen Nachforschen herausgefunden haben. Es ist eine bittersüße Pille, eine Mischung aus Frust und Lust, aus ARBEIT und LIEBE. Und da auch diese Pille täglich eingenommen werden muß, arbeitet, Schwestern, arbeitet! Dann kommt die Liebe ganz von allein!“

Es ist diese Mischung aus Ironie und Wärme, aus Selbstkritik und Tatendrang, die Mut macht zum Widerstand gegen Benachteiligung und Unterdrückung einerseits und zum Kampf für die Aufklärung, Politisierung und Solidarisierung von Frauen andererseits. Denn in der Frauenbewegung setzt sich auch die Erkenntnis durch, daß die Speerspitze sich nicht nur gegen das Patriarchat richten muß, um die durch Männerherrschaft verursachten Formen weiblicher Unfreiheit und Ungerechtigkeit aufzuheben, sondern auch und in zunehmendem Maße gegen jene Kollaborateurinnen der Macht, die sich Herrschaftsansprüchen fügen, sich mit den Mächtigen arrangieren — manchmal einfach resignativ, allzu oft

provokativ und mit einer Geste der Verachtung für die, die um Frauenrechte kämpfen.

Natürlich können wir Frauen uns sagen: Wir haben es inzwischen schon recht weit gebracht. Wir brauchen nur die Biographien und Selbstdarstellungen von Frauen aus dem 19. Jahrhundert zu lesen, um unsere größere Freiheit und Gleichheit zu erkennen. Zum Beispiel die herzerreißenden Worte der jungen Johanna Kinkel, die später als Musiklehrerin, Schriftstellerin und Liederkomponistin ihre vier Kinder ernährte, während ihr Mann im Kerker saß:

„Ich fuhr fort, alle Zeit den offiziellen weiblichen Beschäftigungen zu stehlen und heimlich Entdeckungsreisen in die Klavierauszüge alter Opern zu unternehmen . . . Um sich meiner gewiß zu machen, schickte man mich in eine Nähsschule, wo kein Klavier nah und fern zu sehen war und wo ich unter der strengen Aufsicht von ein paar älteren Basen die schweren Kunstwerke, welche Saumnaht, Überhandnaht und doppelte Naht benannt werden, in höchster Vollendung lernte. Ach, wie viel lieber und leichter hätte ich Generalbaß gelernt. Als ich aber in einem Singverein Händel, Bach und Beethoven kennenlernte, da war kein Zaum mehr stark genug, mich vom Klavier abzuhalten, und ich weinte die bittersten Tränen, wenn ich zu mechanischen Arbeiten angetrieben wurde. Man tat methodisch alles, um mich von dieser musikalischen Narrheit zu heilen.“

Allerdings: die heutigen Basen, Mütter und Großmütter zwingen zwar nicht mehr dazu,

Überhandnähte in höchster Vollendung zu fabrizieren, aber immer noch schenken sie ihren Söhnen mehr Zuwendung und geben ihnen selbstverständlich eine bessere Bildung als ihren Töchtern. Immer noch lassen sich Frauen von ihren Männern kränken, unterdrücken, mißhandeln und ertragen es stumm und stehen nach außen hin wie ein Schild vor ihren Ehemännern und geben ihre Aggressionen, möglicherweise unbewußt, an die Schwächeren, die Kinder, weiter. Immer noch schenken Frauen ihre Achtung, Zuneigung, Liebe Männern, für die sie nichts weiter als ein Objekt, ein angenehmer Besitz sind, der ihrer Eitelkeit und Machtstellung als Familienoberhaupt schmeichelt. Immer noch besteht eine der Hauptaufgaben darin, genügend Frauen von der Notwendigkeit der Solidarität unter Frauen zu überzeugen. (Es war kein Ritual, sondern beschwörender Ernst, wenn Programme, Resolutionen und Berichte der Arbeiterbewegung mit der Aufforderung zu enden pflegten: Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!)

Damit die Frauenbewegung nicht leerläuft und verkommt, müssen die Frauen selbstkritisch und stolz sein, klare Trennungsstriche ziehen und Bündnisse eingehen. Sie müssen lernen, mit Widersprüchen zu leben und doch rebellisch zu sein. Wenn man sieht, mit wieviel Fleiß und Liebe und Phantasie zahllose Frauenprojekte betrieben wurden und werden, in wie vielen Fällen Frauen bereits auf die Solidarität von Frauen rechnen können, dann erkennt man die praktische Bedeutung des Traums von einer gerechteren und glücklicheren Welt.

Carol Hagemann-White, Barbara Kavemann, Johanna Kootz, Ute Weinmann, Carola Christine Wildt, Roswitha Burgard, Ursula Scheu

## Das Modellprojekt „Frauenhaus Berlin“

### Hilfen für mißhandelte Frauen

Das Problem der Gewalt in der Familie, der Mißhandlung von Frauen und Kindern, ist lange Zeit vollständig tabuisiert worden. Auch heute wird das Ausmaß an psychischer und physischer Gewalt in den Beziehungen zwischen Männern und Frauen noch vielfach geignen oder herabgespielt. Dennoch ist ein Bewußtseinswandel eingeleitet.

Auf den Erfahrungen in England aufbauend hat seit Anfang/Mitte der siebziger Jahre auch die autonome Frauenbewegung in der Bundesrepublik Deutschland auf das gesellschaftliche Problem der Frauenmißhandlung aufmerksam gemacht und sich für die Schaffung von Frauenhäusern eingesetzt, die mißhandelten Frauen und ihren Kindern wirkungsvollen Schutz, Hilfe und Beratung geben sollen.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat vom 1. November 1976 bis 31. Dezember 1979 in Berlin die erste Einrichtung in der Bundesrepublik zum Schutz und zur Hilfe für mißhandelte Frauen und ihre Kinder — das Berliner Frauenhaus — als Modellprojekt gefördert. Der Berliner Senat hat während der Modellphase eine Anteilsfinanzierung und seit dem 1. Januar 1980 die Sicherung des Fortbestandes übernommen.

Träger des Projektes ist der „Verein zur Förderung des Schutzes mißhandelter Frauen e. V.“, der sich zusammensetzt aus sechs Vertreterinnen des öffentlichen Lebens, die auf je drei Vertreterinnen der Mitarbeiterinnen, der Frauenhaus-Initiativgruppe sowie der Bewohnerinnen.

Im Verlauf der Modellphase war eine stetig steigende Inanspruchnahme des Frauenhauses festzustellen, die auf die zunehmende Bekanntheit der Einrichtung zurückzuführen ist. Viele soziale Dienste weisen betroffene

---

*Es handelt sich um die Zusammenfassung des Abschlußberichts der wissenschaftlichen Begleitung, die für die Informationsarbeit vom Arbeitsstab Frauenpolitik im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit gekürzt und redaktionell überarbeitet wurde.*

Frauen auf das Frauenhaus hin. Aber der Anteil der Frauen, der aufgrund der überfüllten Räumlichkeiten keine Möglichkeit sieht, im Frauenhaus zu bleiben, und der wenig oder keine Hilfe erhält, ist immer noch sehr groß.

Mittlerweile gibt es rund 60 Frauenhäuser in größeren und mittleren Städten der Bundesrepublik, von denen einige, in der Regel aber nur zum Teil, aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, und noch einmal so viele Frauenhausinitiativen, inzwischen auch in ländlichen Gegenden und kleineren Städten. Verschiedene große Städte, darunter Berlin, haben bereits mehr als ein Frauenhaus. Alle bestehenden Häuser sind überfüllt. Das Ausmaß des wirklichen Bedarfs wird durch die gegenwärtigen Zahlen der Inanspruchnahme noch längst nicht offengelegt.

Die wissenschaftliche Begleituntersuchung des Modellprojektes wurde im Zeitraum August 1977 — April 1980 von der Arbeitsgruppe sozialwissenschaftliche Frauenforschung in Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen des Frauenhauses durchgeführt. Der Untersuchungsauftrag bezog sich auf

— eine Überprüfung der Maßnahmen sofortiger und längerfristiger Hilfen für mißhandelte Frauen und ihre Kinder im Frauenhaus;

— die Erarbeitung von Empfehlungen, die dazu beitragen können, daß Behörden und Institutionen ihre Handlungsspielräume besser nutzen bzw. erweitern, um den Belangen mißhandelter Frauen in angemessener Weise gerecht zu werden.

Oberstes Ziel und Interesse der wissenschaftlichen wie der praktischen Arbeit für mißhandelte Frauen und ihre Kinder — und mit ihnen — ist die Veränderung ihrer Situation, die Unterstützung der Frauen bei der Stärkung ihres Selbstwertgefühls und beim Aufbau einer selbstbestimmten, gewaltfreien Lebensperspektive.

Die Hilfskonzeption des Frauenhauses ist parteilich, d. h., die Arbeit setzt ausdrücklich und uneingeschränkt an den Bedürfnissen und In-

teressen der mißhandelten Frau an. Es findet kein Bemühen um Neutralität statt, denn die mißhandelten Frauen sind so eindeutig in der schwächeren und diskriminierten Position, daß diese nur durch Parteinahme ausgeglichen werden kann, will man ihnen wirklich helfen. Für die praktische Beratungs- und Unterstützungsarbeit wie für die Forschungstätigkeit haben die Wünsche und selbstentwickelten Zielvorstellungen der Frauen Vorrang. Die Frauen sind zudem nur dann bereit, sich offen und vertrauensvoll mitzuteilen, wenn sie sich ernst genommen fühlen. Das verlangte von der Forschungsgruppe die Bereitschaft, Frauen bei der Veränderung ihrer bisherigen Situation zu unterstützen und ihre Bewertung der eigenen Erfahrungen anzuerkennen.

Neben ausgedehnter teilnehmender Beobachtung der Beratung der Frauen und der Arbeit mit Kindern im Frauenhaus sowie vielen Gruppengesprächen wertete die wissenschaftliche Begleitung Daten aus folgenden Erhebungen aus:

- Während anderthalb Jahren wurden *statistische Daten* für alle ins Frauenhaus kommenden Frauen erhoben: 1090 statistische Bögen konnten ausgewertet werden.
- 300 dieser Frauen haben ausführliche Erhebungsbögen über die Mißhandlungen und ihre *Lebenssituation* vor dem Frauenhausaufenthalt beantwortet.
- In Teilauszählungen und Zusatzerhebungen wurde die *mehrmalige* Inanspruchnahme des Frauenhauses untersucht.
- 106 *Mädchen und Jungen* im schulpflichtigen Alter haben in eigenen Aufnahmebögen ihre Betroffenheit von der Mißhandlung der Mutter und ihre eigene Situation beschrieben.

- Türkisch sprechende Mitarbeiterinnen protokollierten Gespräche mit *türkischen* Bewohnerinnen während und nach ihrem Frauenhausaufenthalt.

- *Nachgehende Gespräche* wurden mit 56 ehemaligen Bewohnerinnen geführt, deren Frauenhausaufenthalt zwischen einem halben Jahr und zweieinhalb Jahren zurücklag (alle ehemalige Bewohnerinnen wurden, soweit möglich, angeschrieben).

- 47 *Kinder ehemaliger Bewohnerinnen* nahmen an Treffen teil, bei denen sie über ihre gegenwärtige Situation sprechen konnten.

- Im Bezirk Schöneberg wurden 44 vertiefte Interviews mit *Polizeibeamten* durchgeführt sowie 29 Interviews mit *Sozialarbeiter/innen* in Einrichtungen des Bezirksamtes und der freien Wohlfahrtspflege. Auf dem Hintergrund einer breiteren Fragebogenerhebung in den sozialen Diensten dienten die Interviews zur Einschätzung der Möglichkeiten herkömmlicher Einrichtungen, mißhandelten Frauen Hilfe zu bieten.

Das Modellprojekt „Hilfen für mißhandelte Frauen — Berliner Frauenhaus“ und die Forschungsergebnisse der wissenschaftlichen Begleituntersuchung haben zur Enttabuisierung von Frauenmißhandlungen beigetragen, unsere Kenntnisse der Problematik erweitert und wichtige Erfahrungen mit einer völlig neu entworfenen Hilfskonzeption gemacht und ausgewertet. Aus der Fülle des Materials liegt nun der Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung vor; diese Kurzfassung faßt die wichtigsten Ergebnisse zusammen.

## I. Ausmaß und Formen der Mißhandlung, wie sie im Modellprojekt deutlich geworden sind

Immer noch herrscht vielfach die Einstellung vor, nur besonders wuchtige Schläge als Mißhandlung zu bewerten. Diese Einstellung drückt Verleugnung der tatsächlichen Gewalt oder auch Unwissen aus. Gewalttätigkeit geschieht auch ohne Schläge — z. B. als Beschimpfung und Erniedrigung, erzwungene Schlaflosigkeit, Einschüchterung, ständige Kontrolle und Verbote oder Vergewaltigung.

Unter Mißhandlung ist jeder Angriff auf die körperliche und seelische Unversehrtheit ei-

nes Menschen zu verstehen, der unter Ausnutzung einer gesellschaftlich vorgeprägten Machtposition geschieht, wie z. B. zwischen Erwachsenen und Kind, Mann und Frau.

Seit Beginn des Modells bis Ende 1979 waren rund 2500 Frauen und ebenso viele Kinder ins Frauenhaus gekommen, um unmittelbaren Schutz und Hilfe in einer ausweglos erscheinenden Situation zu finden. Ständig war das Haus überfüllt — eine Erfahrung, die praktisch alle Frauenhäuser schon bald nach ihrer

Errichtung machen —, oft bis jenseits der Grenze einer menschenwürdigen Unterbringung. Über ein Fünftel der Neuaufnahmen waren Frauen, die zum zweiten Mal oder noch öfter hier Schutz suchen.

Die weitaus meisten Frauen waren wiederholt, oft jahre-, zum Teil sogar jahrzehntelang mit großer Brutalität körperlich und seelisch mißhandelt worden, mit massiven Folgen körperlicher, seelischer und sozialer Art. In der Regel gehörte Vergewaltigung, z. T. mit Gegenständen, mit dazu. Meist waren auch die Kinder der Gewalttätigkeit ausgesetzt, entweder durch das Miterleben der gegen die Mutter ausgeübten Gewalt oder durch unmittelbare eigene Mißhandlung.

Die Erfahrungen im Berliner Frauenhaus haben das Vorurteil klar widerlegt, daß Frauen es sich einfach machen, indem sie „alles hinwerfen“ und ins Frauenhaus kommen, statt sich um eine Lösung des Konfliktes zu bemühen. 30% der befragten Frauen gaben an, seit einem Jahr mißhandelt worden zu sein, 24% seit ungefähr drei Jahren, 16% seit ungefähr sechs Jahren, über 20% seit zehn Jahren und länger. Die in der Untersuchung befragten Frauen waren körperlich, seelisch, sexuell, materiell auf die unwürdigste Art und Weise unter Druck gesetzt und mißhandelt worden. 83% wurden geschlagen, getreten, geboxt, gewürgt. 40% wurden — überwiegend bzw. zusätzlich — seelisch und nervlich „fertiggemacht“. 25% wurden mit Gegenständen verletzt oder bedroht, 27% nannten Morddrohungen oder Mordversuche. 50% der Frauen sagten, sie seien auf sexuellem Gebiet zu Dingen gezwungen worden, die sie nicht wollten, bzw. vergewaltigt worden. Fast alle Frauen wurden von ihren Freunden und den Nachbarn isoliert, wurden bevormundet, materiell abhängig gehalten, gedemütigt. Frauen mußten erleben, wie sie für geistig unzurechnungsfähig erklärt, in der Wohnung ein- oder aus ihr ausgesperrt wurden, von Verwandten, Bekannten, Nachbarn keine Hilfe erhielten. Für viele war mit das Schlimmste, daß sie vor den Augen der Kinder mißhandelt und verächtlich gemacht wurden.

Auf die Frage, wie sie mißhandelt und bedroht wurden, gaben Frauen z. B. die folgenden Antworten:

*„Er hat mich mit Füßen und mit schweren Absätzen am ganzen Körper getreten, mir eine*

*Bierflasche auf den Kopf gehauen, mit dem Messer ist er auf mich zugegangen und er hat mich gewürgt und wollte mich aus dem Fenster schmeißen.“*

*„Er hat mich geschlagen — Nasenbeinbruch —, vergewaltigt, ist in meine neue Wohnung eingedrungen, hat mich auf der Arbeitsstelle schlecht gemacht und mir seine Liebesabenteuer mit anderen Frauen aufgeschwätzt.“*

*„Als ich mich wehrte, eine Abtreibung machen zu lassen, fing er an, mich täglich zu schlagen. Als ich im 5. Monat schwanger war, schlug er mich so stark, daß ich drei Wochen bewußtlos im Krankenhaus lag. Er drohte immer, einmal mit aller Gewalt auf den Bauch zu schlagen, es würde zwar weh tun, aber dann wäre alles vorbei. Als das Kind 6 Monate war (das Kind kam gesund zur Welt), schlug er mich so, daß ich hinfiel und auf etwas Hartes stieß. Ich streckte beide Beine auf einem Hocker aus und rieb mir die Schienbeine. Mit einem Karateschlag brach er beide Beine mitten im Unterschenkeln durch. Überhaupt hatte ich kaum noch einen Knochen im Körper, der nicht schon gebrochen ist...“*

*Nach dem Beinbruch mußte ich mich auf Knien durch die Wohnung schleppen, den Haushalt machen und das Kind versorgen und bekam noch Vorwürfe, wenn oben auf den Schränken noch Staub war.“*

*„Er hat weder gesoffen noch sonst irgendwas, es ging eigentlich nur um mich, daß er mich als seinen Besitz angeschaut hat. Daß ich jederzeit zur Verfügung war, ob als Schreibkraft, ob als Hausfrau, ob als Mutter für die Kinder, ob für ihn, ich hatte für ihn da zu sein.“*

Von den Mißhandlungen haben die Frauen vielfältige Schäden und Verletzungen davongetragen. Die Folgen reichen von psychosomatischen Krankheiten (Magenbeschwerden, Herz- und Kreislaufstörungen, Schlaflosigkeit), akuten und dauerhaften Verletzungen und Beeinträchtigungen (z. B. dauerhafte Mißhandlungspuren im Gesicht, Gehbehinderungen, Sterilität aufgrund von Unterleibsverletzungen) bis zu psychischen Folgeschäden wie Angstzuständen, tiefer Hoffnungslosigkeit, Selbstmordgedanken, Abhängigkeitserkrankungen (Schlafmittel, Alkohol), Zweifel an der eigenen Wahrnehmung, schlimmstenfalls psychiatrischen Erkrankungsbildern.



## II. Die Mitbetroffenheit der Kinder

Allen Mädchen und Jungen, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus kommen, ist gemeinsam, daß sie von Mißhandlung betroffen sind.

Über ein Drittel der Mütter gaben an, daß ihre Kinder auch mißhandelt worden sind: Sie wurden geschlagen (auch mit Gegenständen), getreten, geboxt, gewürgt, erlebten Beschimpfungen, Anbrüllen, Eingesperrt-Werden. Die vereinzelt Antworten, daß die Kinder (meist die Töchter) auch sexuell bedrängt oder mißbraucht wurden, geben sicher nur einen Teil des Problems wieder, weil hier die Tabuisierung noch größer ist als bei den anderen Gewaltformen. Bei rund der Hälfte der Frauen hatten die Kinder die Mißhandlung der Mutter unmittelbar miterlebt und nach Einschätzung der Mütter sehr darunter gelitten.

Mißhandlung kann die Mädchen und Jungen plötzlich und unerwartet treffen, sie kann aber auch Bestandteil ihres Lebens von Anfang an sein, so daß sie sich und die Mutter nur unter der Mißhandlung kennen.

Sehr früh begreifen Mädchen und Jungen Mißhandlung als willkürlich und unberechenbar, jeder Anlaß kann Gewalt auslösen. Das zwingt dazu, alles zu vermeiden, was falsch sein könnte: Angst vor Mißhandlung macht sprachlos, bewegungslos, unfähig. Sie erzwingt starke Reduzierung der Äußerungs- und Bewegungsmöglichkeiten der Kinder. Manche Mädchen und Jungen können nicht rennen und toben, haben kein Zutrauen in ihre Geschicklichkeit und Körperkräfte, sprechen Babysprache und können sich nicht ausdrücken, verstecken sich, wenn sie angesprochen werden, erschrecken vor lauten Stimmen, vor geschlossenen Türen, weinen, wenn sie sich schmutzig gemacht haben.

Dazu ist die Erfahrung, selbst geschlagen zu werden, gar nicht nötig: Mädchen und Jungen erleben, daß der Vater die Machtposition hat, die Mutter oder sie selbst zu demütigen, in Angst zu versetzen, zu schlagen oder seelisch zu quälen, sexuelle Gewalt anzuwenden. Auch wenn er freundlich zu ihnen ist und immer nur die Frau oder den Bruder/die Schwester schlägt, haben sie keine Garantie, daß die Mißhandlung nicht sie selbst treffen kann.

Die unmittelbare Erfahrung und Mitbetroffenheit von Männergewalt und das erzwungene Schweigen darüber belasten die seelische und soziale Entwicklung von Mädchen und

Jungen massiv. In der Mißhandlungssituation herrscht auch ein verschärfter Druck zur Anpassung an das traditionelle Frauen- bzw. Männerbild; in brutaler Weise wird dort demonstriert, daß eine Frau nichts wert ist.

Die wissenschaftliche Begleitung fand bestätigt, daß die Betroffenheit von Mißhandlung geschlechtsspezifisch verschieden ist. Die Mädchen erleben die Mißhandlung ihrer Mutter als etwas, was sie selbst auch trifft. Während manche Mädchen sehr früh eingeschüchtert und angepaßt werden, wehren sich andere nicht nur gegen die Mißhandlung, sondern auch gegen die Annahme dieser Frauenrolle. Viele Frauen berichteten, daß die Töchter trotz eigener Gefährdung eingeschritten waren; selbst ganz kleine Töchter versuchten, sich dem Vater entgegenzustellen. Bei den Jungen war hingegen festzustellen, daß sie zwar unter der Mißhandlung der Mutter litten, jedoch mit zunehmendem Alter weniger Solidarität mit ihr zeigten. Wenn Jungen erwachsen werden, haben sie die Möglichkeit, in die Machtposition des Vaters aufzusteigen. Der Sohn, der die Brutalität des Vaters am eigenen Leibe erfährt, kann trotzdem die Stärke des Vaters bewundern, die Schwäche der Mutter verachten.

Oft strafen und mißhandeln beide Elternteile die Kinder. Die meisten Strafen kommen vom Vater, obwohl dieser doch weit weniger mit den Kindern zusammen ist (86% der Frauen waren vorrangig oder allein für die Kinder verantwortlich). Viele Mißhandlungen, die von den Müttern kommen, hängen mit der eigenen Mißhandlungssituation der Frau zusammen: Kinder werden geschlagen bzw. eingeschüchtert, damit sie nicht laut sind, keine Unordnung machen usw., um dem Vater keinen Anlaß zu Unwillen und ausbrechender Gewalttätigkeit zu geben.

Einige Situationsbeschreibungen von Müttern und Kindern:

*„Und das Kind wurde jedesmal wach dadurch, die saß nur noch da und hat gezittert. Man sah direkt, wie das Kind abgebaut hat, sie war seelisch im Eimer.“*

*„Sigrid hat gemerkt, wenn der besoffen nach Hause kam, dann hat sie Mäuschen gespielt, ja? In die nächste Ecke verkrochen, die hatte nämlich totale Angst vor ihm.“*

*„Unser Vater hat uns ja gar nicht viel getan. Er hat ja meistens nur meiner Mutter und mei-*

*nem kleinen Bruder was getan. Meinen kleinen Bruder, den hat er immer gehauen, wenn er geweint hat, dann hab ich ihn schnell genommen, denn meine Mutter hatte ja meistens*

*keine Zeit, die mußte Essen machen und so ... Und dann hat er ihn immer auf den Sessel geworfen, so richtig drauf geknallt." (Mädchen, 12 Jahre)*

### III. Die soziale Situation der mißhandelten Frauen

Die Erfahrung des Frauenhauses zeigt: Gewalt gegen Frauen kommt in allen sozialen Schichten, Bildungs- und Berufsgruppen vor. Unter den Frauen, die ins Frauenhaus kommen, sind Selbständige, Beamtinnen, Angestellte, Arbeiterinnen, Frauen in einer Ausbildung (Studium, Umschulung). Das gleiche gilt für die mißhandelnden Männer.

Zwar fanden sich, gemessen am Durchschnitt der Bevölkerung, die höheren sozialen Statusgruppen unterrepräsentiert. Die Ursache hierfür kann jedoch einerseits in dem stärkeren sozialen Druck auf Frauen in diesen Statusgruppen liegen, das Ansehen des Mannes zu schonen, andererseits in u. U. größeren Möglichkeiten der Frau, eine Alternative zu finden.

Als völlig fehlgehend haben sich die Theorien herausgestellt, die Mißhandlung als Verhaltensweise von Psychopathen, Alkoholabhängigen, Arbeitslosen, Unterschichtsangehörigen erklären — oder die für die Seite der Frau unterstellen, daß gewisse Frauen ein solches Gewaltverhältnis in der Beziehung suchten, „ab und zu“ Schläge „bräuchten“ als Bestätigung des Interesses des Mannes an ihnen. Weder gehören mißhandelnde Männer zu einem besonderen „Tätertypus“ noch sind die mißhandelten Frauen masochistisch.

Die „Randgruppen“-Erklärungen gehen schon deshalb fehl, weil sie nicht sagen können, warum in der jeweils herangezogenen Belastungssituation es regelmäßig Männer sind, die Frauen mißhandeln, und nicht umgekehrt. Wenn besondere Problemlagen, wie z. B. Alkoholmißbrauch oder schlechte Wohnverhältnisse, hervorgehoben werden, werden Anlässe und Umstände, unter denen Frauenmißhandlung am ehesten öffentlich und „auffällig“ wird, zu Unrecht mit Ursache und tatsächlichem Ausmaß gleichgesetzt.

Mißhandelt werden Frauen jeden Alters, auch wenn im Frauenhaus die Gruppe der über 50jährigen stark unterrepräsentiert ist. Mißhandelt werden Frauen von ihren Verlobten,

Ehemännern oder geschiedenen Männern, von Freunden oder Männern, mit denen sie verwandt sind. Mißhandlung beginnt vor der Ehe oder erst mit der Eheschließung, besonders häufig (20 % der Frauen berichteten dies) in der Schwangerschaft oder mit der Geburt eines Kindes. Ein Fünftel der Frauen war schon einmal von einem anderen Mann mißhandelt worden.



**Ehe  
ist KEINE  
Lebensversicherung**

Fürgleiche Chancen

Die meisten Frauen hatten ein bis zwei Kinder zu versorgen. Rund 40 % hatten eigenes, z. T. allerdings für ihren Lebensunterhalt unzureichendes Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit, rund 18 % bezogen Rente oder andere Sozialunterstützungen. Die Daten wiesen jedoch durchweg die eindeutige Verfügungsgewalt des Mißhandlers über alle finanziellen Mittel aus, auch dann, wenn die Frau die Hauptverdienerin war. Ein knappes Viertel der Frauen war wirtschaftlich völlig abhängig vom Mann.

Ausländische Frauen, die ins Frauenhaus kommen, haben noch größere Schwierigkei-

ten, bei den Behörden Hilfe zu suchen oder eine Wohnung zu finden. Außerdem droht ihnen, wenn sie sich trennen und auf Sozialhilfe angewiesen sind, der Entzug (Nichtverlängerung) der Aufenthaltserlaubnis und die Abschiebung ins Heimatland; dort können sie als alleinstehende, geschiedene Frau praktisch nicht leben und sind oft zudem noch wegen ihrer Entscheidung zur Trennung von den Angehörigen bedroht. Wenn sie dem Ehemann in die Bundesrepublik nachgereist sind und sich noch keine drei bzw. vier Jahre hier aufhalten, erhalten sie keine Arbeitserlaubnis.

#### IV. Hilfsangebote der Polizei und der sozialen Dienste

Die Erhebung der wissenschaftlichen Begleitung bei den sozialen Diensten sowie die Auswertung der Aussagen von Bewohnerinnen und von Mitarbeiterinnen des Frauenhauses haben ergeben, daß die sozialen Dienste nur sehr begrenzt imstande sind, mißhandelten Frauen und ihren Kindern Hilfe und Unterstützung zu geben. Dies folgt wesentlich aus der organisatorischen Struktur der sozialen Einrichtungen, z. B. der arbeitsteiligen Aufgabenbestimmung (etwa zwischen Sozialamt, Jugendamt, Wohnungsamt, Polizei, Gericht) und der Festlegung von Dienstzeiten (über 40 % der Frauen, die im Frauenhaus Schutz suchten, kamen außerhalb üblicher Dienstzeiten).

Entscheidend ist auch, daß diese Einrichtungen andere Zielsetzungen und Aufgaben haben, als das Problem von Gewalt gegen Frauen anzugehen, daß sie beide Seiten hören müssen, ehe sie einer bedrohten Frau helfen, daß es für Entscheidungen Dienstwege gibt, die Zeit kosten. Dies bedeutet: Eine unmittelbare, umfassende Hilfe ist nicht möglich.

Obwohl die Situation akuter Gewalttätigkeit in den Aufgabenbereich der Polizei fällt, berichten Frauen regelmäßig, daß sie in bedrohlichen Situationen oder bei massiven Mißhandlungen die Polizei gerufen haben und dennoch keinen Schutz bzw. keine Hilfe erhalten haben. In der Erhebung der wissenschaftlichen Begleitung berichteten Polizeibeamte, daß sie sich außerstande sähen, eine mißhandelte Frau vor weiterer Gefahr wirksam zu schützen, da sie den Mann allenfalls für ein paar Stunden mitnehmen könnten, dieser danach aber die Frau erneut bedrohen werde. Sie be-

klagten sich, daß Frauen oft keine Anzeige wegen Körperverletzung stellen. In der Regel ist jedoch ein Strafantrag auch bei brutaler Mißhandlung aussichtslos: Das Verfahren wird „mangels öffentlichen Interesses“ eingestellt, was die betroffenen Frauen meist schockiert und entmutigt.

Die derzeitige juristische Lage, insbesondere die Richtlinien der Staatsanwaltschaft, schließt eine *Strafverfolgung* sowohl der einfachen wie auch der gefährlichen Körperverletzung (§ 223 und § 223 a StGB) praktisch aus, sofern Frauen von Männern mißhandelt werden, mit denen sie zusammenleben oder befreundet sind. Der Polizei sind insoweit tatsächlich die Hände gebunden, als sie auch bei dem *Offizialdelikt gefährlicher Körperverletzung* keine Ermittlungen — die ja dem Mann die Illegalität von Mißhandlung verdeutlichen würden — durchführen sollen. Bedenklich ist jedoch die Ansicht fast aller befragten Polizeibeamten, daß sie ihre — von der *Strafverfolgung* ja unabhängige — Aufgabe der *Gefahrenabwehr* nur dann wahrnehmen können, wenn die bedrohte Frau auch *Strafanzeige* stellt.

Die institutionellen Grenzen der Hilfsmöglichkeiten sowohl der Polizei wie auch der sozialen Dienste werden verschärft durch persönliche und berufstypische Einstellungen von Polizeibeamten und Sozialarbeiter(innen), die eine Bagatellisierung von Mißhandlung bzw. Bedrohung nahelegen bzw. von einer selbst- oder mitverschuldeten Notlage ausgehen — obwohl sie das nicht von der Verpflichtung zum Handeln entbinden würde. Die Zurückhaltung und Zwiespältigkeit der hilfesu-

chenden Frauen, ihre Pläne und Wünsche offenzulegen, führt dazu, daß die Mitarbeiter/innen dieser Institutionen die Frauen oft als resigniert oder unentschlossen erleben, so daß man meint, ihnen nicht helfen zu können.

Deutlich wahrgenommen wird von den Angehörigen der sozialen Dienste und der Polizei die Begrenzung ihrer Hilfe durch die Funktionen dieser Einrichtungen. Polizeibeamte äußerten, daß polizeiliche oder strafrechtliche Maßnahmen dem Problem der Frauenmiß-

handlung grundsätzlich nicht beikommen. Sozialarbeiter/innen in den Ämtern sehen, daß ihre Funktion, zu kontrollieren oder Maßnahmen einzuleiten (besonders Sorgerechtszug), wirkungsvolle und umfassende Hilfe blockiert.

Sie halten, ebenso wie Mitarbeiter/innen der freien Träger der Wohlfahrtspflege, basisnahe und Selbsthilfeansätze für besser geeignet, weil sie schnell und unbürokratisch helfen können und Anonymität gewährleisten.

## V. Die Schwierigkeiten für eine Frau, die Mißhandlungsbeziehung zu verändern oder zu lösen

Bevor sie ins Frauenhaus kamen, hatten fast zwei Drittel der Frauen versucht, Hilfe zu finden, die Mißhandlungsbeziehung immer wieder ganz oder zeitweise zu verlassen. Der wichtigste Hinderungsgrund, Hilfe zu suchen, war die Angst vor den Reaktionen des Mannes. Hinzu kam jedoch die Befürchtung, wegen der Mißhandlung verachtet zu werden: Weil zumeist die Frau für das Gelingen einer Ehe verantwortlich gemacht wird, muß sie damit rechnen, daß *ihr* Verschulden unterstellt wird, wenn die Mißhandlung bekannt wird.

Die meisten Frauen haben versucht, bei Personen, die ihnen nahestehen, Schutz und Hilfe zu finden. Selbst dort, wo die Hilfsbereitschaft groß war, konnten die Verwandten und Bekannten jedoch keinen ausreichenden Schutz gewähren — oft wurden sie selbst bedroht. Nach wiederholten Mißhandlungen wird die Hilfesuche im privaten Bereich zunehmend schwieriger.

Jeweils ein Viertel der Frauen hatten schon einmal bei der Polizei oder bei der Familienfürsorge um Hilfe nachgesucht. Ein Teil von ihnen hat dort moralische Unterstützung erfahren, aber ein sofort wirksamer Schutz konnte ihnen nicht geboten werden. Ein solcher Schutz wäre aber die Voraussetzung für weitere Schritte zur Veränderung ihrer Lage gewesen. In den nachgehenden Gesprächen erwies sich dies als eine der wichtigsten Stärken des Hilfsangebots vom Frauenhaus: sofort und ohne Vorbedingungen aufgenommen zu werden und sich in Sicherheit zu wissen.

Fast alle Frauen berichteten von eigenen Bemühungen, durch Gespräche und durch Anpassung an die Wünsche des Mannes die Beziehung zu verändern. Als sie ins Frauenhaus

kamen, waren rund 85% überzeugt, daß sie sich endgültig von dem Mißhandler trennen würden. Allerdings haben sie vielfach erst im Frauenhaus die mit einer Trennung verbundenen weiteren Schwierigkeiten praktisch erfahren: Verlust der bisherigen Existenzgrundlage und des Hausrats, rechtliche Auseinandersetzungen, Konflikte mit den Kindern, ein „Marathonlauf“ durch verschiedene Behörden und die Ungewissheit, ob sie sich und die Kinder schützen und durchbringen können. Eine vorläufige Klärung der materiellen und rechtlichen Situation erfordert meist ein bis zwei Monate. Dementsprechend weist die statistische Auswertung eine deutliche Beziehung zwischen Aufenthaltsdauer und Durchsetzung der zunächst angestrebten Trennung aus. Erst bei einem Aufenthalt von länger als einem Monat zogen Frauen häufiger in eine eigene Wohnung, wenn sie das Frauenhaus verließen, als daß sie zum mißhandelnden Mann zurückgingen.

Die wichtigste Voraussetzung für den Beginn eines neuen, eigenständigen Lebens ist eine angemessene Wohnung; dies ist zugleich die größte Schwierigkeit. Nach wie vor erleben Bewohnerinnen des Frauenhauses besondere Diskriminierungen auf dem ohnehin angespannten Wohnungsmarkt. Die Durchsetzung des Anspruchs auf die bisherige Ehwohnung bedeutet jedoch oft eine verschärfte Bedrohung, da der Mann mit der Wohnung, der Umgebung und den Nachbarn vertraut ist. Vor allem die Schwierigkeiten der Wohnungssuche waren dafür ausschlaggebend, daß rund 6% der Frauen länger als ein Vierteljahr im Frauenhaus wohnten.

Die Erhebung mit ehemaligen Bewohnerinnen hat gezeigt, daß auch die Frauen, die eine

Trennung vom Mißhandler durchgesetzt hatten, noch jahrelang gegen erhebliche Schwierigkeiten anzukämpfen hatten. Das größte Problem war die anhaltende Bedrohung, die in der Mehrzahl der Fälle auch nach über zwei Jahren noch weiterging. Alle ehemaligen Bewohnerinnen waren durch die fortbestehende Angst vor erneuter Mißhandlung eingeschränkt und beeinträchtigt. Um die Gefahr zu verringern, haben sie oft auf ihre Rechte verzichtet (Ehewohnung, Hausrat, Unterhalt), den Arbeitsplatz aufgegeben, weil der Mann dort auftauchte und sie bedrohte oder schlecht machte.

Einmal in einer Mißhandlungsbeziehung gelebt zu haben, kann für Frauen bedeuten, auf längere Zeit ein eingeschränktes Leben führen zu müssen: Kette vor der Wohnungstür, nur auf besonderes Klingelzeichen wird geöffnet, Angst vor Telefonanrufen, keine Eintragung ins Telefonbuch, kein Namensschild an der Tür, Angst, abends allein das Haus zu verlassen usw. Gemeinsame Kinder bedeuten meist, daß die Frau keinen Schlußstrich unter die Beziehung und die damit verbundene Bedrohung setzen kann. Viele Frauen berichten, daß der Mann sie und die Kinder bedroht und einschüchtert oder erneut mißhandelt, wenn er sein Besuchsrecht bei den Kindern wahrnimmt.

Etwa die Hälfte aller Frauen, die das Frauenhaus in Anspruch nahmen, kehrten — meist nach kurzer Zeit — zum mißhandelnden Mann zurück. Die nachgehende Erhebung hat jedoch ergeben, daß diese Auszugsstatistiken keine Aussage erlauben, wie viele Frauen die Beziehung zum mißhandelnden Mann aufrechterhalten. Ein beträchtlicher Anteil der Frauen, die zunächst zurückgegangen waren, hatte sich in der Zwischenzeit getrennt, während Frauen, die vom Frauenhaus in die eigene Wohnung zogen, oft doch noch einmal versucht hatten, die Beziehung zum Mißhandler zu verändern. Die Erfahrungen, die Frauen

mit diesen Versuchen gemacht hatten, waren, bis auf seltene Ausnahmen, eindeutig negativ:

Auch wenn sie nach Bitten, Versprechen, Selbstmorddrohungen des Mannes zu ihm zurückkehrten, wurden sie nach kurzer Zeit — oft sofort — wieder bedroht und mißhandelt.

Alle Frauen, die zum Zeitpunkt der nachgehenden Gespräche mit dem mißhandelnden Mann wieder zusammenlebten, mußten mit starker Selbsteinschränkung und der bedrückenden Angst vor einem Wiederbeginn der Mißhandlungen leben; die Situation der Kinder war durch Zerrissenheit im ständigen Streit der Eltern über Erziehungsfragen gekennzeichnet.

Die hartnäckig fortgesetzte Bedrohung, die Diskriminierung alleinstehender Frauen als nicht vollwertig, die Schwierigkeiten, sich eine eigenständige Existenz aufbauen zu können (Probleme mit Vermietern, mit Behörden, bei der Arbeitssuche, bei sozialen Kontakten), vor allem, wenn kleine Kinder da sind, die Angst vor Alter und damit verbundenem Verlust an sozialem Ansehen — all dies bringt mit sich, daß Frauen sich der Mißhandlung ausgeliefert fühlen und sich nur schwer aus der Beziehung lösen können, auch wenn sie demütigend und gewaltbestimmt ist. Frauen meinen oft, daß ihre Verantwortung für die Kinder einschließt, Ehe und Familie um jeden Preis zu erhalten, auch wenn sie im Grunde nur noch Fassade sind.

In den nachgehenden Gesprächen stellte sich heraus, daß der soziale Kontakt zu anderen Frauen in ähnlicher Situation — meist durch das Frauenhaus entstanden — von sehr großer Bedeutung war für die Bestärkung der Frau in ihrem Entschluß, trotz aller Schwierigkeiten die Mißhandlung nicht mehr zuzulassen. Eine nachgehende Beratung, die vom Frauenhaus ausgeht, und Frauentreffpunkte im Stadtteil könnten vermutlich dazu beitragen, daß weniger Frauen in eine unveränderte Mißhandlungssituation zurückkehren.

## VI. Schutz, Beratung und Unterstützung im Frauenhaus

Die Konzeption von Schutz, Hilfe und Beratung im Frauenhaus geht von folgenden Grundprinzipien und Zielvorstellungen aus:

— Alle schutzsuchenden Frauen und ihre Kinder werden aufgenommen, zu jeder Tages-

und Nachtzeit, auch wenn sie wiederholt ins Frauenhaus flüchten. Dieser unmittelbare Schutz vor Gewalt hat Vorrang gegenüber allen dadurch bedingten Belastungen der Lebensumstände im Haus durch Überfüllung und Unruhe.

— Es gibt keine bürokratische, hierarchische Organisation des Hauses; es ist selbstverwaltet und hat keinen Heimcharakter. Die schutzsuchenden Frauen werden nicht aktenmäßig erfaßt oder in irgendeiner Form kontrolliert.

— Planstellen für qualifizierte Mitarbeiterinnen sind notwendig, damit die mißhandelten Frauen ein kontinuierliches, zuverlässiges Beratungsangebot erhalten.

— Die Mitarbeiterinnen gehen von einem parteilichen Ansatz aus. D. h.: Die Beratungsarbeit orientiert sich ausdrücklich und ohne Vorbehalt an den Interessen und Bedürfnissen der mißhandelten Frauen.

— Die Mitarbeiterinnen im Team sind gleichberechtigt und prinzipiell für alle auftauchenden Fragen und Beratungsbedürfnisse ansprechbar.

— Mädchen und Jungen benötigen qualifizierte Unterstützung und Beratung, um das Schweigen zu brechen und mit der Bewältigung ihrer meist traumatischen Erfahrungen zu beginnen. Eine Entlastung der Mütter von ihren Kindern und der Kinder von ihren Müttern ist in dieser Situation wichtige Aufgabe des Frauenhauses.

— Im Frauenhaus gibt es keine männlichen Mitarbeiter. Frauen sollen durch das solidarische und selbstbestimmte Zusammenleben mit Frauen ihr Selbstwertgefühl als Frau (wieder) entwickeln können.

— Auch eine Aufgabe des Frauenhauses ist Öffentlichkeitsarbeit, die zur Enttabuisierung von Frauenmißhandlung und zu besseren Chancen für eine selbstbestimmte Lebensplanung für Frauen beiträgt.

Diese Grundsätze wurden von den ehemaligen Bewohnerinnen in der Erhebung trotz teilweiser Kritik an den Folgeerscheinungen (Unruhe, Überfüllung, Konflikte im Haus) entschieden bejaht. Sie bestätigten auch, daß sowohl gegenseitige Hilfe der Bewohnerinnen wie auch qualifizierte, festangestellte Mitarbeiterinnen wesentliche Bestandteile einer wirksamen Hilfe für sie waren. Nach Aussagen der Frauen tragen die Bewohnerinnen zu der Hilfe, die das Haus bietet, bei durch eine Vertrauensgemeinschaft, die die bisherige Isolation aufbricht und Schamgefühle abbauen hilft. Daher fanden die meisten Frauen es besser, wenn neu ankommende Frauen von Bewohnerinnen aufgenommen werden. Diese Praxis vermittelt auch von Anfang an, daß hier betroffene Frauen über sich selbst entscheiden. Frauen erleben die Gespräche mit Be-

wohnerinnen als gegenseitigen Erfahrungsaustausch von großer Wichtigkeit; neben der emotionalen Unterstützung liegt darin die Chance, mehr Klarheit und Distanz zu den eigenen Erlebnissen zu gewinnen und verschiedene mögliche Handlungswege mit ihren Folgen nachzuvollziehen. Die praktische Solidarität (z. B. bei Amtergängen, beim Nachholen persönlicher Dinge aus der Wohnung, bei Kinderversorgung und Alltagsproblemen) entlastet nicht nur, sondern vermittelt auch, daß Frauen sich gegenseitig helfen können. Frauen berichteten auch, daß ihre Erfahrungen mit der eigenen Fähigkeit, zu entscheiden, zu organisieren und zu handeln, ihr Selbstbewußtsein entschieden gestärkt hatten.

Im Unterschied dazu werden die Gespräche mit *Mitarbeiterinnen* als Möglichkeit gesehen, Probleme ihrer individuellen Situation anzugehen und konkrete Entscheidungen zu treffen. Nachdem die meisten Frauen jahrelang ihre Probleme hinter denen anderer zurückstellen mußten, brauchen sie zur Aufarbeitung ihrer Mißhandlungserfahrungen und der Folgeprobleme Gespräche, in denen es ausschließlich um sie selbst, um ihre Person geht. Die Mitarbeiterinnen sind in anderer Weise belastbar als andere Bewohnerinnen, die ja oft tief in den eigenen Problemen stecken, und haben zudem eine Art Schweigepflicht, die es Frauen erleichtert, über Tabubereiche wie Alkoholprobleme, Sexualität oder Ambivalenz gegenüber Kindern zu sprechen. Sie sind kontinuierlich und zuverlässig ansprechbar.

Bei den Mitarbeiterinnen rechnen Frauen vor allem auch mit sachkundigen, zuverlässigen Informationen und Einschätzungen zu den vielen Problemen, die in einer Mißhandlungsbeziehung oft fatal miteinander verstrickt sind (Entscheidungen über rechtliche Schritte gegenüber dem Mißhandler verlangen oft eine Einschätzung der eigenen psychischen Belastbarkeit, vielleicht auch der zu erwartenden Reaktionen der Kinder; Entscheidungen über notwendige Therapien können die Frage nach der Reaktion des Jugendamtes bzw. des Richters hinsichtlich des strittigen Sorgerechts aufwerfen, etc.). Komplizierte Problemlagen sind eher die Regel als die Ausnahme. Probleme in vielen Lebensbereichen müssen zugleich bedacht, vorläufige Lösungen gefunden werden.

Voraussetzung für eine wirksame Unterstützung im Frauenhaus sind daher ausreichende und qualifizierte Planstellen. Die Qualifikationen müssen der Vielfalt der Probleme und

Hindernisse entsprechen, d. h.: Ausbildung in psychosozialer Beratung sowie in Spezialkenntnissen. Die Anforderungen, die die Beratung täglich stellt (z. B. Spezialkenntnisse in der Psychologie und der Medizin, im Recht, in der Institutionenkunde, der Berufsberatung und der Erziehungsberatung), können nur durch Teamarbeit erfüllt werden, durch Kooperation und gegenseitige Vermittlung des jeweiligen Fachwissens durch die Mitarbeiterinnen untereinander.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen leisten Ad-hoc-Hilfe im Einzelfall.

Bei der *Aufnahme*, meist durch Bewohnerinnen, erhält die Frau die Zusicherung, daß sie hier Schutz findet, aktenmäßig nicht erfaßt wird und selbst bestimmen kann, wie lange sie bleibt. Erste praktische Fragen (ob sie ärztliche Hilfe braucht, was mit den Kindern, der Arbeitsstelle ist, usw.) werden geklärt. Im Erstgespräch mit einer Mitarbeiterin (am gleichen Tag oder am nächsten Werktag) wird sie darin unterstützt, alle Aspekte ihrer Situation offen zu überlegen; sie wird dazu ermutigt, an sich selber zu denken und sich die Veränderung ihrer gewaltbestimmten Situation zuzutrauen. Konkrete, unmittelbare Entscheidungen werden ihr nicht abverlangt. Weitere *Einzelberatung* durch die gleiche Mitarbeiterin wird je nach den Wünschen der Frau angestrebt: über die Entwicklung der Mißhandlungsbeziehung, über das eigene Selbstwertgefühl und Rollenverständnis, über Probleme der Frau im Verhältnis zu ihren Kindern, über Erziehungsfragen, Klärung der materiellen und rechtlichen Situation (z. B. Antrag auf Sozialhilfe; Anmeldung bei der Einwohnermeldestelle; Antrag auf Auskunftssperre über den derzeitigen Aufenthaltsort; u. U. Umschulung der Kinder; Suche nach einem Kindergartenplatz; Beratung in Scheidungs-, Unterhalts- und Sorgerechtsfragen; gegebenenfalls Weiterverfolgung der Strafanzeige gegen den mißhandelnden Mann; Wohnungssuche; Antrag auf Wohnberechtigungsschein; Arbeitsplatzsuche usw.), Bestärkung der Frau, ihre Rechte durchzusetzen.

Besondere Beratung und Handlungsunterstützung ist erforderlich für körperlich und seelisch stark geschädigte Frauen. Dies gilt auch bei Tabletten- und Alkoholabhängigkeit, da diese Frauen nicht im Haus bleiben können und Möglichkeiten für eine Kur oder Therapie gefunden werden müssen. Intensive und umfassende Beratungsbedürfnisse haben vor allem auch ausländische Frauen mit ihren besonderen Problemen: einerseits Sprach-, Inte-

grations- und Diskriminierungsprobleme (die die Begleitung durch eine sprachkundige Mitarbeiterin oft längere Zeit notwendig machen), andererseits besondere Probleme mit Scheidung und Sorgerechtsregelung und mit der Gefahr, daß der Mann die Kinder ins Heimatland entführen kann. Hinzu kommen Probleme der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis.

Die ständige Notwendigkeit, Frauen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber den Ämtern zu unterstützen, bindet viel Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen. Zusätzlich müssen Frauen, als Schutz vor Bedrohung und zur Durchsetzung ihrer Interessen, anfangs auf Wegen (z. B. zu Ämtern) begleitet werden, meist von anderen Bewohnerinnen oder ehrenamtlich arbeitenden Frauen.

Die kontinuierliche Einzelberatung wird oft durch vielfältige andere Anforderungen, die aus dem Zusammenleben entstehen, zurückgedrängt. Hierzu gehören:

— Telefonische und ambulante Beratung von Frauen, die (noch) nicht ins Frauenhaus kommen wollen (den allgemeinen Telefondienst machen die Bewohnerinnen);

— Bewältigung akuter Bedrohungssituationen für einzelne Frauen oder für das Frauenhaus, Stabilisierung und praktische Schritte bei Terror gegen das Haus, wie z. B. bei Brandanschlägen, randalierenden oder bedrohlich auflauernden Männern vor dem Haus, Bombendrohungen und Telefonterror;

— Gruppengespräche und Gruppenberatungen, Beratung der Zimmergemeinschaften bei Konflikten, Unterstützung der Bewohnerinnen bei der Selbstorganisation.

Nur wenige Abgrenzungen einzelner Arbeitsbereiche gegeneinander sind im Frauenhaus möglich. Eine klare Bereichsdifferenzierung hat sich zwischen der Arbeit mit den Frauen und der mit den Kindern entwickelt. Trotz Schwierigkeiten mit dem Informationsaustausch erwies sich diese Arbeitsteilung als unvermeidlich. Nach mehrjährigem Bestehen des Frauenhauses zeigt sich, daß *nachgehende Beratung* als eigener Arbeitsbereich notwendig ist, der größtenteils außerhalb des Frauenhauses stattfindet. Hierfür standen bislang nur Zeitverträge im Rahmen des ABM-Programms zur Verfügung, so daß die dringend erforderliche Kontinuität oft nicht gewährleistet werden konnte.

Die materiellen Schwierigkeiten und die Auseinandersetzung mit Behörden sowie die meist jahrelang sich hinziehenden Schei-

dungsprozesse machen eine praktische Unterstützung in der ersten Zeit nach dem Auszug aus dem Frauenhaus wichtig. Akute Bedrohung durch den Mißhandler erfordert häufig intensive Einsätze der Mitarbeiterin. Anhand der erhobenen Daten konnte ein durchschnittlicher Bedarf an nachgehender Beratung für rd. 90 bis 100 ehemalige Bewohnerinnen errechnet werden. Mit der Dauer des zeitlichen Abstands nach dem Auszug nimmt das Bedürfnis nach Unterstützung gegenüber Ämtern ab, das Bedürfnis nach Vermittlung von Kontakt zu anderen Frauen in ähnlicher Situation (Gruppentreffen) zu. Über 40% der ehemaligen Bewohnerinnen, die bereits vor mehr als einem Jahr aus dem Frauenhaus ausgezogen waren, äußerten noch das Bedürfnis nach einer Nachbetreuung; nur die wenigsten von ihnen hatten diese Möglichkeit gehabt.

Als *Auswirkung des Frauenhausaufenthaltes* stellten fast alle ehemaligen Bewohnerinnen fest, daß sie selbstsicherer geworden waren.

Vor allem die Frauen, die länger im Frauenhaus gewohnt hatten oder die Trennung vom Mißhandler durchsetzen konnten, beschrieben, wie ihr Selbstbild von sich als Frau und ihre Beziehung zu anderen Frauen positiver geworden war. Der Mutter-Kind-Beziehung kam die Möglichkeit zugute, endlich nach Vorstellungen zu erziehen, die die Frau selbst verantworten kann.

Einige Frauen hatten die Möglichkeit, aus dem Frauenhaus aus- und in eine der mit dem Frauenhaus in Verbindung stehenden „Wohngemeinschaften der 2. Stufe“ einzuziehen und wichtige Erfahrungen im längeren Zusammenleben mit anderen Frauen zu machen. Diese Wohnform kann Schutz vor weiterer Bedrohung, Unterstützung (auch bei einem Neubeginn im Beruf, z. B. Umschulung) und Stärkung des Selbstbewußtseins als Frau geben, ohne die oft zermürbende Belastung des Lebens in einem überfüllten Haus mit täglicher Fluktuation.

## VII. Die Arbeit mit Mädchen und Jungen im Frauenhaus

Die Arbeit mit Kindern begann im Frauenhaus als schlichte Notwendigkeit: als Reaktion auf die Masse der Mädchen und Jungen, auf ihre Mitbetroffenheit von Mißhandlung, auf die mit dem Umzug ins Frauenhaus für sie verbundene Umstellung und große Verunsicherung.

Kinderbetreuung ist zum einen notwendig, damit im Frauenhaus selber die mißhandelten Frauen entlastet werden und sie mehr Ruhe und Zeit für Klärungsprozesse und praktische Probleme finden, damit auch Beratungsgespräche ungestört und fruchtbar möglich werden.

Zum anderen haben auch die Mädchen und Jungen durch die Mißhandlungssituation große Belastungen und Entwicklungsbeeinträchtigungen erfahren, bei deren Bewältigung sie unterstützt werden müssen. Auch ihre Bedürfnisse müssen berücksichtigt werden. Das Frauenhaus soll den Kindern einen Freiraum bieten, in dem sie ohne Furcht vor Strafe toben und sich ausleben können und die Ängste, die sie so lange unterdrückt haben, abschütteln können. Ihr Selbstvertrauen muß gestärkt werden. Ihnen soll vermittelt werden, daß jede Frau und jedes Kind ein Recht auf Unversehrtheit, Würde und ein gewaltfreies Leben haben, auf eigene Bedürfnisse und Wün-

sche, und daß Mißhandlung nie gerechtfertigt ist, auch wenn sie als „gerechte Strafe“ von den Erwachsenen legitimiert wird.

Mädchen und Jungen in einer Familie, in der der Vater zur Mutter und eventuell zu ihnen gewalttätig ist, haben keine positiven Leitbilder für ihr späteres eigenes Verhalten in Beziehungen mitbekommen. Besonders für Mädchen bedeutet die Erfahrung, wie die Mutter behandelt wird, eine große Gefährdung der Persönlichkeitsentwicklung und des Selbstwertgefühls. Deshalb muß bei der Kinderbetreuung im Frauenhaus in besonderer Weise auf die Benachteiligungen und auf die Bedürfnisse der Mädchen eingegangen werden. Sie müssen zu Selbstbewußtsein und Entfaltung ihrer Möglichkeiten ermutigt werden; hierfür haben sich u. a. Gesprächsgruppen für Mädchen bewährt.

Für Mädchen wie Jungen ist wichtig, daß sie in Einzelgesprächen wie auch in der allgemeinen Behandlung von Gewalt und Mißhandlung durch die Mitarbeiterinnen eine Möglichkeit erhalten, ihre traumatischen Erlebnisse aufzuarbeiten. Sie werden als eigene Personen mit eigenen Rechten respektiert, nicht nur als Mitbringsel ihrer Mütter angesehen.



Die Mitarbeiterinnen im Kinderbereich haben die Aufgabe, die Interessen der Mädchen und Jungen im Frauenhaus zu vertreten bzw. sie zu ermutigen, das selber zu tun. Es hat sich herausgestellt, daß eine kontinuierliche Gruppenarbeit, getrennt nach Altersgruppen, erforderlich ist. Die Zusammenarbeit mit den Müttern muß Bestandteil der Arbeit sein, da dies für die weitere Perspektive der Mädchen und Jungen entscheidend ist.

Für die Arbeit mit Kindern im Frauenhaus lassen sich nur begrenzt Erfahrungen in anderen Einrichtungen übertragen: Die starke Fluktuation und die ständige Notwendigkeit, heftige Spannungen aufzuarbeiten, prägen die Situation der Mädchen und Jungen und verlangen große Flexibilität. Wichtig ist neben der bewußten Auseinandersetzung mit Gewalterfahrungen auch die mit gesellschaftlich selbstverständlichen Ungleichheiten.

## VIII. Die Überfrachtung des Frauenhauses mit vielschichtigen Problemen

Weil Frauenmißhandlung und das Ausgeliefertsein an die gewaltbestimmte Situation mit den allgemeinen und vielfältigen Benachteiligungen von Frauen in der Gesellschaft zusammenhängen, bringen mißhandelte Frauen eine Fülle von zusätzlichen Problemen mit ins Frauenhaus, die teils Folge der Mißhandlung sind, teils Gründe, die eine neue, gewaltfreie Lebensperspektive erschweren.

Insoweit ergänzende Hilfsangebote fehlen, die den besonderen Problemen von Frauen angemessen sind, wird das Frauenhaus zur Sam-

melstelle für alle Folgeprobleme der Benachteiligung von Frauen. Dies erhöht die psychische Belastung der Mitarbeiterinnen sowie der Bewohnerinnen und bedeutet, daß eine ausreichende Unterstützung auch für nur eine Frau enorme Energien fordern kann. Es bestehen Wechselwirkungen *einerseits* zwischen der Inanspruchnahme des Frauenhauses, seinen Möglichkeiten, mißhandelten Frauen wirkungsvollen Schutz und Beratung zu bieten, und *andererseits* der Existenz oder dem Fehlen unterstützender und Folgeeinrichtungen.

## IX. Empfehlungen zur Schaffung wirkungsvollerer Hilfen gegen Frauenmißhandlung

Die Arbeit des Frauenhauses nach der hier dargestellten Konzeption hat sich, trotz der vielfältigen praktischen Schwierigkeiten und vor allem Problemüberlastungen, eindeutig bewährt.

Angesichts der großen und steigenden Inanspruchnahme und des ständig sichtbarer werdenden Ausmaßes der Mißhandlung von Frauen und Kindern ist es dringend nötig, mehr Frauenhäuser mit festangestellten, qualifizierten Mitarbeiterinnen und einer angemessenen Ausstattung einzurichten.

Während der Modellphase arbeiteten im Berliner Frauenhaus acht Mitarbeiterinnen mit Planstellen sowie acht ABM-Mitarbeiterinnen. Aufgrund der systematischen Praxisbeobachtung hat die wissenschaftliche Begleitung einen *Personalschlüssel* berechnet: Ein Frauenhaus, das von durchschnittlich 35 Frauen und etwa ebenso vielen Kindern in

Anspruch genommen wird, benötigt für die Frauenberatung acht Planstellen (BAT II a/IV b), für die Arbeit mit den Kindern acht Stellen (BAT V c/VI b), für die Instandhaltung und Verwaltung des Hauses zwei Stellen (BAT VI b) und für die nachgehende Beratung und Betreuung fünf Stellen (BAT II a/IV b).

Die *Organisationsform* des Berliner Frauenhauses mit einem eigenständigen Trägerverein hat sich bewährt.

Die Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung betreffen folgende Bereiche:

a) *Allgemeine Verbesserung der Beratung und Hilfe für Frauen und Kinder*, um die Benachteiligung und Abhängigkeit von Frauen und Kindern in der Gesellschaft abzubauen. Basisnahe und bedürfnisorientierte Beratungsstellen, Frauentreffpunkte im Stadtteil, mehr Erholungsangebote für Frauen sind not-

wendig. Es fehlen Therapieangebote, die die spezifischen Probleme von Frauen unter bewußter Einbeziehung der Erfahrung von Männergewalt aufarbeiten; dies ist bei Alkohol- und Tablettenabhängigkeit besonders schwerwiegend. Auch die Verbesserung der Berufsmöglichkeiten von Frauen durch Umschulung und Ausbildung ist notwendig.

Die Betroffenheit der Kinder vom Machtgefälle und von der Mißhandlung hat deutlich gemacht, daß auch für sie ausdrücklich an ihren Problemen und Bedürfnissen orientierte Beratungsangebote sowie Kinder- und Jugendlichen-Wohngemeinschaften und Kinderschutzhäuser notwendig sind.

b) *Ergänzende und Folgeeinrichtungen zum Frauenhaus:*

Entsprechend den Problemlagen der ins Frauenhaus kommenden Frauen und Kinder bei der Verbesserung ihrer Lebenssituation hat sich vor allem der Bedarf an *nachgehender Beratung* durch festangestellte, qualifizierte Mitarbeiterinnen herausgestellt. In diesem Rahmen sind *auch* besondere Unterstützungs- und Beratungsangebote für die betroffenen Mädchen und Jungen notwendig.

Schutz und Beratung werden länger gebraucht, als ein Aufenthalt im Frauenhaus zumutbar ist — außerdem wird das Haus von neuen Frauen in akuter Notsituation gebraucht. Angegliedert an das Frauenhaus sollte es daher für Wohngemeinschaften mit Unterstützungsfunktion eine Anzahl von *Wohnungen der zweiten Stufe* geben, z. B. für Frauen mit mehreren Kindern, oder für Frauen, die besonders schwer eine Wohnung finden, wie z. B. Ausländerinnen. Außerdem sind für körperlich und seelisch besonders belastete und geschädigte Frauen angemessen betreute *Pflege- und Wohnmöglichkeiten* notwendig.

c) *Bessere Ausschöpfung vorhandener Handlungsspielräume in bestehenden sozialen Einrichtungen:*

Durch Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter aller öffentlichen Einrichtungen muß das Tabu der Frauenmißhandlung abgebaut und Problembewußtsein geschaffen werden. Wichtig ist dies auch für die Bereiche, die mit Kindern zu tun haben (Schulen, Kindertagesstätten).

Im Bereich der sozialen Dienste:

— Eine *Neustrukturierung der sozialen Dienste* in Richtung auf Überwindung der Zersplitterung der Kompetenzen und auf eine ganz-

heitliche Beratung und Hilfe wäre für mißhandelte Frauen besonders wichtig.

— Das Anliegen von mißhandelten und bedrohten Frauen, ihre neue *Adresse* nicht an den Mißhandler weiterzugeben, muß ausnahmslos respektiert werden. Die Verfahren der Verwaltung insbesondere bei der Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen und in Sorgerechtsfragen müssen daraufhin überprüft und geändert werden.

— Anträge auf materielle Leistungen beim *Sozialamt* werden oft mit Zeitverzögerungen bearbeitet, die für alle Betroffenen unzumutbar sind. Insbesondere bei akut bedrohten Frauen und bei Frauen, die infolge von Mißhandlungen ihre gesamte Habe haben aufgeben müssen, erfordern die Dringlichkeit ihrer Notsituation und die Bedrohung eine zügige Bearbeitung.

— Bei der Stellungnahme der *Familienfürsorge* zum Sorgerecht muß darauf hingewiesen werden, daß ein gewalttätiger Mann grundsätzlich zur Erziehung nicht geeignet ist.

Vor einer Stellungnahme zum Sorgerecht sollten die Kinder selbst gefragt werden; ihr Wunsch muß berücksichtigt werden.

Daß eine Frau einen gewalttätigen Mann verläßt und mit den Kindern ins *Frauenhaus* geht, darf nicht gegen sie verwendet werden. Die Wohnsituation im Frauenhaus ist für Frauen und Kinder eine — zwar belastende — Übergangssituation, die aber in jedem Falle der Mißhandlungssituation vorzuziehen ist.

Da die Frau die Kinder aus einer von Gewalt geprägten Lebenssituation befreit, ist zunächst davon auszugehen, daß sie für das Wohl der Kinder verantwortlich handelt, was im Hinblick auf das Sorgerecht positiv bewertet werden sollte.

Im Bereich der ärztlichen Hilfe:

— Durch Aufklärung und Fortbildung sollten Ärzte dazu veranlaßt werden, auf Anzeichen von Mißhandlungsverletzungen zu achten, gegebenenfalls Patientinnen von sich aus danach fragen.

— Es ist erforderlich, einen *Katalog* von Indikatoren für die Diagnose von Mißhandlungsverletzungen zu erstellen (vergleichbar dem für die Diagnose von Kindesmißhandlungen). Damit soll die gezielte Untersuchung entsprechender Verletzungen verbessert und die Feststellung von zurückliegenden und wiederholten Mißhandlungsverletzungen ermöglicht werden.

— Mißhandlung als Behandlungsanlaß muß *statistisch erfaßt* werden.

— Jeder mißhandelten Frau soll ein *Attest* ausgestellt werden, das den vollen Umfang der Verletzungen und die Aussagen der Frau über die Ursachen festhält.

— Vor allem bei der Aufnahme in ein Krankenhaus sollen mißhandelte Frauen außer einer *umfassenden Untersuchung* auch *Informationen* über Handlungsmöglichkeiten sowie Schutz erhalten.

— Die Praxis der Verschreibung von Psychopharmaka sollte daraufhin untersucht werden, inwieweit damit Frauen behandelt werden, die in Mißhandlungsbeziehungen leben. Bei dieser Art ärztlicher „Hilfe“ wird nach den Erfahrungen im Frauenhaus in vielen Fällen Medikamentensucht und -abhängigkeit in Kauf genommen.

Im Bereich der Staatsanwaltschaft:

— Das *öffentliche Interesse* an der Verfolgung einer Strafanzeige, die eine Frau gegen den Mißhandler stellt, sollte generell bejaht werden, da der Rechtsfrieden über den Lebenskreis der einzelnen Frau hinaus durch Frauenmißhandlung gestört und die Strafverfolgung ein gegenwärtiges Anliegen der Allgemeinheit ist. Die Richtlinien für das Strafverfahren müssen dahingehend ergänzt bzw. verdeutlicht werden.

— Entsprechend dem Legalitätsprinzip hat die Staatsanwaltschaft dafür zu sorgen, daß die Polizei bei allen Einsätzen wegen „Familienstreitigkeiten“ *Ermittlungen* durchführt.

— Die *Bagatellisierung* von *Frauenmißhandlung* durch die routinemäßige Einstufung selbst brutaler Mißhandlungen (Würgen bis zur Bewußtlosigkeit, Messerstiche in die Brust, Fußtritte in den Unterleib) als „einfache Körperverletzung“ muß unterbunden werden. Hier sind klare Dienstweisungen sowohl an die Polizeidienststellen, die Anzeigen und Strafanträge aufnehmen, als auch an die Staatsanwaltschaft erforderlich.

— Angesichts der mangelnden Erfahrungen mit der Strafverfolgung von Mißhandlung, der starken Bedrohung der als Zeugin aussagenden Frau und des mangelnden Problembewußtseins bei vielen zuständigen Stellen ist die Durchführung von *Modellprojekten bei der Staatsanwaltschaft* in Zusammenarbeit mit Frauenhäusern zu empfehlen, um Strafverfahren gegen Mißhandler nach den geltenden Gesetzen durchzuführen.

Im Bereich der Polizei:

— In der *Ausbildung* der Polizeibeamten (insbesondere Grundausbildung zum mittleren Dienst) sollte Frauenmißhandlung als Unterrichtsthema ausdrücklich und angemessen behandelt werden. Die in der Ausbildung gebräuchlichen Lehrbücher (insbesondere für Psychologie), die die gängigen Vorurteile gegen Frauen verstärken, müssen revidiert oder ersetzt werden. Weiter sollte eine effektive, praxisorientierte Vorbereitung auf Einsätze in Mißhandlungssituationen erfolgen, besonders im Hinblick auf die juristische und medizinische Einschätzung der Situation und auf ein für die betroffene Frau angemessenes Verhalten.

— Bei jedem *Einsatz* in sogenannten „Familienstreitigkeiten“ sollten die Einsatzbeamten eindeutig und unmißverständlich erklären, daß Gewaltanwendung unter allen Umständen *rechtswidrig* und *strafbar* ist, sowie dafür sorgen, daß die Frau Schutz und gegebenenfalls ärztliche Versorgung und *Informationen über Hilfsmöglichkeiten* erhält. Wünschenswert wäre die Erstellung einer gedruckten Karte mit Hinweisen über mögliche rechtliche Schritte, wichtigen Telefonnummern, Adressen von Beratungsstellen etc. Einsatzbeamte müssen dazu verpflichtet werden, unaufgefordert ihren *Namen*, *Revier* und *Dienstnummer* zu *nennen*, damit sie gegebenenfalls als Zeugen (auch in Scheidungsverfahren) benannt werden können.

— Der Einsatz *weiblicher Polizeibeamter* bei „Familienstreitigkeiten“ wäre zu begrüßen.

Im Bereich der Gerichte:

— Wenn mißhandelte Frauen einstweilige Anordnungen beantragen, ist eine *schnelle Entscheidung* unbedingt erforderlich, insbesondere beim einstweiligen Sorgerecht und bei der Überlassung der Wohnung. Stellt die Anhörung des Mannes vor der Entscheidung über die elterliche Sorge oder die Ehwohnung eine Gefährdung der Kinder oder der Frau dar, so sollte eine Entscheidung ohne dessen Anhörung und ohne mündliche Verhandlung erfolgen. Das rechtliche Gehör soll dann nachträglich gewährt werden.

— Wenn Mutter und Kind länger im Frauenhaus gewohnt haben, sollte gegebenenfalls die Einschätzung der *Mitarbeiterinnen des Frauenhauses*, die das Kind kennen, in strittigen Fragen des Sorge- und Verkehrsrechts mehr Gewicht haben als der Bericht des Jugendamtes.

— Um den Schutz der Frauen gegen fortgesetzte Bedrohung auch nach der Trennung zu sichern, sollten Strafrichter verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch machen, im Rahmen des Strafverfahrens dem *Mißhandler Auflagen zu erteilen*. Angemessene Auflagen wären in diesen Fällen, dem Mann für eine ausreichende Frist zu untersagen, das Haus zu betreten, in dem die Frau ihre Wohnung hat, oder notfalls sich in dem Bezirk oder in dem Ort aufzuhalten, wo die bedrohte Frau lebt. (Vergleichbare Auflagen, die die Freizügigkeit infolge der Straffälligkeit einschränken, werden z. B. Drogenabhängigen gemacht, um ihren Kontakt zu der „Szene“ zu verhindern.)

Veränderungen, die alle öffentlichen Einrichtungen betreffen:

Mißhandlungen sollten in allen Einrichtungen *statistisch erfaßt* werden.

Männliche Mitarbeiter, von denen bekannt wird, daß sie selbst eine Frau mißhandelt haben, müssen aus allen Dienststellen *versetzt* werden, bei denen mißhandelte Frauen Hilfe suchen.

#### d) *Gesetzliche Veränderungen:*

— Die Vorschriften für die Zuweisung der Ehwohnung bei der Scheidung in der Hausratsverordnung sind dahin gehend zu ergänzen, daß bei Mißhandlung immer der Mißhandler die Wohnung zu räumen hat. Das muß auch für den Fall des Getrenntlebens verankert werden.

— Aus verschiedenen Gründen werden mißhandelte Frauen es oft vorziehen oder genötigt sein, eine neue Wohnung zu suchen. Um dies zu erleichtern, sollten Auflagen an alle Empfänger staatlicher Zuschüsse für Wohnungsbau bzw. -sanierung gemacht werden, einen Teil ihrer Wohnungen bevorzugt an alleinstehende Personen mit Kindern zu vermieten.

— Die Polizei sollte die Möglichkeit erhalten, einer bedrohten Frau wirksamen Schutz zu geben, damit sie eine realistische Frist hat, in der sie sich um eine anderweitige Unterkunft oder um eine einstweilige Verfügung bemühen kann. Dazu müßte die Polizei die Möglichkeit haben, einem gewalttätigen Mann Auflagen zu erteilen, die Wohnung sofort zu verlassen und innerhalb von 48 Stunden nicht wieder zu betreten bzw. den Mann notfalls in Gewahrsam zu nehmen.

— Die gesetzliche Bestimmung zu § 223 a StGB sollte dahin gehend ergänzt werden, daß der Tatbestand der „gefährlichen Körperver-

letzung“ auch bei wiederholter Körperverletzung gegeben ist. Die schweren gesundheitlichen Schäden, die Frauen nach jahrelangen wiederholten Mißhandlungen davontragen, auch wenn keine Waffe, kein Gegenstand dabei benutzt wurde, machen deutlich, daß es dem Rechtsgedanken der besonderen Gefährlichkeit entspricht, die Wiederholung in das Gesetz aufzunehmen.

— Die einschränkende Formulierung des § 177 StGB, wonach der erzwungene Geschlechtsverkehr nur außerhalb der Ehe strafbar ist, ist ersatzlos zu streichen, damit auch eheliche Vergewaltigung unter Strafe gestellt wird.

— Für *Ausländerinnen* ist eine gesetzliche Absicherung ihrer persönlichen Existenz durch eigene Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erforderlich, wenn sie durch Ehe mit einem Deutschen oder als nachziehende Familienangehörige nach Deutschland kommen und sich infolge von Mißhandlung trennen wollen. Nicht sie, sondern der Mann hat sich strafbar gemacht und sollte die Folgen tragen.

— Zum Schutz der *Kinder* und zur Sicherung ihrer Rechte müssen Kinder das Recht haben, sich von einem mißhandelnden Elternteil zu trennen. Das Recht des persönlichen Umgangs muß generell gesetzlich dahin gehend verändert werden, daß es sich ausschließlich am Wohl des Kindes orientiert und nicht mehr als Recht des nichtsorgeberechtigten Elternteils über das Kind ausgelegt werden kann. Dem Kind aufgezwungene Besuche sind in jedem Fall ein Mißbrauch der elterlichen Rechte und müssen eindeutig untersagt werden.

Kinder, die vor Gericht aussagen, sollten die Möglichkeit haben, durch eigene, besonders qualifizierte Anwälte/innen vertreten zu werden.

Veränderungen in dem Verhalten bestehender Einrichtungen gegenüber der Mißhandlung von Frauen und Kindern wie auch neue Gesetze müssen darauf angelegt sein, die Gewalt, die Männer gegen Frauen anwenden, eindeutig und unmißverständlich zu verurteilen. Es ist notwendig, auch dann Stellung zu nehmen, wenn die betroffene Frau sich dazu nicht äußert. Erst eine Vielzahl solcher Stellungnahmen können Mut machen.

Das Machtgefälle zwischen Mann und Frau, Erwachsenen und Kindern muß als Hintergrund jeder Mißhandlung durchschaubar gemacht werden. Ungleiche können nicht als Gleiche behandelt werden, ohne Unrecht zu

tun. Veränderungen müssen zum Ziel haben, dieses Machtgefälle, seine sozialen und individuellen Konsequenzen abzubauen. Der im Grundgesetz verankerte besondere Schutz von Ehe und Familie darf nicht zur Folge haben, daß die einzelnen Mitglieder der Familie den staatlichen Schutz ihrer Grundrechte verlieren. Frauen müssen die Gewißheit haben, daß Mißhandlung gesellschaftlich als strafbar angesehen wird und daß ihre Strafanzeigen verfolgt werden.

Alle rechtlichen und amtlichen Handlungen müssen vom Respekt für die Wünsche der Frau und die der Kinder getragen werden. Bei

einem Interessenkonflikt zwischen Frauen und ihren Kindern muß beiden die Möglichkeit gegeben werden, in Ruhe (und mit Abstand voneinander) zu einer Entscheidung zu gelangen.

Ein Klima der Verharmlosung von Gewalt gegen Frauen — auch in den Medien — trägt erheblich dazu bei, daß Frauen in solchem Ausmaß der Mißhandlung ausgeliefert sind. Die genannten Grundsätze werden nur dann für tatsächliche Veränderungen wirksam werden können, wenn sich die Veränderungen im öffentlichen Bewußtsein, die durch die Frauenhäuser in Gang gesetzt worden sind, fortsetzen.

## Bernd Warnat: Gleichberechtigung von Männern und Frauen — Ist der Staat am Zuge?

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 45/81, S. 3—13

Die Diskussion um ein Antidiskriminierungsgesetz bzw. neue gesetzgeberische und organisatorische Initiativen steht in einem historischen Zusammenhang der rechtspolitischen Entwicklung seit der Paulskirchenverfassung. Paradoxe Fronten kennzeichnen gegenwärtig die Meinungsgegensätze im Bereich der Gleichberechtigungspolitik zwischen Frauenbewegung und den politischen Parteien. Ein Abriss der gegenwärtigen Aktivitäten insbesondere des Arbeitsstabes Frauenpolitik beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit zeigt die Langsamkeit des Fortschritts trotz gut gemeinter Modelle und intensiver Öffentlichkeitsarbeit. In der neunten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages stehen folgende Punkte an:

- Prüfung, ob durch ein Antidiskriminierungsgesetz die Situation der Frauen verbessert werden kann,
- Bericht zum arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetz,
- Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 18. Dezember 1979 über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau,
- Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft des Deutschen Bundestages.

In der gegenwärtigen Situation geht es darum, daß Politik und Öffentlichkeit den optimalen „Fortschrittspfad“ finden, der weder zu steil noch zu gemächlich zum hohen Ziel der Gleichberechtigung führt.

## Helge Pross: Von der Rechtsgleichheit zur Gleichberechtigung

Aus Politik und Zeitgeschichte B 45/81, S. 14—25

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Gleichberechtigung im Sinn der rechtlichen Gleichstellung von Männern und Frauen erreicht. Legt man eine umfassendere Konzeption von Gleichberechtigung zugrunde (Gleichberechtigung als gleichrangige Mitwirkung von Männern und Frauen in allen gemeinsamen Angelegenheiten und als Gleichheit der Chancen für die persönliche Entwicklung), so ergibt sich ein zwiespältigeres Resultat. Trotz aller Verbesserungen sind wir von der so verstandenen Gleichberechtigung weit entfernt.

Das zeigt sich in allen Handlungsbereichen, in der Familie, im Bildungswesen, in der Arbeitswelt, in der Politik. Mehr Mädchen erhalten heute eine an die Schule anschließende Berufsausbildung als jemals zuvor. Doch sie entscheiden sich überwiegend für kürzere Lehr- und Lernzeiten und insgesamt für eine kleinere Zahl von Ausbildungsberufen als gleichaltrige Jungen. In der Arbeitswelt steigen inzwischen auch Frauen in mittlere Ränge auf. Spitzenstellungen sind jedoch nach wie vor beinahe ausnahmslos von Männern besetzt. Ähnlich verhält es sich in der Politik. Faktisch wird die Bundesrepublik kaum anders als ihre Vorgängerstaaten von Männern regiert.

Stark verändert haben sich die Machtbeziehungen zwischen den Geschlechtern in Ehe und Familie. In den meisten Fällen nehmen Frauen hier die Position von Juniorpartnern ein. Im ganzen schreitet die Entwicklung zu partnerschaftlichen Beziehungen fort. Zugleich sind jedoch auch neue Probleme entstanden. Auffallend ist vor allem der Ansehensverlust der „Nur-Hausfrau“. Junge Frauen, aber auch Frauen in mittleren Jahren ziehen ein Leben mit Familie und Beruf dem ausschließlich häuslichen Dasein vor. Gegenwärtig fehlt es jedoch noch an Möglichkeiten, familiäre und berufliche Aufgaben ohne Überforderung und ohne Vernachlässigung der einen oder der anderen Aufgabe zu verbinden.

Wahrscheinlich ist, daß es in absehbarer Zukunft in allen Handlungsfeldern zu weiteren Verbesserungen für Frauen kommt. Diese Prozesse werden vermutlich in beschleunigtem Tempo vor sich gehen, aber nicht kurzfristig zu einschneidenden Wandlungen führen. Statt auf umstürzende Neuerungen drängt die Mehrheit der Frauen auf eine Politik der kleinen, ständigen Veränderungsschritte.

## **Renate Wiggershaus: Feministische Positionen**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 45/81, S. 27—38

Seit es die Neue Frauenbewegung gibt, wird sie heftig bekämpft und immer wieder totgesagt. Die feministische Bewegung ist aber lebendig und aktiv wie eh und je und hat Veränderungen in Gang gesetzt, die gewissermaßen zu Selbstläufern wurden. Ein solcher Selbstläufer ist die Erringung eines neuen Selbstverständnisses durch den Rückblick auf die Rolle von Frauen in der Geschichte und durch die Etablierung einer Frauenliteratur und -kultur.

Ferner gibt es eine ganze Reihe von praktischen Projekten, die Frauen helfen sollen, aus ihrer Isolation herauszutreten, Selbstbewußtsein zu gewinnen und Interesse und Mut zu solidarischem Handeln zu entwickeln. Die vollständige oder weitgehende Unabhängigkeit von staatlichen, kirchlichen und/oder Parteiorganisationen macht die Feministinnen autonom, absorbiert aber gleichzeitig oft ihre ganze Kraft. Sie haben ja Frauenzentren, Frauenhäuser für geschlagene Frauen, Notrufbüros für vergewaltigte Frauen, Frauenverlage, Frauenbüchläden, Frauenwerkstätten, Frauencafés usw. nicht nur geschaffen, sondern halten sie auch in Gang, Tag für Tag — seit Jahren.

Mit den meisten dieser Projekte hatten und haben sie nicht nur gegen das Tabu anzukämpfen, das über der geschlechtsspezifischen Benachteiligung von Frauen liegt, sondern auch gegen das Tabu, das die Konflikte in den beiden wichtigsten Lebensbereichen — nämlich Familie und Betrieb — aus der öffentlichen Diskussion ausgrenzt. Die autonomen Frauen bilden aber keineswegs eine homogene Gruppe mit einer gemeinsamen Plattform. Differenzen bestehen beispielsweise in bezug auf die Befürwortung bzw. Ablehnung eines Antidiskriminierungsgesetzes, eines Hausfrauenlohns oder der Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr. Kontroversen gibt es auch bei der Frage des Bündnisses mit den sogenannten etablierten Frauen. Dabei ließe sich manches aus den Fehlern der Arbeiterbewegung lernen. Wie bei dieser geht es schließlich auch bei den Feministinnen darum, einen Beitrag zu leisten zur Verwirklichung der alten revolutionären Ziele: Freiheit, Gleichheit, Menschlichkeit.

## **Carol Hagemann-White, Barbara Kavemann, Johanna Kootz, Ute Weinmann, Carola Christine Wildt, Roswitha Burgard, Ursula Scheu: Das Modellprojekt „Frauenhaus Berlin“. Hilfen für mißhandelte Frauen:**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 45/81, S. 39—54

Das Problem der Mißhandlung von Frauen und Kindern in der Familie ist lange Zeit tabuisiert worden. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat 1976—1979 das Berliner Frauenhaus gefördert, um Erkenntnisse zur Mißhandlungsproblematik und zu den Erfordernissen wirkungsvoller Hilfen dagegen zu gewinnen. Im Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes sind Ausmaß und Formen von Mißhandlung deutlich geworden, dabei auch die Mitbetroffenheit der Kinder. Es hat sich gezeigt, daß Mißhandlung kein „Randgruppenphänomen“ ist, sondern in allen sozialen Schichten vorkommt. Die geschlechtsspezifische Diskriminierung und Rollenfestlegung von Frauen sind grundlegend für die Schwierigkeit, die Mißhandlungsbeziehung zu verändern oder zu lösen. Das Frauenhaus mit seiner konsequent und umfassend an den Bedürfnissen der Frauen ansetzenden Konzeption kann wirkungsvollen Schutz, Unterstützung und Beratung geben. Nach dem Frauenhausaufenthalt sind die Frauen jedoch meist mit den vielfältigen Schwierigkeiten des Neuanfangs alleingelassen.

Viele Veränderungen sind notwendig, damit Frauen eine gewaltfreie Lebensperspektive haben können; hierfür weist der Bericht die Richtung und gibt Empfehlungen.